

Frankfurt an der Oder.

Zweiter Zeitraum.

(Fortsetzung.)

Oderberg, ein Städtchen am Ende des Liepesischen Sees und dem nördlichen Ufer der Oder, mit einem wichtigen Zoll, und einer Brücke über die Oder, welche von hier nach der Neumark führte. Die Stadt ist alt; schon 1267 wird der Weg von der Stadt nach Neuendorf erwähnt ¹⁾, noch früher eine Menge anderer Wege in ihrer Nachbarschaft.

In unbekannter Zeit hat die Stadt das Niederlagsrecht zu Lande und zu Wasser, wahrscheinlich von den Brandenburgischen Markgrafen, erhalten. 1313 bestätigte Waldemar den Bürgern alle Rechte und Freiheiten, welche sie von Alters her (ab antiquo) hatten, namentlich, daß alle und jede Schiffe mit ihren Sachen, auch welche die Oder hinaufgehen, daselbst Niederlage halten sollen, wie es seit Alters Gewohnheit ist (prout antiquitus est consuetum), doch sollen die Bürger der Stadt Frankfurt davon ausgenommen sein ²⁾. — Waaren, die zu Lande kamen, scheinen hiernach keine Niederlage gehalten zu haben.

1317 verlieh Waldemar den Bürgern von Berlin und Kölln das Recht, daß sie, wenn sie in den Hafen des Städtchens Oderberg anlegen, mit welchen Kaufmannswaaren es sei, bloß ihrer gewöhnlichen Gerechtigkeit genügen, und wenn sie die gegeben, so mögen sie ihr Gut führen, wohin sie wol-

¹⁾ Gerken, Cod. II. 406. — ²⁾ Berliner Stadtbuch in Fiedrici Beiträge I. 59.

len ¹⁾. — Sie waren von da ab von dem Niederlagehalten befreit, aber nicht von den Niederlagsgebühren.

Oderberg kam 1320 in die Hände der Pommern, diese verlegten den Wasserzoll von Oderberg nach Schwedt, 1321 verlegten sie ihn aber nach Garz ²⁾.

Im J. 1349 wurde die Schlacht bei Oderberg geschlagen, wobei nicht bloß das Schloß zerstört zu sein scheint, sondern auch die Brücke der Zummelpfah eines lebhaften Gefechtes wurde, welche dabei wohl beschädigt worden sein mag, wenn sie nicht abgebrannt wurde.

1355 gebot Markgraf Ludwig dem Pöliner in Oderberg, die Bürger von Eberswalde nicht mit ungerechten Zöllen gegen ihre alte Gewohnheit zu beschweren, und ihnen mehr als das Uebliche abzufordern ³⁾. — Der Zoll war, nachdem Oderberg Brandenburgisch geworden, wieder eingerichtet.

In demselben Jahre verpfändete der Markgraf an die von Wedel und von Uchtenhagen die Hälfte des Schlosses und Städtchens Oderberg, seiner Gewässer, der Niederlage zu Oderberg und der Zölle zu Nieder-Finow, Neustadt und Hegermühle, und die Hälfte aller Einkünfte zu Oderberg für 600 Mark ⁴⁾.

Das Berliner Stadtbuch von 1397 giebt die ausführlichsten Vorschriften über Zoll und Niederlage in Oderberg in Bezug auf Heringe, Bücklinge, geräucherte und frische Fische. Ein Berliner Bürger, der sein Gut zu Oderberg ausschlug, zahlte von der Last Heringe dem Städtchen 6 Finkenaugen. Führt er es mit eigenem Fuhrwerke von dannen, so zahlt er weiter nichts, wenn mit gemietetem, so zahlt er den gewöhnlichen Zoll, vom Pferde 4 Pfennige, zur Fastenzeit aber 8 Pfennige ⁵⁾. Wer aus dem Schiffe niederlegt, und den Hering mit eigenem Fuhrwerk fortführt, zahlt keine Niederlage; miethet er Pferde, so zahlt er von der Last

¹⁾ A. a. D. I. 57. Kaiser Berlin IV. 172. — ²⁾ Deitrichs-Dreger Urkunden. Bergl. 57. Baltische Studien IV. II. 15. — ³⁾ Ungebrachte Urkunde. — ⁴⁾ Klöden Waldemar IV. — ⁵⁾ Berliner Stadtbuch II.

16 Pfennige Niederlage¹⁾. — Wir sehen daraus, daß Oberberg an der großen Heringsstraße lag, daß diese Waare einen Hauptgegenstand seiner Niederlage bildete, und daß insonderheit Berlin und Köln ihren Hering über Oberberg bezogen.

1401 setzte Markgraf Jobst den Zoll zu Oberberg der Stadt Frankfurt zum Pfande, welche ihm 200 Schock Groschen geliehen, auf so lange, bis sie bezahlt sein würden²⁾.

1403 verschrieb Markgraf Jobst den Frankfurtern 1200 Schock böhmische Groschen, die zur Beschirmung und zum Besten des Landes von ihnen verwendet sind, und verspricht ihnen aus seinem Zolle zu Oberberg jährlich 120 Schock 10 Jahre hinter einander zu zahlen, bis alles berichtigt ist. Die jetzigen und künftigen Hauptleute zu Oberberg sollen den Frankfurtern darüber Sicherheit geben³⁾. 1407 aber verpfändete Markgraf Jobst das Schloß und den Zoll zu Oberberg an Hynke Berke von Hohenstein für 6000 Schock Groschen⁴⁾. Das Landbuch giebt im J. 1375 den Ertrag des Zolls zu Oberberg auf 1400 Schock jährlich an. Er war der bedeutendste in der Mark⁵⁾. Dies liefert den Beweis einer sehr starken Passage. — Bei der Stadt lag ein Kiez, der 1208 erwähnt wird⁶⁾. Der Stadt Oberberg gegenüber, am rechten oder neumärkischen Ufer der Oder erhob sich das

Schloß Oberberg seit dem Jahre 1355. Stadt und Schloß Oberberg war an die v. Uchtenhagen und v. Wörner mit allem Zubehör verpfändet, ungewiß, seit wann. Das alte Schloß auf dem Berge stand noch, war aber unbrauchbar geworden, und da die Grenzen von Pommern nicht mehr die früheren waren, so erschien es vortheilhafter, ein Schloß in einer solchen Lage zu erbauen, daß es die Brücke, die Straßen und den Fluß zugleich vertheidigte. Am geeignetsten erschien dazu der Werder am rechten Oderufer, der der Stadt gegenüber lag, und nach welchem die Brücke zugin. Im J. 1353 ertheilte Markgraf Ludwig der Römer den genannten

1) A. a. D. 15. — 2) Gerken Fragm. V. 38. — 3) Buchholz V. Anh. 170. — 4) v. Raumer Cod. I. 12. — 5) Landbuch 18. — 6) Gerken Cod. II. 448.

Mannen die Erlaubniß eyne veste vnd husz, also sie alder best vnd vest to buwen op dem werder to Oderberg, die by der stad in der Oder licht. Was sie darin verbauen, soll ihnen wieder erstattet werden, wenn der Markgraf Oderberg künftig einlösen sollte. Wenn das neue Haus fertig ist, können sie das alte abbrechen, wenn sie wollen¹⁾. Die v. Mörner zogen sich aber aus dem Geschäfte heraus, und die v. Wedel traten an ihre Stelle. 1355 (die Jahreszahl ist nicht ganz gewiß) belehnte Markgraf Ludwig die v. Uchtenhagen und v. Wedel mit der Hälfte der Stadt und des Schlosses Oderberg, ihrer Gewässer, der halben Niederlage, der Zölle und aller Einkünfte, zu gesammter Hand, im Pfandbesitze, und giebt ihnen Erlaubniß, das Haus zu Oderberg, an der Stelle wo es jetzt liegt, oder an einer andern Stelle, wo sie wollen, zu befestigen mit Holz oder Mauern und Gräben, so gut sie es irgend können. Ldset er die verpfändeten Güter von ihnen mit 600 Mark ein, so sollen ihnen die Kosten des Baues, er betreffe nun das Haus, den Damm oder die Brücke, besonders erstattet werden²⁾. — Hier ist nicht mehr von dem Schlosse auf dem Berge die Rede, denn dort gab es weder einen Damm noch eine Brücke. Wir sehen aber auch hier, daß die Brücke wahrscheinlich neu erbaut wurde, und vielleicht hat eben dieser Brückenbau die Veranlassung gegeben, das alte Schloß zu verlegen, und neu zu erbauen.

Es ist wirklich erbauet, das alte aber abgebrochen worden. Seit jener Zeit gehörte Oderberg zu den neumärkischen Städten, denn das Schloß lag auf neumärkischen Boden, und die Stadt folgte immer dem Schlosse. 1338 gehörte Oderberg noch nicht zur Neumark³⁾, wohl aber 1375, denn das Landbuch zählt Odersberg zu den neumärkischen Städten, und setzt hinzu: *Hee Civitas jacet ab hac parte Odere super ripam*⁴⁾. Eben so ist 1364 Oderberg eine neumärkische Stadt⁵⁾, und so fortan.

¹⁾ Klöben Waldemar IV. 170. — ²⁾ A. a. D. IV. 271. — ³⁾ Gerken Cod. III. 103. — ⁴⁾ Landbuch 36. — ⁵⁾ v. Raumer Cod. I. 19.

Das Schloß stand auf der Stelle der Ruinen des Festungswerders.

Bogow, an der rechten Seite der Oder, entfernt vom Ufer, ein Dorf, 1337 genannt¹⁾. — Jetzt Hohen Buzow.

Buzeno, an der rechten Seite der Oder, etwas entfernt, wird 1299 genannt²⁾. — Jetzt Nieder Buzen.

Bolscke, an der rechten Seite der Oder, entfernt vom Ufer, ein Dorf, wird 1311 genannt³⁾. — Jetzt nicht mehr vorhanden.

Klein Kreie, Creye, ein Fischerdorf, lag am linken Ufer der Oder zwischen Oderberg und Hohen Saaten, wird schon 1253, 1288 erwähnt⁴⁾, nachher aber nicht mehr. Es ist verschwunden, wie Groß Kreie.

Sathen, am linken Oderufer, ein Dorf, welches 1356 als solches genannt wird⁵⁾. — Jetzt Hohen Saaten.

Zedin, Cedene, Zeden, auf der rechten Seite der Oder, entfernt vom Ufer, ehemals ein Castellansschloß, das schon 1187 genannt wird. Im 13. Jahrhundert ward dasselbst ein Nonnenkloster gestiftet, das 1294 erwähnt wird, so wie 1306, 1311, 1338, 1340, 1345 u. s. f.⁶⁾. Das Kloster kaufte um die Mitte des 14. Jahrhunderts das daneben entstandene Städtchen vom Ritter Henning von Uchtenhagen⁷⁾.

Nieder Lübbichow, ein Dorf an der rechten Seite der Oder, 1267 Lubehoue⁸⁾.

Borwerk Zychlin, auf der rechten Seite der Oder, ist neu.

Lunow, Lünowe, auf dem linken Oderufer, ein Dorf, welches 1313 genannt wird, und einen Kiez hatte⁹⁾. — Es heißt noch Lunow.

Vellekin, auf dem rechten Oderufer, ein Fischerdorf, wird 1337 genannt¹⁰⁾. — Jetzt Bellinchen.

¹⁾ v. Raumer Neumark, 81. — ²⁾ Ungebrückte Urkunde. — ³⁾ v. Raumer Neumark 17. — ⁴⁾ Gerken Cod. II. 403. 430. — ⁵⁾ Ungebrückte Urkunden. — ⁶⁾ v. Raumer Neumark I. 17. — ⁷⁾ Ungebrückte Urkunde. — ⁸⁾ Gerken Cod. I. 65. — ⁹⁾ Ungebrückte Urkunde, und Gerken Cod. II. 451. — ¹⁰⁾ v. Raumer, Neumark 84.

Stoltenhagen, auf dem linken Oderufer, ein Dorf mit einem Kieße, wird 1335 genannt, war aber schon vorher dem Kloster Chorin verliehen¹⁾. — Jetzt Stolzenhagen.

Stolpe, auf dem linken Oderufer, ein festes Schloß, und unter pommerscher Herrschaft ein bedeutender Ort des Uckerlandes. 1252 hatte es einen Brandenburgischen Vogt, war also Sitz einer Vogtei, auch einen Pfarrer²⁾. Es ist nachher abwechselnd oft in pommerschen und brandenburgischen Händen gewesen. — Jetzt der Flecken Stolpe.

Die Oder ging in alten Zeiten in einem jetzt theilweise ausgefüllten Bette dicht an den Orten Lunow, Stolzenhagen, Stolpe, Vorwerk Alt Galow, Stüßkow, Eriewen nach Schwedt, und dies war der schiffbare Fluß. Westlich von ihr zog ein zweiter Arm, der mit dem vorigen sich netzartig vielfach verband, und die Melitze, Mothelitze oder Mögellitze hieß, und die jetzt zum Theil der schiffbare Strom ist. Sie zieht an Zehden, Nieder Lübbichow und Dellinchen hin.

Alt Galow, auf dem linken Oderufer, wahrscheinlich früher ein Fischerdorf, jetzt ein Vorwerk.

Stüßkow, auf dem linken Oderufer, ein Dorf, wird in Urkunden nicht genannt.

Pateka, Pehick, Pehigk, ein Dorf am rechten Oderufer, wird 1270, 1337, 1352 genannt³⁾. — Jetzt Pähig oder Peehig.

Radun, Raddun, am rechten Oderufer, wird 1270 und 1337 genannt⁴⁾. — Jetzt Raduhn.

Vorwerk Densen, auf dem linken Oderufer, ist neu.

Krywen, auf dem linken Oderufer, Dorf, 1370 genannt⁵⁾, aber unstreitig alt. — Jetzt Kriewen.

Sathowe, Satin, 1270 und 1337 genannt⁶⁾, auf dem rechten Oderufer, Dorf. — Jetzt Nieder Saaten.

¹⁾ Gerken, Cod. II. 472. 496. 498. 507. — ²⁾ Buchholz IV. Anh. 83. — ³⁾ v. Raumer, Neumark, 110. — ⁴⁾ A. a. D. 84. 110. — ⁵⁾ Baltische Studien IV. II. 126. — ⁶⁾ v. Raumer, Neumark, 85.

Zügen, Dorf auf dem linken Oberufer, 1370 genannt ¹⁾. — Jetzt Zügen.

Nieder Krähnig, Dorf auf dem rechten Oberufer, wird urkundlich nicht genannt, wenn es nicht das 1360 erwähnte wendische Ereigniß ist ²⁾.

Suuet, Zuet, Suet, Sueit, Zweth, auf dem linken Oberufer, eine Stadt mit einem Schlosse, war ohne Zweifel alt. Ein dahin führender Weg wird schon 1235 erwähnt, 1265 wird der Ort als eine Stadt bezeichnet ³⁾, 1281 gab es daselbst eine Münze ⁴⁾, auch 1302 heißt Suet eine Stadt ⁵⁾, 1319 wurde Suet und Umgegend pommerisch, und die Pommern verlegten den Wasserzoll von Oberberg nach Suet, woraus man schließen darf, daß vorher kein Zoll in Suet gewesen, 1321 aber wurde der Wasserzoll von Suet nach Garz verlegt. Als Suet wieder Brandenburgisch geworden war, verpfändete Markgraf Ludwig dasselbe um 1338 mit dem Zolle an die Grafen von Schwarzburg für 1918 Mark ⁶⁾, was bis 1342 dauerte. 1343 aber verpfändete der Markgraf den Land- und Wasserzoll und Ort an den Frankfurter Bürger Johann Baier und dessen Ehefrau und Nachkommen für 4000 Mark auf 10 Jahre, wovon jährlich 400 Mark abgetragen werden sollten ⁷⁾. Die Gegend wurde 1349 von den Pommern eingenommen, und jenes Verhältniß unterbrochen. Nach hergestelltem Frieden wurde Suet und Zoll 1351 an Frankfurt abermals auf 10 Jahre verpfändet ⁸⁾, aber 1354 von Brandenburg an Pommern abgetreten. Es blieb von da ab während dieser Periode bei Pommern. 1347 erhielt Driesen die Zollfreiheit für Waaren zu Wasser in Suet, 1350 Angermünde. — Jetzt die Stadt Schwedt.

Weiterhin mündet die Welse auf der linken Seite der Ober ein.

¹⁾ Balt. Studien a. a. D. — ²⁾ v. Raumer Neumark 83. — ³⁾ Dreger, Cod. I. 486. — ⁴⁾ Gerken, Cod. II. 424. — ⁵⁾ Balt. Stud. IV. II. 112. — ⁶⁾ Gerken, Cod. IV. 563. — ⁷⁾ Baltische Studien IV. II. 122. 123. — ⁸⁾ A. a. D. 124.

Marselow, Mersekow, ein Dorf, 1374 genannt, jetzt verschwunden ¹⁾).

Ripperwiese, auf der rechten Seite der Oder, ist ein altes Dorf, 1374 Ripperwese ²⁾).

Satow, auf der linken Seite der Oder, ein Dorf, wird urkundlich 1374 Satow genannt ³⁾).

Biduchowa, Biduchow, Biddechow, am rechten Ufer der Oder, hoch gelegen, mit einem alten Schlosse, das schon 1153 einen Oderzoll von den vorbeifahrenden Schiffen erhob. Im Jahre 1347 erhielt der neben dem Schlosse vorhandene Ort das Stadtrecht ⁴⁾. Er hatte einen Kiez. Die Orbede betrug 15 Pfund ⁵⁾).

Ziegelei Borwerk, auf dem rechten Oderufer, ist neu.

Marienhof, Borwerk, auf dem rechten Oderufer, ist neu.

Friedrichsthal, Colonie auf dem linken Oderufer, ist 1750 erbaut.

Marwitz, auf dem rechten Oderufer, ein altes Dorf, 1308 Moruiz ⁶⁾).

Garz, als Schloß schon 1124 vorhanden, war 1244 deutsche Stadt geworden, 1258 wurde sie ummauert. Der Ort nahm sich rasch auf, 1271 privilegirte Herzog Barnim I. Garz, daß niemand daselbst Korn kaufen, und solches mit fremden Schiffen verfahren solle, als diejenigen, so wirklich Bürger zu Garz sind, und zwar mit ihren eigenen Schiffen ⁷⁾. Die Stadt trieb daher vorzugsweise Kornhandel, und auch ihre Schiffe durften von da ab die Oder befahren. Ihr Handel muß ein sehr beträchtlicher gewesen sein. Im Jahre 1305 gab Herzog Otto I. der Stadt die Freiheit, Brücken und Wege über die Oder und die Oderbrücker bis an die feste Erde zu machen, und dafür einen Brückenzoll zu nehmen ⁸⁾. Das

¹⁾ v. Ciesciński Urkunden I. 257. — ²⁾ v. Ciesciński Urkunden I. 256.

— ³⁾ A. a. D. — ⁴⁾ Brüggemann, Pommern II. 70. 71.

— ⁵⁾ v. Ciesciński Urkunden I. 256. — ⁶⁾ Balt. Stud. VIII. II.

174. — ⁷⁾ Deltrichs-Dreger Urkunden Verzeichn. 2. — ⁸⁾ A. a.

D. 37. Balt. Stud. IV. II.

Oderbruch war hier $\frac{3}{4}$ Meilen breit, und zwei sehr ansehnliche Arme der Oder durchstossen es, außer mehreren anderen Bächen und neßförmig verschlungenen Wasserläufen. Jetzt würden die meisten Städte vor einer solchen Erlaubniß erschrecken, denn welche Kosten würde eine solche Brücke verursachen! Damals aber machte Garz von dieser Erlaubniß Gebrauch; die Stadt hat die Brücke wirklich gebaut, sie hat Jahrhunderte lang bestanden, und erst im dreißigjährigen Kriege ist sie von den kaiserlichen Truppen abgebrannt ¹⁾, und nachher nicht wieder erbaut worden. Auf welchen Wohlstand der Stadt, auf welch einträglichen Handel, und welche Regsamkeit des Verkehrs, läßt eine solche Brücke, und ihre Nothwendigkeit, schließen! Hier also war ebenfalls ein Uebergang über die Oder, und wahrscheinlich ist er vorher mittelst einer Fähre unterhalten worden, denn ohne eine schon vorhandene Passage ist die Brücke schwerlich erbaut worden. 1320 aber erhielt Garz, dessen Gebiet viele Moräste enthielt, auch die Erlaubniß, Wege und Brücken über die Boyadel und Welse machen zu dürfen ²⁾, ein Beweis, daß jener Brückenbau sie nicht erschöpft hatte. Zugleich erhielt Garz von den Herzogen die Zollfreiheit in allen ihren Landen, besonders in der Swiene und Peene, und damit die Erlaubniß, Seehandlung zu treiben, was 1325, 1332 und 1542 bestätigt wurde ³⁾. Herzog Otto I. und Wartislaw IV., die den Wasserzoll von Oderberg nach Schwedt verlegt hatten, verlegten ihn 1321 nach Garz. Im Jahre 1324 verließ Herzog Otto I. im Nerger über Stettin, der Stadt Garz die Freiheit, auf der Oder, die Stadt Stettin vorbei, in das frische Haff, und ferner in die Ostsee und wieder zurück zu schiffen, und wenn die Stadt Stettin solches nicht leiden will, soll die Stadt Garz wiederum nicht gestatten, daß bei Garz vorbei die Oder herunter Schiffsgüter nach Stettin gebracht werden ⁴⁾. Hätte Garz

1) Brüggemann Pommern I. 182. — 2) Delrißs-Dreger Urk. Verz. 55. — 3) v. Eickstedt Urk. Samml. I. 114. Delrißs-Dreger Urk. Verz. 55. Brüggemann Pommern I. 181. — 4) v. Eickstedt a. a. D. 192 (hat das Jahr 1315). Delrißs-Dreger a. a. D. 61.

dies streng durchführen wollen, so wäre es in einen Krieg mit Stettin und Frankfurt verwickelt worden. Es muß Modificationen getroffen, und sich mit Stettin in irgend einer Weise geeinigt haben, denn ausgeführt ist das Recht, und wurde 1397 von Neuem bestätigt ¹⁾. 1391 befehnte Herzog Swantebor zu Prag den Ritter Otto Pflug und seine Erben, jährlich in Zolle zu Garz eine Last Heringe zu erheben ²⁾, ein Beweis, daß auch hier der Heringshandel bedeutend war. Der Heringszoll wurde meist in natura gegeben, und es mußten viele Heringe vorbei passiren, ehe sich aus der Abgabe eine Last zusammensetzte. In demselben Jahre setzten die Herzöge fest, daß alle vor Garz vorbei gehenden Waaren von einem Sonnenschein bis zum andern dabelbst liegen bleiben sollten ³⁾. Es war dies ein beschränktes Niederlagsrecht, doch ist von einem Ausstellen der Waaren zum Verkaufe keine Rede. Das Recht wurde 1464 bestätigt. Im Jahre 1401 kaufte Garz den Zoll, der bis dahin den Herzogen gehört hatte, wie es scheint auf Wiederkauf, und erhob ihn von Rähnen, Hering und Korn ⁴⁾. Die beiden letzten Artikel sind wohl diejenigen gewesen, mit welchen Garz vorzüglich handelte. Die Stadt hatte ehemals mehr Kirchen als jetzt ⁵⁾.

Buddenbrock, ein Dorf, Garz gegenüber, auf der rechten Seite der Oder, entfernt von ihr, ist 1749 erbaut. In dieser Gegend lag 1308 das Dorf Pynnnow ⁶⁾.

Mescherin, auf dem linken Oderufer, ein Dorf, wurde 1297 der Stadt Garz verliehen ⁷⁾.

Stoppel, am linken Oderufer auf einem hohen Berge, wird 1251 genannt, heißt 1373 Staffelde ⁸⁾. Jetzt das Dorf Staffelde.

Gryphenhaghen, wurde 1254 vom Herzoge Barnim I. aus einem unbekanntem Dorfe zu einer Stadt erhoben. Sie erhielt uneingeschränkte Zollfreiheit für ihre Früchte

¹⁾ v. Giesebert a. a. D. 192. — ²⁾ Deltrichs-Dreger Urk. Verz. 108. — ³⁾ Brüggemann a. a. D. I. 181. — ⁴⁾ A. a. D. — ⁵⁾ A. a. D. 180. — ⁶⁾ Balt. Stud. VIII. II. 172. — ⁷⁾ A. a. D. 183. — ⁸⁾ v. Giesebert Urkunden I. 250.

und Baaren im ganzen Gebiete des Herzogs, und die Fährre über die Reglitz, dem östlichen Oberarm, an welchem die Stadt liegt. Sie erhielt Stettinsches (Magdeburgisches) Recht, und 1271 das Recht der Innungen wie Stettin. 1280 wurde ihr die freie Schifffahrt auf dem Dammschen See und allen Gewässern des Herzogs, und überall zollfrei verliehen. In demselben Jahre erhielt sie noch die Zollfreiheit in dem Lande Wolgast, und 1281 wurde ihr die Freiheit verliehen, ihre Waaren und Kaufmannsgüter jeglicher Art auf der Reglitz, dem Dammschen See und nach allen Orten und Städten auch des Stettinschen Herzogthums zu verschiffen, wohin es ihnen von Vortheil dünke, ohne davon Zoll zu entrichten. Alle Fremden, welche nach Greiffenhagen mit Waaren kommen würden, sollten auf der Hin- und Herreise unter des Herzogs Schuß stehen, und auf der Reglitz keinen Zoll geben, auch in Greiffenhagen einen Freihafen finden. 1283 wurde der Stadt die Marktgerechtigkeit der Flecken Woltin, Neumarkt und Biddechow übertragen¹⁾. Bei der Stadt führte eine Brücke über die Reglitz, dann ein langer jetzt ganz versunkener Damm nach der Oder, über welche eine zweite Brücke führte. Beide Brücken sind im Jahre 1640 beim Rückzuge der schwedischen Truppen abgebrannt worden²⁾. Wann die Stadt die Erlaubniß erhalten hat, beide Brücken und den Damm zu erbauen, ist unbekannt.

Pargow, ein Dorf auf dem linken Oderufer, hieß bereits 1327 Pargo, auch 1338, und 1373 Pargow³⁾.

Neu Damerow, ein Vorwerk östlich von der Reglitz, ist neu. Das auf der Höhe gelegene Vorwerk Alt Damerow war dagegen als ein Dorf Damerowe schon 1254 vorhanden⁴⁾.

Münchkappe, am rechten Ufer der Reglitz, eine Kolonie, 1748 erbaut.

¹⁾ Balt. Stud. V. II. 131. f. — ²⁾ Brüggemann Pommern II. 59.

— ³⁾ Balt. Stud. VIII. II. 207. 211. v. Giesstädt Urkunden I.

252. — ⁴⁾ Balt. Studien V. II. 158.

Vorwerk Eichwerder, am rechten Ufer der Reglitz, ist neu, und 1748 angelegt.

Schwarze Kasse, Mühle und Krug, am linken Oberufer.

Sceninghen, ein Dorf am linken Oberufer, 1338 genannt, jetzt Schdnigen¹⁾.

Ferdinandstein, am rechten Ufer der Reglitz, Kolonie, 1748 angelegt.

Schillersdorf, am linken Oberufer, 1322 und 1327 Scyldersdorp²⁾.

Wilhelmshöhe, ein Vorwerk am linken Oberufer, ist neu.

Regowfelde, ein Dorf, ist 1752 erbaut.

Zadel, am linken Oberufer, Dorf, 1203 genannt. Jetzt Nieder Zaden. Das oberhalb gelegene Hohen Zaden wird mit dem vorigen zugleich genannt, und hieß ebenfalls Zadel³⁾.

Vorwerk Frauenhof, am rechten Ufer der Reglitz, ist neu.

Klutitz, am rechten Ufer der Reglitz, 1226 genannt, 1307 Klutze⁴⁾. Jetzt die Dörfer Unter und Ober Klutiz.

Caruwa, am linken Oberufer, ein Dorf, 1203 genannt⁵⁾. — Jetzt Kurow.

Sydowzaue, ein Dorf am rechten Ufer der Reglitz, 1747 erbaut.

Podegug, am rechten Ufer der Reglitz, wurde 1328 der Stadt Stettin geschenkt, wird aber schon 1226 genannt⁶⁾. — Jetzt Podejuch.

Zustowe, am linken Oberufer. Im Jahre 1253 führte ein Ritter als Besitzer dieses Orts davon den Namen⁷⁾. — Jetzt Güstow.

Pomerensdorf, am linken Oberufer, kaufte die Stadt Stettin 1253 vom Herzoge⁸⁾. Jetzt Pommerensdorf.

¹⁾ Balt. Stud. VIII. II. 211. — ²⁾ Balt. Stud. VIII. II. 192. 203.

— ³⁾ Dreger Cod. I. 69. Hasselbach-Rosegarten Cod. I. 197. —

⁴⁾ Dreger a. a. D. 121. v. Cidstädt Urk. I. 247. — ⁵⁾ Dreger a. a. D. 69. Hasselbach-Rosegarten 197. — ⁶⁾ A. a. D. 121.

— ⁷⁾ A. a. D. 348. — ⁸⁾ A. a. D. 342.

Stettin, am linken Oberufer.

Wir haben hier 161 Ortschaften genannt, welche theils noch, theils ehemals an den Oberufem lagen. Nämlich:

Städte, welche im Laufe des 11. bis 13. Jahrhun-
derts schon vorhanden waren 14

Kiege, mindestens aus dem 13. Jahrhund. stammend 5

Dörfer, welche urkundlich im 13. Jahrhundert ge-
nannt werden 31

Verschwundene Dörfer, die im 13. Jahrhundert
genannt werden 6

Einzelne Schlösser aus dem 13. Jahrhundert, jetzt ver-
schwunden 3

Also Orte, die bestimmt im 13. Jahrhundert
vorhanden waren 59

Dörfer, die im 14. Jahrhundert genannt werden 41

Einzelne Schlösser aus dem 14. Jahrhundert, jetzt ver-
schwunden 1

Mühlen und Krüge, die im 14. Jahrhundert genannt
werden 5

Städte und Vorstädte aus dem 14. Jahrhundert 3

Also Orte, die bestimmt im 14. Jahrhundert
vorhanden waren 50

sind mit den obigen 59

Orte 109

Dörfer, die erst im 15. Jahrhundert bis 1415 urkund-
lich genannt werden 5

es waren daher im 15. Jahrhundert vorhanden 114

Dörfer, die in den bisher bekannt gewordenen Urkun-
den nicht genannt werden 7

giebt mit obigen 121

Dörfer, im 18. Jahrhundert erbaut 14

Kolonien, im 18. Jahrhundert erbaut 7

Vorwerke, im 18. Jahrhundert erbaut 19

sind Orte: 161

Alle Orte, bis zum 18. Jahrhundert hin, können wir
nur höchstens 120 rechnen. Von diesen weisen uns die Ur-

kunden, so weit sie jetzt bekannt sind, 59 nach, die schon im 13. Jahrhundert vorhanden waren. Das ist nahe die Hälfte der bis 1700 vorhandenen Orte, und gewiß ist das ein bedeutendes Resultat. Ob ein Ort früher oder später in einer Urkunde erwähnt wird, hängt von sehr zufälligen Umständen ab, zudem sind alle noch vorhandenen Urkunden bei weitem nicht gedruckt oder bekannt, und in den unbekanntem ist ohne Zweifel gar mancher von den hier aufgeführten Orten früher erwähnt, noch mehr aber mögen in denjenigen Urkunden genannt sein, welche gänzlich verschwunden oder vernichtet sind. Nimmt man an, daß die Zahl der bekannten Urkunden eben so groß ist, als die Zahl der unbekanntem und verschwundenem, so läßt sich auch mit Wahrscheinlichkeit erwarten, daß die Zahl der erwähnten Orter in beiden gleich sein wird, und da wir in den bekannten die Hälfte der Orte als schon im 13. Jahrhunderte vorhanden genannt finden, so begründet das die Vermuthung, daß die andere Hälfte der Orte in den verschwundenem oder unbekanntem Urkunden als damals ebenfalls schon vorhanden bezeichnet sein dürfte. Dies ist um so wahrscheinlicher, als von keinem dieser Dörfer bekannt ist, daß es erst später erbaut worden, die Erbauung also in unvordenkliche Zeiten fällt, und außerdem von den erst im 14. und 15. Jahrhundert urkundlich genannten oder auch nicht genannten Dörfern 42 wendische Namen führen, die sich also schon dadurch als solche bezeichnen, welche aus wendischer Zeit, und somit wenigstens aus dem 13. Jahrhundert stammen. Selbst von denen mit deutschen Namen, ist damit nicht bewiesen, daß sie erst später entstanden sind, denn viele Orte im Wendlande führten schon zur wendischen Zeit deutsche Namen, wie Frankfurt, Fürstenberg, Oderberg, Brandenburg &c., andere wurden späterhin deutsch umgetauft, wie denn z. B. Stolzenhagen unter den obengenannten Dörfern einen Riez hat, und damit sein Vorhandensein im 13. Jahrhundert entschieden nachweist. Von den obigen 121 Orten, welche 1700 vorhanden waren, sind demnach 100 Orte zweifelsfrei schon im 13. Jahrhundert vorhanden gewesen, also mehr als $\frac{2}{3}$, und von den übrigen ist eine spätere Entstehung nicht nachzuweisen.

Ueberhaupt zeigt sich bei tieferem Studium dieser Verhältnisse, wie überaus mangelhaft die Vorstellungen vieler über die sogenannte Germanisirung dieser Gegenden sind. Sie denken sich das Wendenland vor dieser Zeit spärlich bevölkert, voller Einden und Wildnisse, zwischen denen sich wenige schlechte Dörfer, auch wohl hier und da eine sogenannte Stadt erhoben, und selbst Geschichtschreiber haben es so geschildert. Als nun das Land von den Deutschen unterworfen war, da baueten diese überall Städte und Dörfer, und sie fügen wohl hinzu, daß es auffallend sei, wie schnell dies und die ganze Umwandlung der slavischen Verhältnisse in deutsche zu Stande gebracht sei. Sie sollten aber nicht sagen, auffallend, sondern wunderbar. So etwas kann man nur glauben, wenn man nicht weiß, was dazu gehört, Städte und Dörfer zu bauen, wenn man nicht bedenkt, daß jetzt trotz aller Feuerkassen, ganz Deutschland contribuiren muß, wenn eine Stadt abbrannt, um sie wieder aufzubauen, und dann doch nur ein sehr kleiner Theil der Kosten zusammenkommt. König Friedrichs des Großen Lieblingsprojekt war es, seine Länder zu bevölkern. Er hat planmäßig diesen Gedanken von 1740 bis 1786 mit allem Eifer seiner großen Seele und mit seltener Beharrlichkeit verfolgt, durch seinen mächtigen Willen ihn unterstützt und in Ausführung gebracht, und in der Kurmark Brandenburg mit einem Aufwande von 3,576,112 Thalern 262 Dörfer, Kolonien und Etablissements geschaffen; mit all diesen unendlich reichen Mitteln ist kaum die Zahl der Dörfer wieder hergestellt, welche seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1740 in der Kurmark untergegangen sind, und doch ist dies nur ein kleiner Theil der vorhandenen Dörfer. Glaubt man denn, den damaligen Markgrafen sei weit mehr möglich gewesen, als König Friedrich II. mit seiner ganzen Macht? — Brachten die deutschen Eroberer Millionen mit? — Jene Städte und Dörfer haben mit geringen Ausnahmen nicht die deutschen, nicht die slavischen Fürsten erbaut. Lange Jahrhunderte haben daran gearbeitet, sie sind dem größten Theile nach erwachsen in einer Zeit, aus welcher keine Urkunde zu uns reicht, und bei der Germanisi-

rung hatten die Deutschen nicht sowohl neu zu erbauen, als vielmehr wiederherzustellen, was der Krieg zerstört hatte, wobei denn allerdings Einzelnes auch umgebildet wurde, wie z. B. Dörfer in Städte.

Landstraßen.

1. Von Frankfurt nach Berlin.

Frankfurt, zum Subener Thore hinaus, dann nach Westen nach

Pilgerim, Pilgerym, Pillegrim, ein Dorf, welches 1399 zuerst erwähnt wird ¹⁾. Jetzt Pilgram.

Jacobsdorf, ein Dorf, wird 1343 urkundlich erwähnt ²⁾, und hat seinen Namen nicht verändert.

Brysen, ein Dorf, wird 1403 genannt ³⁾. — Jetzt Briesen.

Kirstorf, Kerstorf, ein Fischerdorf, wird 1400 genannt ⁴⁾. — Jetzt Kersdorf.

Forsthaus Faulbrück und Brücke, ist neu.

Verkenbrück, ein Dorf, 1400 erwähnt ⁵⁾. Jetzt heißt es noch so. Die dabei befindliche Brücke, an welcher jetzt die Stadt-Försterei Wahrenbusch liegt, hieß schon 1285 Byrenbrücke ⁶⁾.

Von Pilgram bis nahe vor Fürstenwalde führte der Weg ununterbrochen durch die große Heide, einem mächtigen Walde, der die Spree zu beiden Seiten begleitete, und sich bis an die Oder zog ⁷⁾.

Burstenwalde, wird zuerst 1285 genannt in einer Urkunde, welche die Grenzen des Stadtgebietes bestimmt, aber nicht als neue Stadt ⁸⁾. Ihre Orbede betrug 15 Schock. 1328 wurde die Stadt mit ihrem Gebiete auf 12 Jahre an den Herzog von Sachsen verpfändet. 1352 erhielt der Ritter Friedrich von Lochen die Mühlen, die Gerichte den Zoll und

¹⁾ Wohlbrück, Lebus III. 331. — ²⁾ A. a. D. 393. — ³⁾ A. a. D. 390. — ⁴⁾ A. a. D. 304. — ⁵⁾ A. a. D. 185. — ⁶⁾ Goltz, Fürstenwalde 15. — ⁷⁾ Wohlbrück, Lebus III. 390. — ⁸⁾ Goltz a. a. D.

Hufenzins, mit der Erlaubniß, ein festes Schloß daselbst zu erbauen. Dies geschah, allein er mußte alles 1354 an den Bischof von Lebus abtreten. Nachdem 1373 die Domkirche zu Lebus zerstört war, nahm der Bischof mit seinem Stifte seinen Sitz zu Fürstenwalde, was jedoch erst 1385 völlig zu Stande kam. 1407 wurde das Schloß erneuert und erweitert. Im J. 1377 war ein dortiger Kaufmann mit dem Rathe in Streit gerathen, worauf der Bischof entschied, daß die Bürger von Fürstenwalde von den Kaufbuden keinen Zins oder Zoll zu zahlen brauchten, sondern frei wären ¹⁾.

Von Fürstenwalde bis Berlin führte der Weg beständig durch Wald, immer der Spree ziemlich nahe.

Theerofen Hangelberg und Krug. Scheint alt zu sein.

Störig Krug, ist neu.

Erkner, Kolonie, Krug und Forsthaus. In alten Zeiten vielleicht ein Forsthaus. Die Kolonie ist 1752 angelegt.

Mahnsdorfer Mühle und Krug. Scheint alt zu sein.

Müggelbusch, Forsthaus, ist neu.

Friedrichshagen, Kolonie, ist neu.

Kopenick, auf einer Insel in der Spree, die auf der einen Seite durch den Stadtgraben gebildet wurde, mit einem festen Schlosse, das schon zur wendischen Zeit der Sitz eines slavischen Fürsten war. Es wird 1238 zuerst genannt ²⁾. Es war hier eine wichtige Zollstätte für Land- und Wasserzoll, der dem Markgrafen gehörte. Den Wasserzoll verkaufte er 1298 an Berlin, den Landzoll hat er öfter verpfändet.

Mummelsburg, Vorwerk, ist neu.

Dockshagen, Kolonie, ist neu.

Berlin.

Diese Landstraße ist unstreitig eine der ältesten in der Mark, wie es immer diejenigen Straßen sind, welche an den

¹⁾ Golz, Fürstenwalde 66. — ²⁾ Chronicon Magdeburg. ap. Meibom T. II. 330. 331.

Flüssen hinziehen, denn ursprünglich waren die Flüsse die natürlichen Wegweiser in jedes unbetretene Land. Allein keine Straße ist so öde und dorfarm, als diese, besonders in alten Zeiten, und außerdem führt sie fast ganz durch Wald. Zwei Ursachen erklären diese Oede. Der Haupt-Waarentransport von Frankfurt nach Berlin ging von Fürstenwalde zu Wasser, so daß zwar die Straße von Frankfurt nach Fürstenwalde viel benutzt wurde, wo wir auch Dörfer genug finden, nicht aber die von Fürstenwalde nach Berlin. Dazu aber kam, daß sich im Laufe der Zeit gar bald noch eine zweite Landstraße von Frankfurt nach Berlin bildete, welche fleißiger benutzt wurde, und das hatte die Folge, daß diese älteste Straße nur selten gebraucht wurde, und daß der geringe Verkehr niemanden reizen konnte, sich an ihr anzusiedeln.

2. Wasserstraße von Frankfurt nach Berlin.

Von Frankfurt nach Fürstenwalde, wie vorher Nr. 1. In Fürstenwalde wurden die Waaren in dort vorhandene Berliner Schiffe eingeschifft, denn Fürstenwalde hat nie eine Schiffergilde gehabt. Die Fahrt ging nach

Heerofen und Krug Hangelberg am rechten Spreeufer. Scheint alt zu sein.

Alt Mönchwinkel, Etablissement, scheint den Namen noch aus der Zeit zu tragen, wo diese Gegend den Mönchen von Sinna gehörte. — Auf dem rechten Spreeufer.

Klein Wall, eine Mühle, am rechten Spreeufer.

Kirchhofen, am linken Ufer, etwas entfernt, Dorf, ist neu.

Neu Hartensdorf, am linken Spreeufer, Dorf, ist neu.

Hartensdorf, am linken Ufer, Dorf, jedenfalls alt, aber erst 1556 genannt ¹⁾.

Neu Zittau, Kolonie am linken Ufer mit dem Spreeband-Krüge, ist neu.

¹⁾ Wohlbrück, Zebus II. 431.

Nadenstorf, Fischerdorf am rechten Ufer des Müggelsees, 1375 genannt ¹⁾. — Jetzt Rahnsdorf.

Mühlentkrug, am rechten Ufer des Müggelsees.

Rahnsdorfer Mühle, ebenso.

Müggelbusch, Forsthaus am rechten Ufer.

Müggelsheim, am linken Ufer des Müggelsees, etwas entfernt davon, Kolonie, ist neu.

Friedrichshagen, am rechten Ufer, Kolonie, ist neu.

Kopenick, jetzt Köpenick, Stadt, s. Nr. 1. Hier mußten die Schiffe Wasserzoll erlegen. 1298 kaufte ihn die Stadt Berlin und hob ihn auf. Ueber die Bemühungen Berlins, das hiesige Schloß zu beseitigen, wird an seinem Orte das Nähere beigebracht werden.

Treptow, Forsthaus und Etablissement, auf dem linken Ufer, ist neu. Nur das Forsthaus scheint alt zu sein, und steht wahrscheinlich auf dem Grunde eines ehemaligen wendischen Dorfs gleichen Namens.

Stralow, Fischerdorf auf dem rechten Ufer der Spree, stammt aus wendischer Zeit.

Berlin.

Auch die Spree floß von Fürstenwalde bis Berlin un-
ausgesetzt durch Wald. Da kein Schiff zwischen Fürstenwalde
und Berlin anlegen durfte, so konnte die sonst sehr lebhaft
Schiffahrt auf den Verkehr an ihren Ufern keinen Einfluß
haben, und keine Ansiedelungen hervorrufen, um so mehr, als
an beiden Seiten der Boden schlecht ist, und sich mit dem
an den Oderufem nicht vergleichen läßt. Ein Schloß mit der
Stadt, und drei Fischerdörfer, — das war die ganze Bebauung
der Spreeufer zwischen Berlin und Fürstenwalde, auf einer
Strecke von 7 Meilen, und zwar bis zur Mitte des vorigen
Jahrhunderts! Kein anderer Strom in der Mark war so
öde, nirgend die Bebauung so dürftig. Sie ist es selbst
noch jetzt.

¹⁾ Landbuch 22.

3. Dritte Straße von Frankfurt nach Berlin, vor 1364.

Frankfurt.

Eliso, ein Kirchdorf, ohne Zweifel alt, obgleich es erst 1460 genannt wird ¹⁾. — Jetzt Kliestow.

Boz, ein Kirchdorf, schon 1317 ²⁾ so genannt, jetzt Boossen.

Suerstorp, Kirchdorf, 1393 urkundlich genannt ³⁾, jetzt Sieversdorf.

Petershagen, Kirchdorf, 1400 als solches erwähnt ⁴⁾, heißt jetzt noch so.

Jahnswalde, Kirchdorf, ist zwischen 1400 und 1405 wüst geworden, und seit der Zeit verschwunden. Einen Theil der Feldmark erhielt das Karthäuserkloster vor Frankfurt, das übrige war zum folgenden Orte gekommen ⁵⁾.

Falkenhain, Schloß und Stadt, beides wahrscheinlich schon unter schlesischer Herrschaft; 1313 war es ein mit Burgmannen besetztes Schloß, 1321 wird es Stadt genannt, 1367 Haus und Stadt. Auch 1375 und 1388 ist von ihm die Rede ⁶⁾. Die Einwohner der Stadt Falkenhagen mußten zu Berlin das hohe Stättegeld von 16 Pfennigen geben ⁷⁾. 1412 erhielt Matthias von Uchtenhagen Schloß und Stadt. Der Ort war noch 1733 ein Flecken, und erst 1737 wurden seine Jahrmärkte eingestellt. Seitdem ist er ein Kirchdorf, Falkenhagen.

Arnsdorf, Arndstorf, Kirchdorf, wird 1403 genannt ⁸⁾. Jetzt Arensdorf.

Hasenuelde, Kirchdorf, 1288 zuerst genannt ⁹⁾. Jetzt Hasenfelde.

Tempelberghe, Kirchdorf, war 1244 vorhanden, und gehörte den Tempelherrn ¹⁰⁾. — Jetzt Tempelberg.

¹⁾ Wohlbrück, Lebus III. 312. — ²⁾ A. a. D. I. 419. — ³⁾ A. a. D. III. 348. — ⁴⁾ A. a. D. 330. — ⁵⁾ A. a. D. III. 290. 291. v. Raumer, Cod. I. 124. — ⁶⁾ Wohlbrück, Lebus I. 105. 326. 587. III. 285. Gerken, Cod. VI. 581. III. 138. Landbuch 41. — ⁷⁾ Berliner Stadtbuch 18. — ⁸⁾ Wohlbrück III. 386. — ⁹⁾ A. a. D. I. 115. — ¹⁰⁾ A. a. D. I. 115.

Goleistorp, wurde als Kirchdorf gleich nach 1224 von dem schlesischen Kloster Trebnitz angelegt. 1432 war es noch vorhanden, ohne Zweifel ist es aber in diesem Jahre noch von den Hussiten zerstört, und von da ab ist es wüst geblieben ¹⁾. — Jetzt das Vorwerk Wüsten Gölsdorf.

Schönensfelde, Kirchdorf, 1288 genannt ²⁾. — Jetzt Schönensfelde.

Liebenberghe, Zollhaus und Braukrug, nebst Wassermühle. Wahrscheinlich ist Liebenberghe früher ein Dorf gewesen. Schon 1319 wird es genannt, indem der Stadt Müncheberg erlaubt wird, so viel Bau- und Brennholz aus der Heide zu Liebenberghe zu holen, als sie brauchte. 1354 kam die Heide zu Liebenbergh nebst dem Kruge zugleich mit Fürstenwalde an das Bisthum Lebus. Der Zoll zu Liebenberg gehörte von alter Zeit her dem Landesherrn, wurde aber im J. 1364 ein Nebenzoll von Müncheberg ³⁾. Beide Zölle trugen 1375 26 Schock Groschen, ehemals (der Liebenberger allein?) 18 Schock ⁴⁾. Der Braukrug zinsete 1400 dem Bischofe 40 Groschen. Die Wassermühle gehörte schon 1375 nicht zum Lebusischen, sondern zum Ober-Barnimschen Kreise, wie noch jetzt. 1469 kaufte der Kurfürst Friedrich den Zoll, und verlieh ihn zu den Einkünften seinem neuen Domstifte in der Kapelle des Schlosses zu Kölln ⁵⁾. — Noch jetzt Krug und Zoll zu Liebenberg.

Kogel, Dorf, sehr alt, dem Kloster Zinna gehörig, wird 1375 genannt ⁶⁾. In den frühesten Zeiten soll hier ein Kloster gewesen sein.

Tastorp, Kirchdorf, wird 1375 genannt ⁷⁾. — Jetzt Tassdorf.

Vogilstorf, Kirchdorf, 1375 genannt ⁸⁾. — Jetzt Vogelsdorf.

Dolewitz, Kirchdorf, 1375 genannt ⁹⁾. Die Straße führte daran vorüber. — Jetzt Dahlewitz.

¹⁾ A. a. D. I. 32. 114. 178. III. 383 f. — ²⁾ A. a. D. I. 175. —

³⁾ A. a. D. III. 194. — ⁴⁾ Landbuch 18. — ⁵⁾ Sibicini, Beiträge

II. 260. — ⁶⁾ Landbuch 86. — ⁷⁾ A. a. D. 82. — ⁸⁾ A. a. D.

74. — ⁹⁾ A. a. D. 74.

Malterstorp, Malsterstorf, Kirchdorf, 1345 genannt¹⁾. — Jetzt Malsdorf.

Caulestorp, Caulstorf, Kirchdorf. Schon 1285 wird ein Nicolaus von Caulestorp genannt²⁾. Das Dorf wird 1347 erwähnt³⁾. Wenn das Landbuch es Claustorf nennt⁴⁾, so ist das wohl ein Schreib- oder Druckfehler. — Jetzt Kaulsdorf.

Dyfterstorf, wird 1375 genannt⁵⁾. — Jetzt Wiesdorf.

Rosensfelde, Rosenfelde, Kirchdorf. Schon 1265 wird ein Pfarrer von Rosenfelde genannt⁶⁾. Der Weg wird schon 1288 erwähnt: a ville Lichtemberge — — et a via Rosenfelde⁷⁾. Das Dorf wird 1319 genannt⁸⁾. — Jetzt Friedrichsfelde.

Neue Welt, ein Wirthshaus, ist neu.

Schldschen, ein Gartenhaus, ist neu.

Berlin.

4. Vierte Straße von Frankfurt nach Berlin, seit 1364.

Markgraf Ludwig der Römer bestimmte im J. 1364 durch eine von Berlin aus erlassene Verordnung, daß die bis dahin über Liebenberg gegangene Straße mit dem Zolle nach der Stadt Müncheberg verlegt werden solle⁹⁾, das heißt, die über Liebenberg ziehende Straße sollte künftig über Müncheberg gehen, der Liebenberger Zoll aber mit dem Müncheberger in der Art vereinigt werden, daß der Zoll in Liebenberg als Nebenzoll von Müncheberg betrachtet würde, denn daß der Zoll in Liebenberg nicht aufhörte, sondern fortbestand, aber mit dem zu Müncheberg verrechnet wurde, ergiebt sich urkundlich. Eben deshalb hat auch die Straße über Liebenberg nicht aufgehört. Daß sie jetzt über Müncheberg geführt wurde, hat

¹⁾ Gerken, Cod. VI. 448. — ²⁾ Reinbeck, Petri Thurmbrand 25. Küster, Berlin II. 495. — ³⁾ Gerken, Cod. V. 456. — ⁴⁾ Landbuch 79. — ⁵⁾ A. a. D. 79. — ⁶⁾ Gerken, Fragm. I. 20. — ⁷⁾ Ffidicin a. a. D. II. 6. — ⁸⁾ A. a. D. II. 14. — ⁹⁾ Wohlbrück, Lebus I. 582.

seinen Grund darin, daß der Markgraf den Verkehr von Müncheberg heben wollte. Die Straße zog nun

Von Frankfurt bis Falkenhagen, wie vorher in Nr. 3. Dann nach

Regenmantel, Borwerk, ist neu.

Henrikesthorpe, Heinvistorp, Heinrichsdorph, war 1244 vorhanden, und gehörte damals den Tempelherren¹⁾. Es wird nachher noch oft genannt. — Jetzt Heinersdorf.

Mönchberg, Münchberg, Müncheberg. Daß diese Stadt zwischen 1224 und 1232 unter dem schnell ver-gessenen Namen Lubes erbaut wurde, haben wir oben erzählt. Sie lag damals nur an der Straße von Frankfurt nach Strausberg. Sie wurde mit 100 Hufen ausgestattet, den ganzen Nutzen aber sollte das Kloster Leubus in Schlesien ziehen, welches sie stiftete. Herzog Heinrich der Fromme von Schlesien schenkte im J. 1232 noch 10 Hufen zu Weideland, und 12 Ackerhufen für den Richter. Die Bürger (cives) und Kolonisten (coloni) sollen die Hufen, frei von allen Kriegs-leistungen außer Landes, besitzen; zur Vertheidigung des Landes sollen sie aber wie Andere tapfer mitwirken. Vom Jahre 1233 ab sollen sie 10 Freijahre in allen seinen Länden genießen, nach Verfluß derselben aber, wie die Bürger von Crossen, halben Zoll geben. Schon 1245 hieß die Stadt Möncheberg, und erhielt vom Herzoge deutsches Recht. Weil ihre Ländel am Ende Polens gelegen waren, und sie vor feindlichen Anfällen gesicherter sein möchten, hatte der Herzog früher bestimmt, daß die Klöster Trebnitz und Leubus zwei Grangias erbauen sollten, zu welchem Ende er jedem der-selben noch 15 Hufen anwies, die er nachher noch um 15 Hufen und 6 Wiesenhufen an der Stobberow vermehrte. Jedem zu erbauenden Dorfe bestimmte er 50 Hufen, die die Bebauer nach deutschem Rechte besitzen sollten²⁾. 1285 wird ein Johann von Monckeberge genannt³⁾. 1321 bestätigte Her-

¹⁾ Wohlbrück, Lebus I. 115. — ²⁾ A. a. D. I. 63. 107—109. —

³⁾ Gerken, Stifftshistorie 488.

zog Rudolf Müncheberg alle Freiheiten, und verließ dessert Bürgern Zollfreiheit in Strausberg ¹⁾, ein Beweis, daß Münchebergs Handel damals vorzugsweise auf der Straße über diesen Ort ging. 1348 wurde die Straße über Selow und Quilisk über Müncheberg verlegt, wodurch dasselbe mit Berlin und Briesen in Verbindung kam, zugleich wurde der landesherrliche Zoll von Quilisk nach Müncheberg verlegt ²⁾. 1364 wurde auch die Straße von Frankfurt nach Berlin über Müncheberg verlegt, und ihm der Liebenberger Zoll zugelegt. 1375 trug der hiesige Zoll 26 Schock Groschen ³⁾. Die Einwohner von Müncheberg zahlten um 1397 zu Berlin das hohe Stättegeld von 16 Pfennigen. 1348 erhielt Müncheberg für sein Getreide die freie Schifffahrt auf der Oder, wie sie Frankfurt hatte, um dasselbe nach der See zu fahren ⁴⁾, ein für den reichen Getreidebau der Stadt sehr wichtiges Privilegium. Noch 1400 besaß Tamme Hohendorf daselbst den halben Zoll, der ihn 1422 auf die Dauer seines Lebens dem Rathe verkaufte.

Hoppegarten, Dorf, wird 1352 genannt ⁵⁾. — Jetzt noch eben so genannt.

Heidekrug. Von hier wie in Nr. 3.

Diese Straße ist Jahrhunderte lang die übliche Landstraße von Berlin nach Frankfurt gewesen, und war noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, mit einer kleinen Abweichung, die vorgeschriebene Zollstraße ⁶⁾, bis die 1801 erbaute Chaussee sie theilweise abänderte. Die wichtigste Aenderung war die, daß sie nicht mehr später durch Falkenhagen führte, nachdem dasselbe aufgehört hatte, eine Stadt zu sein. Daß sie früher die Stadt nicht umging, lag in der Natur der Sache, denn nothwendig mußte Falkenhagen mit Frankfurt in Verbindung stehen, und es verstand sich von selbst, daß diese Straße benutzt wurde. Da ferner vor 1364 die Frankfurter Straße

¹⁾ Gerken, Cod. IV. 394. — ²⁾ Wohlbrück, Rebus I. 382. III. 194. — ³⁾ Landbuch 18. — ⁴⁾ Ungedruckte Urkunde. — ⁵⁾ Gerken, Cod. IV. 398. — ⁶⁾ Brandenburgs Handbuch der Zollverfassung und Zollgesetze, 311.

nicht über Müncheberg führte, wie sich urkundlich ergibt, so kann sie von Arensdorf nach Liebenberg nur den angegebenen Gang genommen haben. Auch zeigt sich auf der Hochfläche von Wüst Gölsdorf diese Straße noch in ihrer ganzen ansehnlichen Breite.

Auf den Straßen 3. und 4. ist kein einziges Dorf aus neuerer Zeit vorhanden. Alle diese Ortschaften gehören zu den alten, und die aus dem 13. Jahrhundert stammenden dürften wohl die jüngsten sein.

5. Von Frankfurt nach Rostock.

Von Frankfurt bis Müncheberg, wie Nr. 4.
Müncheberg.

Slawtin, Slawtin, Slawentin, war 1244 ein Dorf, erhielt 1253 das Kloster Leubus, wird auch 1416 erwähnt, und ist wahrscheinlich 1432 von den Hussiten zerstört worden ¹⁾. — Jetzt Borwerk Schlagenthin.

Sieversdorf, Sifridisdorf, gehörte vor 1244 dem Erzbischofe von Magdeburg, und wurde von ihm in gedachtem Jahre dem Kloster Leubus überlassen. 1253 wird es als Dorf aufgeführt, und noch 1416. Es ist wahrscheinlich 1432 von den Hussiten zerstört ²⁾. 1487 war es wüst. — Jetzt Wüst Sieversdorf.

Bergschäferei, ist wahrscheinlich neu. — Von Müncheberg bis hierher ist der Gang der alten Landstraße nur unsicher zu bestimmen. Es ist möglich, daß die alte Landstraße über Bukow führte, obgleich es ein Umweg ist, den aber die bergige Beschaffenheit, und die Nothwendigkeit, das rothe Luch zu umgehen, rechtfertigte, ja es ist wahrscheinlich, weil sich sonst gar nicht ergibt, wodurch sich Bukow zu einem Städtchen hätte erheben können, denn dies ist die einzige Landstraße, die dahin führte. Nehmen wir dies an, so ging der Weg von Müncheberg über die

Dahmsdorfer Mühle. Das dabei gelegene Dahms-

¹⁾ Wohlbrück, Lebus I. 110. III. 408. — ²⁾ A. a. D. I. 110. III. 408.

dorf wurde von dem Kloster Leubus gleich nach 1224 auf den ihm geschenkten 200 Hufen errichtet, und hieß 1253 Domestorp (villa Thomae), 1344 Domasdorf und Tomasdorff, 1400 Tomestorf, 1402 Damesdorp, 1416 Damestorff, 1449 Domestorff. Die Mühle war schon früh vorhanden, wenigstens wird sie schon 1460 erwähnt ¹⁾.

Buchowe, Buko, Bukow, an der Stobrowe, jetzt Stobberow, gelegen. 1253 war es ein Dorf mit einer Mühle, das dem Erzbischofe von Magdeburg gehört hatte. 1375 hatte der Ort eine Vorstadt, die durch die Stobberow von ihm getrennt war, sonach muß er eine Stadt gewesen sein. Sie gehörte zum Ober-Barnim, die Vorstadt, welche später den Namen Klein Bukow erhielt, gehörte zum Lande Lebus ²⁾. Klein Bukow hatte 1400 bereits 33 Gärten; 1405 wird Bukow eine Stadt genannt, auch 1416. Im J. 1486 erhielt der Ort Wochen- und Jahrmärkte. — Jetzt der Flecken Bukow.

Bergschäferei, eine Schäferei, ist wahrscheinlich neu. Nun vereinigt sich dieser mit dem vorigen Wege.

Garzin, Kirchdorf, hieß bereits im J. 1375 so ³⁾.

Strutzberg, Strußeberg, ein sehr alter Ort, und Hauptstadt des Landes Barnim, und wahrscheinlich schon zur wendischen Zeit vorhanden, wird uns zuerst ums J. 1238 genannt, und muß damals schon ein bekannter Ort gewesen sein ⁴⁾. Sie soll im J. 1254 von den Markgrafen Johann I. und Otto III. gegründet, das heißt in eine deutsche Stadt verwandelt worden sein ⁵⁾, denn sie war damals ohne Zweifel ein bedeutender Ort. Nach einem alten Verzeichnisse über die Dominikanerklöster, welche das Dominikanerkloster zu Roebel in Mecklenburg aufbewahrt hat, ist das Dominikaner-

¹⁾ A. a. D. III. 213. — ²⁾ Landbuch 88. — ³⁾ Landbuch 90. —

⁴⁾ Chron. Magdeburg ap. Meibom. Script. rer. Germ. II. 330. Marchio Misnensis totam novam terram usque in Strutzberg rapinis et incendiis devastavit. — ⁵⁾ Pulcawae chronicon ap. Dobner. T. III. Mon. Bohem. 211. Abbas quid. Cinnens. ap. Ekhard Ser. Jutreboc. 138. Nidel, Mark I. 412.

Kloster zu Strausberg 1258 gestiftet ¹⁾), also gleichzeitig mit der Erhebung des Orts zu einer deutschen Stadt. Ein Bettelkloster wäre in einem Orte, der nicht schon eine gewisse Größe hatte, übel angebracht gewesen. Schon früh war Strausberg Sitz eines Vogts, und die Stadt Hauptort der Voigttei. Sie hatte ein Schloß, in welchem Otto III. sich gewöhnlich aufhielt. Er wurde 1267 in der Klosterkirche begraben. Das Kloster war groß und prächtig. 1299 schenkte ihm Markgraf Albrecht, Otto's Sohn, sein Schloß. Dies rührte wahrscheinlich noch aus wendischen Zeiten her, denn die wendischen Fürsten hatten in jeder Stadt einen Hof, den sie bewohnten, wenn sie sich daselbst aufhielten. Noch vor 1267 vereinigte er der Stadt alle um dieselbe herliegenden Wasser; und 1319 gab der Rath eine Fleischerordnung. 1315 hatten die beiden Städte Strausberg und Bernau die Zölle beider Städte gemeinschaftlich gepachtet, und ließen sie gemeinschaftlich verwalten. Aus der Instruction für den Zöllner ergibt sich, daß der Wollhandel der Stadt bedeutend gewesen sein muß. Der hiesige Schöppenstuhl war die Hauptdingstätte für alle Städte des Barnim ²⁾). 1321 erhielt Strausberg die Zollfreiheit in Bernau ³⁾), und dies beweiset, daß sie den Zoll nicht mehr gepachtet hatte. Späterhin aber muß die Stadt den Zoll erworben haben, denn 1375 besaß ihn der Markgraf nicht mehr. 1354 bestätigte Markgraf Ludwig der Stadt die Privilegien, und sagt darin: vnd sollen auch behalten vnd haben den Zöll in vnser vorgeannten Stadt ⁴⁾). Sie müssen ihn daher zwischen 1325 und 1354 erworben haben.

Strausberg war ehemals viel größer, und soll nach alten Nachrichten über 700 Feuerstellen gehabt haben. 1402 waren über 600 Bürger und 600 Feuerstellen vorhanden. Juden gab es daselbst schon im 13. Jahrhundert in ziemlicher Anzahl ⁵⁾). Von den 4 Gewerken ist das Tuchmachergewerk das

¹⁾ Schröder, Papist. Mecklenb. 646. — ²⁾ Klöden, Waldemar II. 310.

— ³⁾ Gerken, Cod. IV. 594. — ⁴⁾ Fischbach, Beiträge II. II. 412.

— ⁵⁾ A. a. D. 422.

älteste, und hat jederzeit ein großes Gewerbe betrieben. Die Fleischerinnung ist nicht weniger alt. Die beiden andern Gewerke waren die Schuster und die Bäcker. Die Brauereinnung ist erst später entstanden; früher war die Brauerei dort ein ansehnliches Gewerbe.

Aus dem im J. 1515 bestätigten Zolltarife, der aber ausdrücklich als schon von Alters her geltend bezeichnet wird, ergibt sich, daß folgende Gegenstände zu Markte kamen, oder durchgingen: Hammel, Schweine, Ochsen, Kühe, Kälber, Schafe, Lämmer, Säue, Ferkel, Mastschweine, Speck, Butter, Käse, Wolle, Honig, Hering, Fische, Last- oder Centnerwaaren, Leder, Otterbälge, Hirschhäute, Fuchsbälge, Hausgeräth, Wachs, Schmeer, Seife, Roggen, Malz, Bier, Hopfen, Leinwand, Kessel, Grapen, Tuch, Eisen, Wohn, Erbsen, Hirse, Grütze, Lein, Glas, Wein, Aepfel, Birnen, andere Früchte, Nüsse, Semmeln, Brod, Schleiffsteine, Mählsteine ¹⁾. Dieser Tarif zeigt uns mehr Artikel, als der Frankfurter. Uebrigens ergibt sich, daß die Bürger im Orte damals zollfrei waren.

Die Straße zog weiter, nördlich um den Straussee herum, dann westlich nach

Wesendahler Mühle.

Wesendahl, Dorf, hieß 1300 Wesendale ²⁾, 1367 Wesendal ³⁾, und eben so 1375 ⁴⁾. Ein großer Theil der Einkünfte aus diesem Dorfe gehörte nach Berlin. — Jetzt Wesendahl.

Warnow, wird 1267 als villa bezeichnet ⁵⁾, 1300 als oppidum ⁶⁾, und heißt von da ab immer ein Städtchen, bis es in neuerer Zeit zum Flecken herabsank. — Jetzt der Flecken Werneuchen.

Lomen, Kirchdorf, wird 1375 genannt ⁷⁾. — Jetzt das Dorf Löhme.

¹⁾ v. Raumer, Cod. II. 258. — ²⁾ Dilschmann, Spandau 133. —

³⁾ Fischbach, Beiträge II. II. 414. — ⁴⁾ Landbuch 70. — ⁵⁾ Ungedruckte Urk. Vgl. Spieker, Kirchengesch. I. 229. — ⁶⁾ Küster, Opuscul. IX. 88—91. — ⁷⁾ Landbuch 81.

Vorneten, Kirchdorf, wird 1375 genannt ¹⁾. — Jetzt das Dorf Vornicke.

Bernow, Barnow, Bernowe, Stadt, unstreitig von hohem Alter, obgleich sie 1300 zum erstenmale urkundlich erwähnt wird. Das Nähere über sie werden wir späterhin mittheilen. — Jetzt die Stadt Bernau.

Rudenitz, Kirchdorf, wird 1375 genannt ²⁾. — Jetzt das Dorf Rüdénitz.

Amt Biesenthal, Vorwerk, vor der Stadt.

Bizdal, jetzt die Stadt Biesenthal, wird zuerst als Schloß und Sitz eines markgräflichen Vogts erwähnt, und ist entschieden sehr alt. Ihr Stadtrecht scheint sie vom Markgrafen Hermann, also vor 1307, wenn nicht schon von seinen Vorgängern, erhalten zu haben (Hermanns, nec non ab aliis nostris progenitoribus), 1315 wurde es ihr bestätigt ³⁾. Das Schloß, das aus dem Burglehen, zwei Burgwällen und der Vorburg bestand, muß fest gewesen sein ⁴⁾. Es ist im dreißigjährigen Kriege zerstört. Die Wälle der Stadt sollen schon im 14. Jahrhundert demolirt sein. Die Stadt hatte ehemals und bis 1756 Juden, dann nicht mehr, doch begraben die Juden in Bernau noch ihre Todten auf dem alten Begräbnißplatz in Biesenthal ⁵⁾. Ueber den früheren Zustand der Stadt fehlen alle Nachrichten, da die Urkunden fast alle verbrannt sind. Ueber Zoll, Handel, Handwerke, Zünfte ic. ist daher nichts mitzutheilen. Ohne Zweifel aber ist das Schloß zur Beherrschung dieser Straße errichtet, und ihr verdankt auch wohl der Ort sein Dasein als Stadt, denn es ist dies die einzige Straße, welche durch den Ort führt, und sie scheint ehemals lebhafter benutzt zu sein, als heut zu Tage.

Der Biesenthaler Forst wurde damals noch zu der großen Werbelliner Heide gerechnet ⁶⁾, welche gleich nördlich von der Stadt begann. Westlich von der Stadt liegt der Kiech.

¹⁾ Landbuch 94. — ²⁾ A. a. D. 26. 97. — ³⁾ Zimmermann, Märkische Städteverfassung II. 161. — ⁴⁾ Fischbach, Städtebeschreib. I. 520. — ⁵⁾ A. a. D. 531. 533. 536. — ⁶⁾ Zimmermann a. a. D.

Die Straße zog nun nördlich rechts von der alten Fienow durch den großen Werbelliner Wald nach:

Marienwerder, Kirchdorf, Spinnerdorf, 1750 erbaut.

Klandorf, Kirchdorf, um 1814 entstanden.

Schonebeck, Schonebeke, ein Kirchdorf. Schon 1300 kommt ein Conradus de Schonebeck vor ¹⁾. Das Dorf wird erst 1375 genannt ²⁾. Es lag in dem großen Werbelliner Walde, und früh schon muß es ein Jagdschloß gehabt haben. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war hier ein altes Schloß, ein Jagdhaus, zwei Saugärten, ein Brau-, zwei Amts- und ein Freikrug. In der Matrikel von 1600 heißt der Ort ein Marktflücken. Jetzt das Dorf Groß Schönebeck.

Theerofen Lagig.

Dolle, Dolla, Dölln, ein neues Dorf, schon 1291 und 1299 wird ein Bussio de Dolla genannt ³⁾. — Jetzt Groß Dölln.

Bitemanstorp, ein altes Dorf, wird 1303 genannt ⁴⁾, später Bitmanstorp ⁵⁾, jetzt Bitmannsdorf. Bis hierher reichte die große Werbellinsche Heide.

Templin, eine Stadt, die 1314 zuerst genannt wird ⁶⁾, aber ohne Zweifel schon lange bestand. 1320 erhielten die Bürger von Prenzlau die Zollfreiheit zu Templin ⁷⁾. Die Stadt zahlte 40 Mark oder 45 Schock 20 Gr. Orbede, und 79 Schock 20 Gr. Landbede ⁸⁾. Vom Zoll hatte der Markgraf nichts, er gehörte wahrscheinlich der Stadt, wie der Damm- oder Deichselzoll. Die Stadt nährte sich hauptsächlich vom Holzhandel und Ackerbau.

Placht, ein Dorf, wird 1375 genannt ⁹⁾, jetzt Vorwerk Alt Placht.

Lychen, eine Stadt. Der Ort, welcher bereits 2 Mäh-

¹⁾ Buchholz IV. 144. Gerken Frag. V. 13. — ²⁾ Landbuch 98. —

³⁾ Schröders Pap. Mecklenb. 817. 851. 890. — ⁴⁾ Klöden Wal-

demar I. 418. — ⁵⁾ Landbuch 195. — ⁶⁾ v. Raumer Cod. I. 29.

— ⁷⁾ Sekt Prenzlau I. 173. — ⁸⁾ Landbuch 14. 17. 35. — ⁹⁾

H. a. D. 194.

ten besaß, wurde 1248 zur Stadt erhoben¹⁾. Die Kirche gehörte 1307 dem Johanniter-Orden²⁾. Ueber die Zoll- und Handelsverhältnisse der Stadt ist nichts bekannt.

Neubrück, Dorf. Wird früher nicht genannt.

Wakulen, Dorf, 1337 genannt³⁾. — Jetzt Wokuhl.

Fürstensee, Dorf, wird in alten Zeiten nicht genannt.

Strelitz, ein altes festes Schloß; der daneben gelegene Ort wurde 1349 zur Stadt mit Brandenburgischem Rechte erhoben. Schon damals lagen ringsum drei zerstörte Dörfer, deren Aecker die Stadt erhielt⁴⁾. — Jetzt Alt Strelitz.

Meierei, Vorwerk.

Neu Strelitz, eine Stadt, ist neu, und 1733 erbaut.

Weisdin, Kirchdorf.

Blumenholz, Kirchdorf.

Friedrichshof, Vorwerk, etwas entfernt vorbei.

Ehrenhof, Vorwerk.

Usadel, Kirchdorf.

Nonnenmühle, Wassermühle.

Krickow, Kirchdorf.

Nimrow, Groten Nemerow, war schon 1170 vorhanden, wurde 1298 Sitz einer Johanniter-Comthurei⁵⁾. — Jetzt Groß Nemerow.

Kouene, Kowa, schon 1170 vorhanden⁶⁾. — Jetzt das Dorf Kowa.

Stargard, war 1170 ein Dorf⁷⁾, das sich bald zum Hauptort des Landes erhob, denn 1248 kommt schon ein Bögte von Stargard vor⁸⁾, und 1259 wird das Haus zu Stargard neu gebaut, woraus folgt, daß schon vorher ein Schloß daselbst gewesen sein muß⁹⁾, auch ergibt sich, daß

¹⁾ Buchholz IV. Anh. 76. Frank Mecklenb. IV. 192. Nibel Mart I. 450. — ²⁾ Klöden Waldemar I. 425. — ³⁾ Schröders Pap. Mecklenb. 1191. Lisch Mecklenb. Jahrb. IX. 265. — ⁴⁾ Frank Mecklenb. VI. 177. — ⁵⁾ Gerken Cod. III. 75. Lisch Mecklenb. Jahrb. III. 24. 30. IX. 28 f. Buchholz IV. Anh. 134. Schröders Pap. Mecklenb. 848. — ⁶⁾ Gerken a. a. D. — ⁷⁾ A. a. D. — ⁸⁾ Frank Mecklenb. IV. 192. — ⁹⁾ Schröder Pap. Mecklenb. 678.

der Ort schon vorher eine Stadt war. Ueber seine Zoll- und Handels-Verhältnisse ist nichts bekannt.

Bargersdorf, Kirchdorf.

Neu-Brandenburg.

Von Lychen führte ein kürzerer Weg nach Neu-Brandenburg, und ohne Zweifel ist er neben dem vorigen benutzt worden, nämlich folgender:

Lychen, Stadt.

Rutenberg, Kirchdorf.

Sandkrug.

Theerofen Labe.

Grünow, Kirchdorf.

Oldendorf, Dorf.

Waskendorf, Kirchdorf.

Werben, Kirchdorf, 1299 genannt ¹⁾. — Jetzt Warbende.

Kiepler Furth, Etablissement. Unfern davon das Dorf Kieple, welches 1170 Kiebite hieß ²⁾.

Esaple, Dorf, war 1170 vorhanden ³⁾. — Jetzt Sabel.

Stargard, Stadt. Von hier, wie vorher, nach Neu-Brandenburg.

Neu-Brandenburg ist im Jahre 1248 zu einer deutschen Stadt eingerichtet, sehr wahrscheinlich durch Zusammenziehung der beiden 1170 hier belegenen Dörfer Dobre und Step, welche dem Kloster Brode gehörten. Da dasselbe hierdurch an Grund und Boden verlor, so wurde es 1271 dafür entschädigt ⁴⁾. Die Stadt erhielt bei ihrer Einrichtung das Recht von Alt-Brandenburg. Alle ihre Einwohner wurden in Bezug auf fette Sachen, namentlich frische Fische, welche zu Schiffe gebracht werden, Butter, Käse, Hühner, Eier, Gemüse, Flachs und Leinwand von allem Zolle in der Stadt befreit. Auch sollen die Bürger, wenn sie Fische, Heringe und andere Waaren nach der Stadt brächten, welche nicht weiter geführt würden, keinen Zoll geben; werden die Waa-

¹⁾ Schröder Pap. Mecklenb. 830. — ²⁾ Ksch. a. a. D. III. 17. 24. — ³⁾ H. a. D. — ⁴⁾ H. a. D. 17. 24. 30. 199.

ren aber weiter geführt, so zahlen sie Zoll. Fremde, welche Waaren nach der Stadt bringen, und sie zum Kauf stellen, zahlen von jedem Wagen 4 Pfennige, begeben sie sich aber damit an andere Orte, so zahlen sie wie die Bürger den Zoll. Auch erhielten die Bürger der Stadt die Zollfreiheit für ihre Waaren in allen Städten des Markgrafen Johann ¹⁾. 1276 verließ Markgraf Albrecht den Städten Friedland und Neu-Brandenburg die Zölle beider Städte als Eigenthum ²⁾, zu gemeinschaftlichem Besiz. Dies mußte viele Unbequemlichkeiten haben; 1366 kaufte der Rath von Neu-Brandenburg mit Bewilligung aller Gilden und Gewerke, wie der Gemeinde, den kleinen und großen Zoll den Friedländern ab, unter der Bedingung, daß Rath und Bürger von Friedland zu Neu-Brandenburg von der Aufladung, Niederlage und alles Zolles frei sein sollten zu ewigen Zeiten. Wenn ein Bürger von Neu-Brandenburg den Zoll von Friedland umfährt, so soll er nur halben Bruch geben ³⁾. — Es ergibt sich daraus, daß die Bürger von Friedland bis dahin mit ihren Waaren in Neu-Brandenburg hatten Niederlage halten müssen. 1439 erhielten Neu-Brandenburg und Friedland auf zwei Jahre eine Münze ⁴⁾. Der Verkehr des Ortes muß nicht unbedeutend gewesen sein. Er hatte eine Gewandschneider-Zinnung, wie denn auch die Tuchmacherei sehr ansehnlich war. Noch in den mittleren Zeiten hatte das Tuchmachergewerk gegen 800 Meister mit 8 Aeltesten und 2 Beschauern. Sie bewohnten 2 ganze Straßen, welche noch den Namen davon führen ⁵⁾. 1297 waren schon 30 Schlächterscharren, und also eben so viele Schlächter vorhanden. Einen großen Theil ihrer Nahrung zog die Stadt aus dem Hopfenbau.

Brandmühle, Wassermühle.

Krug, Wirthshaus.

Schwandt, Kirchdorf.

Triggow, Kirchdorf.

Sulten, Kirchdorf.

¹⁾ Buchholz IV. Anhang. — ²⁾ v. Hake Neu-Brandenburg 21. —

³⁾ A. a. D. 48. — ⁴⁾ A. a. D. 54. — ⁵⁾ A. a. D. 18. 19.

- Krummensee, Vorwerk.
 Jürgensdorf, Kirchdorf.
 Stavenhagen, Stadt, wurde 1282 von Pommern an
 Mecklenburg abgetreten.
 Gülzkow, Kirchdorf.
 Malchin, Stadt, hieß 1260 Malechin ¹⁾.
 Kemplin, Dorf.
 Neu Pansdorf, Dorf.
 Neuendorf, Dorf, hieß schon 1297 so, früher aber
 Tesselcow (villa Niendorf, que quondam Tessecow vocaba-
 tur) ²⁾.
 Teterow, Stadt, 1350 Taeterow genant ³⁾, 1289
 Theterowe ⁴⁾.
 Türckow, Kirchdorf.
 Ladendorf, Dorf.
 Perow, Vorwerk, bleibt seitwärts.
 Mariendorf, Vorwerk.
 Klein Bügin, Dorf, hieß 1235 Dutsch Bügin ⁵⁾.
 Schweng, Vorwerk.
 Breesen, Dorf, hieß 1230 schon Breesen ⁶⁾.
 Laage, Stadt, hieß 1216 Lauena, und 1297 Lawis, wo
 sie Hauptort einer Vogtei (advocacia) war ⁷⁾.
 Klein Pantow, Dorf.
 Ratfin, Dorf.
 Rossow, Dorf.
 Goldenik, Dorf, bleibt seitwärts.
 Schlage, Dorf, ebenso.
 Panckow, Dorf, ebenso.
 Dumersdorfer Krug.
 Kessin, Kirchdorf.
 Rostock, in alten Zeiten Rosstoc, war eine wendische
 Burg, welche schon um 1159 von den Dänen zerstört wurde.

¹⁾ Risch Mecklenb. Urk. III. 104. — ²⁾ Risch Mecklenb. Urk. I. 203.
 208. — ³⁾ Schröders Pap. Mecklenb. 1307. — ⁴⁾ Risch Mecklenb.
 Urk. I. 209. — ⁵⁾ Schröder Pap. Mecklenb. 578. — ⁶⁾ A. a. D.
 563. — ⁷⁾ Risch Mecklenb. Urk. I. 15. 203.

Deutsche Ansiedler baueten sie wieder auf, und sie wurde eine
 deutsche Stadt nach Lübeschem Rechte. Der Zoll gehörte der
 Stadt von Anfang an, und schon vor 1218 war sie im Lande
 zollfrei. Späterhin erhält sie auch die Zollfreiheit in ganz
 Dänemark. Besonders war die Handlung zur See bedeu-
 tend. Man brachte Vieh, Butter, Honig, Wachs, Wolle,
 Laken, Lein, Bier 2c. dahin, und holte besonders Hering wie-
 der her, womit die Stadt dazumal einen starken Handel trieb¹⁾,
 wie denn auch das Thor nach dem Wasser das Heringschor
 hieß. Das Dorf Warnemünde, welches schon 1264 genannt
 wird, und die Stadt 1323 eigenthümlich erhielt, bildet den
 Hafen der Stadt, und hier unterhielt sie einen Leuchtturm.
 Die Stadt hatte ferner die Niederlagsgerechtigkeit in voller
 Strenge, und eben deshalb durfte hier der Fremde nicht vom
 Fremden kaufen. 1251 erhielt die Stadt in Dänemark alle
 Rechte der dänischen Unterthanen, und auf den schoneschen
 Märkten sollten sie nach Lübeschem Rechte gerichtet werden.
 1315 wurde ihnen gestattet, ihren eigenen Vogt dabeilbst zu
 halten. Auch das Münzrecht besaß die Stadt seit frühen
 Zeiten. Schon im 13. Jahrhundert finden sich hier folgende
 Handwerker: Wasserführer, Blidenmacher, Wagner, Schläch-
 ter, Kistenmacher, Wechsler, Böttcher, Schmiede, Schwerdt-
 feger, Krämer, Riemer, Leinweber, Lakenmacher, Heringswä-
 scher, Wollenweber, Topfmacher, Bäcker, Trödler, Pergament-
 maker, Apfelverkäufer, Kürschner, Pfeilmacher, Rademacher,
 Bartscheerer, Altsticker, Schuster, Salzverkäufer, Schild-
 maker, Schneider, Bader. Die Stadt hatte ein Kaufhaus,
 in welchem im 14. Jahrhundert feil hielten: die Kürschner,
 Wollenweber, die Gerber, die Gewandschneider, die Krämer,
 die Weißgerber, die Bäcker (auf Brodbänken), die Schuster,
 die Pfeilmacher, Riemer, Messerschmiede, Kleinschmiede,
 Töpfer, Lakenschneider (Leinwandhändler), Salzverkäufer,
 Garbküche, Schildmacher, Händler mit alten Kleidern und
 Schuhen, und die Schneider. Auch gab es Fischbänke darin.

¹⁾ Abhandlung von dem Ursprunge der Stadt Rostock, Gerechtsame,
 102.

Es gab damals in der Altstadt 36 Schlächterscharren, in der Neustadt 26, also 62 Schlächter in Kostock. Juden gab es daselbst schon früh, und 1279 erhielten sie das Recht, einen Begräbnißplatz anzulegen. Auch zu Warnemünde hatten sie einen Begräbnißplatz. Die Stadt hatte das Geleitsrecht; ihre Orbede oder Orbdr betrug 250 Mark slavischer Pfennige. Bis zum Jahre 1358 hielten die Fürsten einen Vogt in Kostock, der die höchste Gerichtsbarkeit ausübte; in diesem Jahre aber erkaufte sie die Stadt für 2000 Mark. Daß die Stadt unter den Hansestädten eine der wichtigsten war, ist bekannt.

Die Straße von Frankfurt nach Kostock führt über eine Menge Orte, welche zwar alt sind, die aber in Urkunden nicht genannt werden. Nur eine neue Stadt ist darunter, aber kein einziges neues Dorf. Wenngleich die Straße in alten Zeiten lebhafter benutzt sein mag, als jetzt, denn Mühlberg wurde an derselben erbaut, und dies wohl nur, weil sie lebhaft besucht war, so hat sie doch jedenfalls zu den weniger belebten gehört, da Frankfurt mit Kostock und den an dieser Straße gelegenen Städten, besonders den entfernten, nur in untergeordneteren Handelsverbindungen stand, woher es auch wohl kommt, daß diese Straße in keiner Urkunde erwähnt wird.

6. Von Frankfurt nach Stettin. Straße links der Oder.

Frankfurth.

Ragöser Mühle.

Schäferei Wulkow, war 1577 ein Vorwerk, aber vielleicht schon lange vorhanden ¹⁾.

Schonensfliete, Kirchdorf, 1400 genannt ²⁾, jetzt Schönfließ.

Karzt, Kirchdorf, 1395 genannt ²⁾, jetzt Karzig. Bleibt seitwärts liegen.

¹⁾ Wohlbrück Lebus III. 367. — ²⁾ Wohlbrück Lebus III. 169. —
²⁾ A. a. O. III. 238.

Lubenken, Kirchdorf, wird 1400 genannt ¹⁾, jetzt Leb-
benichen.

Dolgelin, Kirchdorf, 1321 genannt ²⁾, heißt noch
jetzt so.

Frederichstorf, 1441 genannt ³⁾, jetzt Friedrichsdorf.

Selow, Selow, Selowe, war schon 1252 eine alte
Besitzung des Bisthums Lebus, aber damals ein Dorf. 1308
wird der Ort eine Stadt genannt; er muß also inzwischen
Stadtrecht erhalten haben ⁴⁾. Hier war eine Propstei. Die
Stadt zahlte 10 Schock Orbede ⁵⁾.

Mühle Bogelsang.

Quilitz, ein altes großes Dorf, das wahrscheinlich schon
zur wendischen Zeit vorhanden war, denn es besitzt 116 Hu-
fen. Hier war eine Zollstätte, die wahrscheinlich eben so alt
ist. Dieser Zoll war zur Zeit der schlesischen Herzoge wahr-
scheinlich ein Grenzzoll gegen das Land Küstrin und Ching
auf der Straße, die aus Preußen und Pommern über Kü-
strin nach Strausberg und Berlin führte, und daher mag
Quilitz schon damals ein ansehnlicher Flecken geworden sein.
Später hörte diese Straße als Kaufmannsstraße auf, und
wurde selbst für Inländer von Quilitz an, abgeändert. Der
Zoll wird erst 1348 zum erstenmale erwähnt, aber mit der
Bemerkung, daß er schon alt sei. 1376 wird er wieder er-
wähnt ⁶⁾. — Jetzt der Flecken Neu-Hardenberg.

Damm-Mühle an der Stobberow, 1300 die Nunnen-
mölle genannt ⁷⁾.

Bredeland, Fredeland, ein Städtchen mit einem in
unbekannter Zeit gestifteten Nonnenkloster. Es wird urkund-
lich 1300 zuerst genannt, bestand aber damals schon lange ⁸⁾.

— Jetzt ein Dorf, Friedland.

Gottesgabe, Borwerk.

Mertensdorp, Dorf, 1300 genannt ⁹⁾, jetzt Wegsdorf.

¹⁾ A. a. D. 169. — ²⁾ A. a. D. 389. — ³⁾ A. a. D. 217. —

⁴⁾ A. a. D. I. 130. Gerken Cod. I. 40. IV. 571. VI. 546. —

⁵⁾ Wohlbrück, Lebus III. 137. — ⁶⁾ A. a. D. III. 254. — ⁷⁾ M-

rich Wriegen 384. — ⁸⁾ A. a. D. — ⁹⁾ A. a. D.

Dornbusch Mühle, schon 1300 vorhanden (molendinum Dornebusch) ¹⁾.

Bevay, Kolonie, ist neu.

Brieken, Stadt.

Dieser, an der Oberitz hinziehende Weg ist unstreitig, wie alle an Flüssen hinziehende, ein sehr alter Weg. Umstände aber, welche sich im Einzelnen nicht mehr nachweisen lassen, hatten neben diesem in der Niederung fortziehenden Wege von Quiltz bis Brieken schon früh einen zweiten entstehen lassen, der sich von da ab auf der Höhe nach Brieken zog. Vielleicht hatten die häufigen Ueberschwemmungen der Oder, welche das ganze Bruch unter Wasser setzten, und damit auch einen großen Theil der vorgedachten Straße, die hauptsächlichste Veranlassung gegeben, eine zweite Straße einzurichten. Die Stadt Brieken aber hatte Gründe, diese letztere Straße zu bevorzugen, die in ihren Zollerhebungs-Einrichtungen gelegen haben müssen, indem sie die Benutzung der Straße über die Dornbusch-Mühle keinem Zollpflichtigen gestatten wollte, ja es sogar durchzusetzen suchte, daß Jeder, der diese Straße einschlug, als Zolldefraudant in Strafe genommen wurde. Dies gelang ihr auch vollständig, und 1337 ertheilte Markgraf Ludwig der Stadt Brieken das Recht, daß sie alle Reisende, welche sich des Brombeerstrauchweges Dornbusch (per viam rubeti dordenbusch) oder anderer Wege, als des gewöhnlichen Weges bedienen würden, pfänden könnte, doch dürfte die ihnen abzufordernde Strafe 3 Pfunde nicht übersteigen ²⁾. Demgemäß setzte die Stadt fest, daß alle Fuhrwagen, welche von Selow oder Müncheberg kommen, den Zoll entfährt haben, wenn sie zu dem Dornbusch auffahren, also in diesem Falle als Defraudanten betrachtet werden sollen, ausgenommen die von Friedland, von Damekow (ein nicht mehr vorhandenes Dorf), von Bliestorp und die Briekener Bürger selber, weil alle diese zu Brieken zollfrei waren, und diese Bestimmung nahm die Stadt auch in ihre Zollrolle von 1430 auf ³⁾.

¹⁾ A. a. D. 385. — ²⁾ Gerken Cod. V. 437. — ³⁾ v. Raumer Cod. I. 92.

Demgemäß verließ die erlaubte und gewöhnliche Landstraße die Niederung, und nahm folgenden Gang:

Quilich.

Dammühle.

Karlsdorf, eine neue Kolonie.

Nyngenwalde, Kirchdorf, 1375 genannt ¹⁾. — Jetzt Ningenwalde.

Bozlow, Kirchdorf, 1375 genannt ²⁾. — Jetzt Baglow.

Mogelin, Kirchdorf, 1375 genannt ³⁾. — Jetzt Mögeln.

Schuldendorf, Kirchdorf, 1375 genannt ⁴⁾. — Jetzt Schuldendorf.

Wrežna, Wrezen, Wriczen, Wrecen, Wrežzin, Wriszen, Wriezen, ein alter wendischer Ort, dessen Name von dem Wendischen wo rize, an Flüssen liegend, abstammt. Die Oder entließ von Alt-Wriezen einen ziemlich breiten Arm nach Westen, der gegen Wriezen hin mehrere Inseln umfloß, sich nach Norden wandte, und in vielfachem Geäder, die Oder östlich von Ranst wieder erreichte. Von den Inseln bei Wriezen zog sich ein breiter Arm gegen Süden, der der faule See hieß, und an dessen westlichem Ufer Wriezen lag. Dieser See stand durch kleinere Serpentinaen sowohl mit den Seen bei Friedland, als mit dem breiten Trebbinschen See in Verbindung, so daß man von allen Ortschaften des Oderbruchs zu Wasser nach Wriezen gelangen konnte, wie dieser Ort auch wieder gar leicht und nach zwei Seiten hin mit der Oder Gemeinschaft hatte, obgleich er nicht unmittelbar an ihr lag. Somit war seine Lage eine überaus günstige, und schon früh muß diese ihn zum Hauptorte des Oderbruchs gestaltet haben, an dessen Rande er lag, wie er es auch immer geblieben ist. Schon früh, vielleicht schon zur wendischen Zeit, war hier ein landesherrlicher Zoll.

Nach Ulrich soll die Stadt schon 1320 urkundlich erwähnt werden, wofür ich keine Bestätigung finden kann, da sein Ei-

¹⁾ Landbuch 84. — ²⁾ A. a. D. 84. — ³⁾ A. a. D. 90.

⁴⁾ A. a. D. 86.

tat falsch ist ¹⁾). Bis zum Jahre 1337 scheint die Stadt noch ihr wendisches Stadtrecht beibehalten zu haben, obgleich sie bereits als eine Stadt galt, und städtische Orbede zahlte. Erst in diesem Jahre scheint sie eine Stadt nach deutschem Rechte geworden zu sein, denn Markgraf Ludwig verleiht der Stadt nach dem Rathe seines Hofrichters Johans von Buch und anderer seiner Rätthe alle Freiheiten und Rechte, welche seine anderen Städte haben, namentlich die von Strausberg, wo sie ihr Recht holen. Sie hatte bis dahin also noch nicht das Recht der deutschen Städte gehabt, und erhielt jetzt Strausberg'sches Recht. Sie erhält Erlaubniß, sich mit Mauern oder Holz zu befestigen, und das Recht de non evocandi. Alle ihre Feldmarken, welche sie bisher zu Dorfrecht besaßen hat, soll sie von nun an zu Stadtrecht besitzen. Die Orbede bleibt die bisherige. Der hiesige Zoll soll schon 1320 vom Markgrafen für 16 Schock Groschen verpachtet sein. 1337 verpachtete er ihn aufs neue an den Rath auf 4 Jahre für 16 Mark Brandenburgischen Silbers ²⁾), mit dem Versprechen, daß nach Ablauf derselben er dem Rathe mit Beibehaltung der Summe überlassen bleiben solle. 1341 wurde der Zoll in gleicher Art verpachtet ³⁾). 1344 verpfändete Ludwig den Zoll an einen Bürger zu Brieggen auf 4 Jahre für 15 Mark jährlich. Sieben Frusten daraus verkaufte er einem Bürger in Strausberg für 49 Mark ⁴⁾). 1345 wurde der Zoll wieder den Bürgern zu Brieggen auf 4 Jahre für 16 Mark jährlich verpachtet ⁵⁾). 1375 trug der Zoll 73 Schock ein, wofür er verpachtet war ⁶⁾). 1380 verpachteten Hans und Ulrich von Bieberstein als Verweser der Mark den Zoll zu Brieggen für 100 Schock Groschen an den Rath ⁷⁾). Auffallend ist die große Verschiedenheit dieser Summen von den früheren.

Die Stadt gab 16 Mark oder 18 Schock 8 Groschen Orbede, und 20 Mark Landbede. Von den Scharnen erhob

¹⁾ Ulrich, Brieggen, 25. — ²⁾ Gerken, Cod. V. 437. — ³⁾ A. a. D. VI. 429. — ⁴⁾ A. a. D. VI. 444. 443. — ⁵⁾ A. a. D. VI. 449. — ⁶⁾ Landbuch 18. 32. — ⁷⁾ Ulrich, Brieggen, 37.

der Markgraf 36½ Schock ¹⁾). Die vier Gewerke waren hier: Bäcker, Schuhmacher, Böttcher, Schneider ²⁾). Die Böttcher kommen sonst nirgend unter den vier Gewerken vor, sie müssen daher hier schon früh viel zahlreicher vorhanden gewesen sein, als in andern Städten, und das beweiset wieder, daß hier sehr viel mehr Fässer als anderwärts angefertigt sein müssen, und daß der Fischhandel der Stadt in frühe Zeiten hinaufreicht.

In der That war die Gegend über alle Vorstellung fischreich, daher auch der Fischkessel das wichtigste Hausgeräth. Der hiesige Fischmarkt war der reichste in der ganzen Mark, und zeichnete sich durch seine Eigenthümlichkeiten vor allen andern aus. Die Fischerdörfer Kiez, Kaul, Bliestorf, Quappendorf u. d. durften ihre Fische nur hier verkaufen, und ihre Bewohner, wie die des ganzen Oberbruchs, zeichneten sich durch eine eigenthümliche Tracht aus, die Dörfer Medewitz, Kiez, Wustrow, Alt-Wriezen, Trebbin, Lewin, Groß- und Klein-Barnim waren durch die Gewässer von dem übrigen Lande ganz abgeschnitten, und konnten nur zu Wasser nach Wriezen kommen. Des Dienstags war Wochenmarkt, und Hunderte von Kähnen fanden sich ein. Eben so sah man Züge von 12—14 Wagen in einem Zuge mit Fischen und Krebsen beladen, nach den benachbarten Orten fahren. Zweimal in der Woche gingen Wagen mit frischen Fischen nach Berlin, und mit eingesalznen Hechten, geräucherten Kalen und Lachsen, gerösteten und eingemachten Zärthen und Neunaugen, ward nach der Lausitz, Sachsen, Thüringen, Schlesien, Böhmen, Baiern, dem Harz, nach Hamburg, den Rheinländern, ja bis nach Italien hin, ein wichtiger Handel getrieben. Die Frankfurter Dröbler kauften alle Dienstage eine große Menge Fische, besonders eingesalzene Hechte, die nicht von den Fischern der gedachten Dörfer eingesalzen werden durften, damit dem Markgrafen nicht der Zoll und die Herrenfische entzogen würden, sondern einzig und allein von einer in den Oberbruchsstädten Wriezen, Freienwalde, Oder-

¹⁾ Landbuch 9. 17. — ²⁾ Ulrich, Wriezen, 25.

berg, Küstrin u. angefahrenen Zunft der Hechtreißer, welche in Briegken am zahlreichsten war, und hier das Böttcherwerk beschäftigte. Obgleich der Preis einer Tonne eingefalzener Hechte gewöhnlich 8, 10 bis 12 Thaler war, so sank derselbe doch in manchen Jahren wegen der ungeheuren Menge bis auf 2 Thaler herab.

Briegken hatte außerdem das Recht, überall im ganzen Lande Getreide kaufen zu können. Die Städte Brandenburg, Treuenbriegen, Teltow, Neustadt Eberswalde und Oberberg waren zu Briegken zollfrei. Dagegen mußten die Einwohner von Frankfurt und die Polen zu Briegken doppelten Zoll zahlen ¹⁾.

Die Landstraße ging nun weiter von Briegken nach Borwerk Winkel.

Malz-Mühle.

Rathsdorf, ein 1753 erbauetes Dorf.

Bei Ramst vorbei, einem Dorfe, das schon 1375 so hieß.

Brienwalde, eine Stadt, mit zwei Kiegen, wird 1337 zuerst genannt ²⁾. Hier war ein Uebergang über die Oder mittelst einer Fähre, welche schon 1337 bestand, der durch einen festen Thurm vertheidigt wurde. Im Jahre 1374 erzielten die v. Uchtenhagen die Stadt vom Markgrafen, so wie einen Theil des dortigen Zolls. Ehemals war der Fischhandel der bedeutendste Nahrungsweig der Stadt, die Zunft der Hechtreißer war zahlreich, und es gingen Tausende von Tonnen gefalzener Hechte nach Sachsen, Meissen, Thüringen und Böhmen. Das Reißerlohn gehörte 1414 dem Rathe. Es gab in Freienwalde ein Kaufhaus. 1364 erhielt die Stadt den ersten Jahrmart, der Sonntags abgehalten wurde, später kam ein zweiter hinzu. Auch war ein Wochenmarkt vorhanden, den man bis 1427 ebenfalls am Sonntage abhielt. 1365 verließ Markgraf Otto dem Rathe und den Bürgern das Recht, daß sie mit ihrer Kaufmannschaft zollfrei fahren mögen auf dem Wasser, auf dem Lande, und alle andere Frei-

¹⁾ H. a. D. 19. — ²⁾ v. Raumer, Neumark 81.

heit gebrauchen mögen, als andere Städte auf dieser Seite der Oder thun, woran sie Niemand hindern soll ¹⁾. Von dem bei Freienwalde gewachsenen Weine brauchten die Bürger keinen Zoll zu bezahlen.

Die Straße von Frankfurt über Briesen und Freienwalde wird 1398 ausdrücklich als eine Handelsstraße bezeichnet. In diesem Jahre zeigte Markgraf Jobst allen Herrn, Rittersn und Knechten, Schulzen, Richtern und andern Amtsleuten an, daß er geboten habe, die Straße der Kaufleute an der Oder nicht zu hindern, weder in Dörfern, noch in Gerichten, und nur da, wo die Niederlage ist. Er gebietet ihnen ernstlich, sich danach zu achten, und an ihrem Theile dazu zu thun ²⁾.

Alt Kieß, Fischerdorf bei Freienwalde.

Schloß Brienwalde, am Wege links auf einem Berge, gehörte seit 1374 den v. Uchtenhagen. Jetzt zerstört. Unfern davon das Alaunwerk, welches neueren Ursprungs ist.

Papiermühle, ist neu.

Rothe Mühle, bleibt links, ist neu.

Balkenberg, Dorf, 1334 genannt ³⁾, jetzt Falkenberg.

Hoghen Vinowe, ein Städtchen. Schon 1267 gab es ein Vinaue inferior ⁴⁾, es muß also auch schon damals ein Vinaue superior gegeben haben. 1334 wird der Ort zuerst genannt, und als Stadt (opidum Vynowe superior) ⁵⁾. Er hatte einen Marktplatz, der noch jetzt vorhanden ist. Auch 1454 heißt er: die hohe Vynou ⁶⁾. Die Nachrichten über diesen Ort sind sehr dürftig. Wahrscheinlich hatte Hohen Vinow ein Schloß, wovon noch Reste vorhanden sind. Hier haufete wohl Conrad de Vinowe, der 1307 genannt wird ⁷⁾. Jetzt ein Dorf Hohen Vinow.

Nedder Vinowe, ein Städtchen; schon 1258 ging von ihm ein Weg nach Brodewin (in sinistra parte vie Vi-

¹⁾ Fischbach, Städtebeschreib. 565. 572. 574. 581. 582. — ²⁾ Buchholz V. Anh. 160. — ³⁾ Gerken Cod. V. 432. — ⁴⁾ A. a. D. II. 406. — ⁵⁾ A. a. D. V. 432. — ⁶⁾ A. a. D. II. 512. — ⁷⁾ v. d. Hagen, Neustadt Eberswalde 239.

now) ¹⁾. 1267 wird schon Molendinum Vinaue inferioris genannt ²⁾. Auch 1304 kommt der erstgedachte Weg vor (ad viam Vinanie) ³⁾. 1317 heißt der Ort Nedder Binow, und nunmehr erhielt er Bedeutung. S. oben St. I. S. 95. 1409 wurde der Ort ein Einschiffungsplatz für Berlin, wie Freienwalde, welches Recht ihm Markgraf Jobst ertheilte ⁴⁾. — Jetzt der Flecken Nieder-Finow.

Nedder Lypa, Fischerdorf. Nicht mehr vorhanden.

Oderberg, Schloß.

Barzdin, Dorf.

Oderberg, Stadt und Schloß. S. über diese Orte St. I. S. 96 und St. II. S. 1—4.

Neuendorf, wird 1267 zuerst genannt (nova villa), 1288 und 1301 ⁵⁾. 1354 kauften es die Morner von dem Markgrafen ⁶⁾, nachher die Stadt Oderberg, der es 1375 gehörte ⁷⁾. Der Weg von Oderberg nach Neuendorf wird schon 1267 genannt, zu seiner Linken lagen Obst- und Baumgärten ⁸⁾. (Omnia pomeria et ortos qui jacent in sinistra parte vie que ducit de nova villa in Oderberg). — Jetzt Schulamt Neuendorf.

Ludersdorp, ein Dorf, wird 1316 zuerst genannt ⁹⁾.

— Jetzt Lüdersdorf.

Gelmerstorp, ein Dorf. Schon 1292 wird ein Johann von Gelmerstorp genannt ¹⁰⁾. Das Dorf wird erst 1370 erwähnt ¹¹⁾. — Jetzt Gelmersdorf.

Stolpe, Schloß und Stadt. S. oben S. 6.

Vorwerk Linde, ist neu.

Schonemburk, ein wendisches Dorf, wird 1370 genannt (Schonemburk und andere wendische Dörfer zwischen Sweyt und Stolpen) ¹²⁾. Letztere sind fast alle verschwunden. — Jetzt das Vorwerk Schöneberg.

¹⁾ A. a. D. II. 467. — ²⁾ A. a. D. 406. — ³⁾ A. a. D. 442. —

⁴⁾ Mylius Corp. Const. March. VI. 6. — ⁵⁾ Gerken, Cod. II.

406. 409. 440. — ⁶⁾ Klöben Waldemar IV. 221. — ⁷⁾ Land-

buch 36. — ⁸⁾ Gerken, Cod. II. 406. — ⁹⁾ A. a. D. II. 453. —

¹⁰⁾ Gerken, Cod. II. 432. f. — ¹¹⁾ Balf. Stud. II. II. 126. —

¹²⁾ A. a. D.

Suet, Stadt und Schloß. S. oben S. 7.

Dies war der Gang dieser sehr alten vielbenutzten und sehr wichtigen Straße aus der Mark nach Pommern seit der frühesten Zeit, so weit die Nachrichten hinauf reichen, bis zum Jahre 1317. In diesem Jahr aber befahl Markgraf Waldemar, daß alle Wagen, welche auf den Straßen von Frankfurt und von Berlin, so wie der Umgegend, auf Finow zu fahren pflegen, künftig bei Strafe von 3 Pfund Pfennigen auf Neustadt gehen sollten. Doch sollten die Bürger von Neustadt eine Brücke über die Ragöse bauen, und auf ihre Kosten unterhalten¹⁾. Markgraf Waldemar that dies offenbar, um den Verkehr von Eberswalde zu beleben, aber auf Kosten von Nieder-Finow. Letzteres suchte er dadurch zu entschädigen, daß er befahl, alle Schiffe sollten daselbst anlegen, ausladen, die Waare nach Eberswalde bringen, sie daselbst drei Tage lang zum Verkauf stellen, sie wieder nach Nieder-Finow zurückführen, und nun weiter fahren. Es verloren aber bei dieser tief eingreifenden Maßregel viele andere Orte sehr bedeutend, ohne daß sie entschädigt wurden.

Die bisherige Straße nach Schwedt über Finow und Oderberg mußte nun aufgegeben, und die über Eberswalde und Angermünde gewählt werden, welche allerdings schon bestand, aber weit weniger benutzt wurde, als die über Oderberg, namentlich aber von Frankfurter Wagen in der Regel gar nicht eingeschlagen wurde, weil es ein Umweg von zwei Meilen war, damals eine halbe Tagereise. Es war zwar nicht verboten, von Eberswalde über Nieder-Finow und Oderberg nach Schwedt zu gehen; man sparte dabei aber nur eine halbe Meile, die oft durch die Beschaffenheiten der Wege ausgeglichen werden mochte. Wurde die Straße von Eberswalde über die Ragöse in fahrbaren Stand gesetzt, dann verkürzte diese den Weg über Eberswalde so, daß man nur eine gute Meile mehr zu fahren hatte, als wenn man sich auf der alten Straße fortbewegt hätte, und eben deshalb wurde befohlen, daß Eberswalde die Brücke über die Ragöse bauen sollte. Bis

¹⁾ Klöden Waldemar II. 517.

dahin, wo sie fertig war, mußte aber die bisherige alte Straße über Eberswalde benutzt werden, welche also führte:

Von Frankfurt bis Hohen Finow, wie oben, dann über Tornow, Kirchdorf, wird 1375 genannt ¹⁾. — Jetzt Neu Tornow.

Sommerfeldt, Sommerfelde, Dorf, wird schon 1242 genannt ²⁾, dann 1307 ³⁾, jetzt Sommersfeld.

Heilige Geist Vorwerk, ehemals ein Heiligen Geist Hospital, das 1375 und 1378 genannt wird ⁴⁾.

Schloß Eberswalde, lag rechts vom Wege vor der Stadt auf dem noch jetzt sogenannten Schloß- oder Ebersberge, und war ein landesherrliches Schloß, dessen alte Mauern 1743 gänzlich abgebrochen wurden. Unten am Berge lag der Kiez.

Everswolde, Ewirswolde, Ewerswalde, Eberswolde, soll einer alten, übrigens nicht unwahrscheinlichen Ueberlieferung zufolge, vom Markgrafen Johann 1254 das Stadtrecht erhalten haben, und mit Mauern umgeben sein. Der Ort war urkundlich vorher ein Dorf, und seine Kirche eine Tochterkirche von Hegermühle (Cum ecclesia in Everswald dum adhuc ipsa civitas villa esset, dinoscatur ecclesie in Heghermolle aliquando tanquam matri filia fuisse subjecta et annexa ⁵⁾). Sie lag nordwestlich am Schloßberge, und führte mit dem Schlosse, wie in diesen Gegenden immer, denselben Namen. Bald nachdem sie mit Mauern umgeben war, wurde außerhalb derselben, westlich, jenseits der Schwärze, die Neustadt angebaut, und schon 1307 wird nova civitas Everswolde genannt ⁶⁾, womit jedoch die ganze Stadt gemeint war. In der Regel hieß der Ort Everswalde, seltener Neustadt, doch wechselte man damit, wie z. B. 1375: Eberswalde seu nova civitas ⁷⁾, 1421: By Rathmanne ost

¹⁾ Landbuch 93. — ²⁾ Kiedel, Diplom. Beiträge 153. Ob dieses, oder ein verschwundenes? — ³⁾ v. d. Hagen, Neustadt Ebersw. 239. — ⁴⁾ v. d. Hagen a. a. D. 76. — ⁵⁾ Urkunde Markgraf Johanns von 1316. v. d. Hagen, Eberswalde 241. — ⁶⁾ A. a. D. 239. — ⁷⁾ Landbuch 32. 41.

und nye der stad Ewerswolde, anders geheizen Myenstad ¹⁾, und erst später ist der Doppelname zu dem unbequemen: Neustadt Eberswalde zusammen gezogen worden. Es wäre an der Hälfte genug.

Im Jahre 1306 verlich Markgraf Hermann der Stadt den dortigen Marktoll, und erklärte alle dortigen Bürger in seinen Landen für zollfrei, besonders bei ihren Fahrten auf der Finow und Oder ²⁾. Die Stade hatte also das Recht, die Oder zu befahren, und auch die Finow war schiffbar, vielleicht nur für kleinere Fahrzeuge, denn die Oderkähne gingen nur bis Nieder Finow, aber nicht bis Eberswalde. Wichtig aber noch war Markgraf Waldemars Bestimmung von 1317, wonach er, um dem Mangel seiner Stadt Eberswalde abzuhelpen, befaht, daß alle Wagen, welche auf der Straße von Frankfurt und seiner Umgegend, so wie von Berlin und den umliegenden Orten über Nieder Finow weiter zu gehen pflegten, künftig ihren Gang über Eberswalde nehmen sollten, bei Strafe von 3 Pfund Brandenb. Pfennigen, von denen die Stadt ein Drittel, der Markgraf zwei Drittel erhielt. Auch sollte die Stadt eine Brücke über die Rogose erbauen, und auf ihre Kosten unterhalten. Ferner sollen alle Schiffe, welche die Oder auf- und niederfahren, in den Hafen des Städtchens Nieder Finow einlaufen, dort anhalten und verweilen, um ihre Waaren auszusetzen, und sie auf Wagen weiter am Flusse Finow bis Eberswalde zu führen, wo die Wagen Halt machen, und die Waaren auf ihnen zum Kauf ausgebaut werden sollen. Alle und jede, welche zu den gedachten Schiffen und Wagen gehören, sollen in Eberswalde von denselben thun, wie sie von Rechts- und Gewohnheits wegen in Nieder Finow zu thun gewohnt sind. Außerdem gab der Markgraf der Stadt Eberswalde den Mühlenort in Nieder Finow als Eigenthum, um eine freie Straße von Eberswalde nach der Oder einzurichten ³⁾. — Hierdurch erhielt Eberswalde das Niederlagsrecht für alle

¹⁾ Ungedruckte Urkunde. — ²⁾ Gerken, Fragm. I. 42. Buchholz IV. Anh. 157. — ³⁾ Köben Waldemar II. 276. f. 517.

Waaren, welche auf der Ober bei Oberberg vorüber führen, und dieses Wasser-Niederlagsrecht wurde der Stadt vom Markgrafen Jobst 1399 bestätigt ¹⁾, ein Beweis, daß es zur Ausübung gekommen ist, und lange ausgeübt wurde. Wahrscheinlich mußten die Waaren auch hier drei Tage lang niedergelegt werden. Seit dieser Zeit richtete die Stadt die große und breite Landstraße nach Nieder-Finow ein, welche sich noch jetzt am nördlichen Ufer der Finow durch das anmuthige Thal hinzieht, und noch in ihrem jetzigen Zustande auf einen ehemaligen starken Verkehr schließen läßt. Um 1375 trug der Zoll von Finow-Neustadt 80 Schock Groschen ein ²⁾.

Die Bürger von Eberswalde waren zu Oberberg zollfrei, wie an allen andern Orten der Mark, was 1355 und 1364 von Ludwig dem Römer bestätigt, und als alte Gewohnheit bezeichnet wurde ³⁾. Außerdem behaupteten sie auch von der Niederlage in Oderberg zu Wasser und zu Lande frei zu sein, was Oderberg fortdauernd bestritt, und dieser Streit wurde oft sehr heftig, und dauerte Jahrhunderte lang. Es ist dies zugleich ein Beweis, daß die Niederlage zu Oderberg nicht bloß für die zu Wasser ankommenden Waaren galt. 1378 wurde eine Untersuchung wegen der Zollfreiheit der Bürger angeordnet. Es ergab sich, daß die Bürger von Eberswalde in des Markgrafen Gebiete zu Wasser und zu Lande zollfrei waren, auch in Oderberg, wie anderwegen ⁴⁾. 1309 bestätigte auch Markgraf Jobst diese Zollfreiheit ⁵⁾. Die Orbede der Stadt betrug 39 Mark oder 24 Schock, die Landbede 100 Mark ⁶⁾. Es gab auch hier vier Gewerke, doch wissen wir nicht, welche es waren. Eine Gewandschneider-, eine Knochenhauer- und eine Bäcker Gilde bestand daselbst. Die Stadt scheint damals einen starken Verkehr getrieben zu haben.

¹⁾ v. d. Hagen, Eberswalde 292. — ²⁾ Landbuch 18. — ³⁾ v. d. Hagen, Eberswalde 264. 278. Fischbach, Beiträge I. 76. 77. — ⁴⁾ v. d. Hagen, Eberswalde 288. — ⁵⁾ A. a. D. 293. — ⁶⁾ Landbuch 14. 17. 18. 32.

So lange, bis die Brücke über die Ragöse fertig war, mußte die Ragöse umfahren, und die alte Landstraße von Eberswalde nach Angermünde eingeschlagen werden. Es ist nicht mehr leicht, diese mit Sicherheit aufzufinden, denn sie ist theilweise verschwunden. Höchst wahrscheinlich zog sie im Thale der Finow, östlich an derselben hin, an dem jetzigen Kupferhammer vorbei, nach der jetzigen Grenze der Ucker- und Mittelmark, zog hier über die Berkenbrücke, welche über den Blumenspring führte, und schon 1336 und 1441 vorhanden war ¹⁾, und dann nach

Bricke, Brizeke, Brixig, welches schon 1274 ein Kirchdorf war, und 1277, 1350 wieder genannt wird ²⁾. — Jetzt Brix.

Goltiz, ein Dorf, schon 1258 genannt ³⁾, jetzt Golze.

Groten Cythene, Gr. Cyten, ein Dorf, 1273 und 1319 genannt ⁴⁾, jetzt Groß Zietzen.

Lütken Cythen, Dorf, 1329 genannt ⁵⁾, jetzt Klein Zietzen.

Marggreuendorph, Marktgrawendorp, Marcgreuendorp, ein Dorf. Schon 1301 wird ein Anno von Marcreuendorp genannt, auch 1308 ⁶⁾. Das Dorf wird 1354 und 1370 erwähnt ⁷⁾. — Durch Zusammenziehung von: 's Marktgrafendorf, ist Schmargendorf entstanden, wie es jetzt heißt. 1522 war das Dorf wüst ⁸⁾.

Angermünde, Nien Angermunde, Stadt.

Diese unstreitig sehr alte Landstraße, welche aus anderen Gegenden der Mark nach Pommern führte, mußte nun gezwungener Weise auch von Frankfurt und dem Lande Lebus benutzt werden. Daß sie wirklich eine alte Land- und Handelsstraße war, und über Bricke und Goltiz zog, zeigt eine alte Urkunde von 1277, wo sie ausdrücklich eine via regia genannt wird ⁹⁾. Man muß sich nur die in der Urkunde

¹⁾ Gerken Cod. II. 476. 510. — ²⁾ A. a. D. 414. 420. v. d. Hagen Eberswalde 260. — ³⁾ Gerken Cod. II. 403. — ⁴⁾ A. a. D. 415. 458. — ⁵⁾ A. a. D. 469. — ⁶⁾ A. a. D. 441. 448. — ⁷⁾ Balt. Studien II. II. 221. 126. — ⁸⁾ v. Raumer Cod. II. 269. — ⁹⁾ Gerken Cod. II. 420.

enthaltene Grenzbeschreibung auf einen genauen Specialplan auffuchen. (Der eine Zeile vorher genannte Weg ist die Straße von Eberswalde über Golsz nach Grimnitz). An dem Vorhandensein dieser Straße über jene beiden Dörfer ist also nicht zu zweifeln. Ihr weiterer Gang ist durch die Vertikalität der Gegend bedungen und gegeben.

Es hat immer außerordentlich schwer gehalten, den Verkehr auf eine andere, als die gewohnte Straße zu lenken, selbst dann, wenn die neue Straße eben so gut, und eben so nahe war, als die alte, denn man kämpfte mit der Macht der Gewohnheit. Dazu kommt, daß auf einer alten Landstraße eine Menge von Einrichtungen zur Abhülfe der Bedürfnisse von Menschen und Vieh getroffen sind, die sich auf einer neuen oder weniger besuchten Straße erst bilden sollen, die Fuhrleute kennen die Wirth, und wissen, was sie zu erwarten haben. Noch schwerer aber ist es, wenn die neue Straße ein Umweg ist, wie es hier der Fall war, und nur durch die härtesten Strafen zwingt man die Fuhrleute dazu, hat aber dann mit einem sehr widerwilligen Volke zu thun. Eberswalde mußte, um das ihm verliehene Recht geltend zu machen, ohne Zweifel bewaffnete Leute in Nieder Finow aufstellen, welche die, die alte Straße einschlagenden Wagen, nach Neustadt wiesen und pfändeten, und diese mögen einen harten Stand gehabt haben, denn sie hatten die Fuhrleute und Kaufleute, wie die Einwohner von Nieder Finow gegen sich, denen der Verdienst von jenen entzogen wurde. So ist denn wahrscheinlich ein Theil der Wagen nach wie vor über Nieder Finow gegangen, und nur die gehorsamen Unterthanen zogen auf dem vorgedachten Wege, und mußten zur Belohnung für ihren Gehorsam 2 Meilen umfahren. Markgraf Waldemar regierte nur bis zum Jahre 1319, und nach seinem Hintritt riß eine unbeschreibliche Verwirrung in der Mark ein. Die Partheien standen einander feindlich gegenüber, und die verschiedenartigsten Interessen machten sich geltend. Während dieser Zeit dürfte Eberswalde schwerlich sein Recht vollständig aufrecht erhalten haben, und es ist um so wahrscheinlicher, daß auch unter der folgenden

Regierung des Markgrafen Ludwig die meisten Wagen noch die alte Straße einhielten, da wir finden, daß die Stadt Eberswalde die Brücke über die Ragöse selbst im Jahre 1340 noch nicht gebaut hatte. In einer Urkunde von diesem Jahre erhält Eberswalde: Rogose cum suis meatibus et cursibus debitis ultra quem pontem pro utilitate et commodo terre aedificare debebunt¹⁾. — Einen Theil der Schuld mag wohl der Umstand tragen, daß Eberswalde bisher noch nicht die Vortheile von Waldemars Verfügung empfand, welche es sich versprochen hatte. Gewiß ist es, daß der größere Theil der Wagen wieder die alte Straße zog, und daß selbst solche welche von Berlin nach Eberswalde gegangen waren, von da über Nieder Finow und Oberberg nach Schwedt und Pommern gingen, und Angermünde ganz vermieden. Das empfand letztere Stadt schmerzlich, deren Verkehr durch die anbefohlene Straße allerdings gehoben werden mußte, wenn man sie einhielt. Als Markgraf Waldemar wiederkehrte, und 1350 nach Angermünde kam, machte ihn die Stadt auf diese Vernachlässigung seines früheren Gebotes aufmerksam, und bat es sich zur Gnade aus, daß er ein bestimmtes Verbot erlasse. Demgemäß setzte er fest, daß die Heerstraße, die da geht von Schwedt nach Nieder Finow und nach Neustadt, nirgend anders zugehen solle, als zu Angermünde, wie sie von Alters gegangen sei²⁾. Letzteres war freilich erst seit 1317 der Fall.

Damit war allerdings die frühere Bestimmung aufrecht erhalten und eingeschärft, aber es war doch eine Veränderung eingetreten, indem man auch auf Nieder Finow gehen konnte, wenn der Weg nur über Angermünde führte, und so entstand neben der vorerwähnten Straße eine zweite, welche folgendermaßen zog:

Nieder Finow. Durch den Pieper Forst auf einem Wege, der der Wyzdal hieß, und schon 1267 und 1304 so genannt wird³⁾.

¹⁾ v. d. Hagen Eberswalde 252. — ²⁾ Klöden Waldemar IV. 376.

³⁾ Gerken Cod. II. 406. 442.

Plawe, ein Dorf, das schon zu Ende des 13. Jahrhunderts einging, und an dem großen Plawen See lag ¹⁾. Nachher und um 1335, und noch 1375, bestand es als Hof (curia) ²⁾. — Es ist verschwunden.

Brodewin, ein Kirchdorf, das 1258 zuerst genannt wird ³⁾. — Es heißt noch so.

Paliz, Pählig, ein Dorf am Parstein-See, wird 1258 genannt, ⁴⁾ bestand 1335 nur als Hof (curia) ⁵⁾, und war 1375 eine Grangia, d. h. ein Vorwerk des Klosters Chorin ⁶⁾. — Jetzt das Vorwerk Peelitz.

Parsten, Dorf, wird 1258 genannt, am Parstein-See ⁷⁾. — Heißt jetzt Parstein.

Rigen Kunekendorf, ein Dorf, 1375 genannt ⁸⁾, jetzt Neu Künkendorf.

Angermünde.

Diese Straße scheint aber nicht lange im Gebrauche gewesen zu sein, einestheils, weil Waldemars Vorschriften von den bairischen Markgrafen, nachdem das Land wieder an sie gekommen war, nicht als verbindlich betrachtet wurden, dann auch, weil Angermünde und Gegend auf längere Zeit in die Hände der Pommern gekommen war, und endlich, weil Eberswalde wahrscheinlich nach dem Wiedereintritt der Ruhe sein Recht geltend machte, die Wagen zwang, die Straße nach Eberswalde einzuschlagen, und die Brücke über die Ragöse bauete. Wann dies geschehen; ist unbekannt, daß es aber geschehen, gewiß, denn Jahrhunderte lang ging nun die Haupthandelsstraße von

Eberswalde über das Dorf

Ragosene. Es war ein slavisches Dorf, und wird 1258 zuerst genannt ⁹⁾. Hier bauete Eberswalde die Brücke über den Fluß. — Das Dorf ist verschwunden, und es besteht hier nur noch die Ragöser Mühle.

¹⁾ Gerken Cod. II. 401. — ²⁾ A. a. D. 472. Landbuch 105. —

³⁾ Gerken Cod. II. 401. — ⁴⁾ A. a. D. — ⁵⁾ A. a. D. II.

472. — ⁶⁾ Landbuch 105. — ⁷⁾ Gerken Cod. II. 401. —

⁸⁾ Landbuch 102. — ⁹⁾ Gerken Cod. II. 403.

Corin, Coryn, Koryn, ein Dorf welches 1258 genannt wird ¹⁾, und seitwärts am Wege lag. 1273 wurde das Cistercienser-Kloster Mariensee, welches bis dahin auf einer Insel des Parstein-Sees lag, hierher verlegt, und auf einer Insel des Chorin-Sees erbaut. Es erhielt nun den Namen Chorin, und hat Jahrhunderte bestanden. Jetzt ist es das Amt Chorin. Die Ruine der Kirche ist noch vorhanden.

Serwitz, Serwitz, Serwyz, ein Dorf, wird 1258 genannt und 1338 ²⁾. — Jetzt Serwst.

Angermünde, Stadt und Schloß. Das Schloß scheint früher vorhanden gewesen zu sein, als die Stadt. Letztere muß um 1250, wie es scheint, deutsches Stadtrecht erhalten haben. 1284 wird sie unter dem Namen Angermünde urkundlich zuerst genannt, 1292 heißt sie Nigen Angermünde ³⁾ im Gegensatze zu Old Angermünde, wie Tangermünde damals oft genannt wurde. 1290 befand sich schon ein Gewandschneider unter den Rathsherren. Wie vorerwähnt, erhielt die Stadt im J. 1350 das Recht, daß die Straße nach Pommern durch sie hindurch führte, aber auch das Recht, zollfrei die Oder zu befahren, namentlich in Schwedt keinen Zoll zu geben; vielmehr erhielt sie einen Antheil an dem Zolle und Ungelde in Schwedt ⁴⁾. Ob dies lange gedauert hat, wissen wir nicht.

Dobergin, Dobertyn, Dubergen, ein Dorf, wird 1354, 1370 und 1481 genannt ⁵⁾. — Jetzt Dobbergin.

Belchow, wird 1354 genannt. Jetzt Felchow.

Blemindorp, Blemyschdorph, Flemisdorff, ein Dorf, wird schon 1293, 1354 und 1481 genannt ⁶⁾. — Jetzt Flemisdorf.

Schwedt, Schloß und Stadt. S. oben S. 7.

Die Vierraden-Mühle, eine Mühle mit vier Rädern an der Welse. Schon 1269 war sie vorhanden, und

¹⁾ H. a. D. 402. — ²⁾ H. a. D. 403. 477. — ³⁾ H. a. D. II. 427. I. 432. — ⁴⁾ Klöben Waldemar IV. 376. — ⁵⁾ Balt. Stud. II. 221. 126. v. Raumer Cod. II. 153. — ⁶⁾ Klöben Waldemar IV. 405. Balt. Stud. II. II. 221. v. Raumer Cod. II. 74.

ging die Straße über sie, welche ausdrücklich als eine große Straße bezeichnet wird, denn in diesem Jahre schenkte Herzog Barnim I. dem Cistercienser Nonnenkloster bei Stettin die Mühle ad quatuor rotas an der Welse zwischen Blomenhagen et ciuitatem Zuueth, ubi transitus regie vie exstat¹⁾. Ja schon 1265 wird die Mühle als molendina inferioris super Velsuam erga ciuitatem Suuet sito bezeichnet²⁾. Lange Zeit war nur die Mühle vorhanden; um 1351 und 1352 sollen die Mecklenburger, um sich im Besitze dieses von ihnen eroberten Landes zu erhalten, auf der westlichen Seite das feste Schloß Bierraden erbaut haben, von welchem noch jetzt ein Thurm steht. 1515 waren außerdem nur einige Häuser vorhanden, aber man beschloß nun, eine Stadt daselbst zu erbauen, welche der Rosengarten genannt werden sollte. — Es ist der jetzige Flecken Bierraden.

Blomenhagen, Dorf, wird 1269 genannt. Daß die Landstraße hier hinüber führte, ist kurz vorher nachgewiesen. — Jetzt Blumenhagen. — Von hier bis Garz zog sich am linken Ufer der Oder ein breiter ungangbarer Morast, der da nöthigte ihn zu umfahren. Wenn die Oder Hochwasser hatte, war er ganz überschwemmt. Die Straße zog am westlichen Rande des Waldes und am Fuße des Hochplateaus fort, welches sich westlich von der Oder erhebt. Ob hier in alter Zeit Ortschaften oder Gebäude lagen, die verschwunden sind, ist unbekannt. Jetzt liegt nur ein Forsthaus daran. Sie zieht so 2 Meilen fort bis

Reinekendorf, Dorf wird 1259, 1302 und 1373 genannt³⁾. — Jetzt Hohen Reinekendorf.

Vierte Salvei-Mühle. Alle vier Salvei-Mühlen waren schon im J. 1248 vorhanden, wie noch jetzt⁴⁾.

Tantowe, Dorf, wird 1255, 1302 und 1373 genannt⁵⁾. — Jetzt Tantow.

¹⁾ Dreger Cod. Pomer. I. 551. — ²⁾ A. a. D. 486. — ³⁾ Dreger Cod. I. 422. Balt. Stud. IV. II. 112. v. Eickstädt Urf. I. 250. — ⁴⁾ Dreger Cod. I. 276. f. — ⁵⁾ Dreger Cod. I. 384. Balt. Stud. IV. II. 112. v. Eickstädt Urf. I. 250.

Kosowa, Kosow, Dorf, wird 1243 und 1255 genannt ¹⁾. — Jetzt Kosow.

Dies war die alte, vielgebrauchte Straße, welche $\frac{3}{4}$ Meilen westlich vor Garz vorbeiführte. Darüber wurde Garz eifersüchtig, und wußte es dahin zu bringen, daß die Herzogin Mechtildis gleichzeitig mit ihrem Sohne Herzog Otto I. 1302 den Befehl erließ, aller kaufmännischer Verkehr jeder Art solle nicht mehr auf der gemeinen Kaufmanns- und Zollstraße (strata communis mercatoria et vectigalis) von Schwedt über Reineckendorf, Tantow und die übrigen Dörfer nach Stettin gehen, wie bisher, sondern über die Stadt Garz, sowohl hin- als herwärts, daß aber von ihnen in Garz kein Zoll genommen werden sollte ²⁾.

Dies war nun ein offenerer Umweg. Die Kaufleute gingen auf dem vorhin bezeichneten Wege bis östlich von Hohen Seelow, eine halbe Meile südlich von Reinekendorf, wo der Weg das Bruch verläßt, und zum Plateau ansteigt. Am Fuße desselben lenkten sie rechts ab, und fuhren direkt nach Garz, und von da auf der später zu beschreibenden Straße weiter. Dies ist ein Umweg von fast einer Meile. Darüber mögen viele Beschwerden erhoben sein; die Nothwendigkeit lag vor, einen kürzeren Weg von Schwedt nach Garz zu schaffen, was aber die große, südlich von Garz liegende tiefe Wieseniederung, welche den größten Theil des Jahres von der Oder überschwemmt war, sehr schwer machte. Indessen, so groß auch die Arbeit, so bedeutend die Kosten gewesen sein müssen, die Stadt hielt es doch ihrem Interesse gemäß, sie zu unternehmen und anzuwenden, und das wäre sicherlich nicht geschehen, wenn auf dieser Straße ein geringer Verkehr geherrscht hätte. Wir müssen sogar annehmen, daß er sehr bedeutend gewesen ist, um jene großen Kosten und Arbeiten zu erklären. 1320 bewilligte Herzog Otto der Stadt Garz, einen Weg und Brücken über die Flüsse Boyadel und Welse, desgleichen über das

¹⁾ Dreger Cod. I. 237. 384. — ²⁾ Balt. Stud. IV. II. 111. 112. Delrichs Urk. Verz. 33.

Müggenfeld und durch die Kiehnheide zu machen ¹⁾. Die Welse fließt bei Bieraden, und die von der Stadt Garz zu bauende und zu unterhaltende Brücke kann nur die neben der Mühle liegende sein. Die Boyadel ist jetzt nicht bekannt. Die Kiehnheide ist unstreitig die jetzige Pommerische Heide zwischen Garz und Bieraden, das Müggenfeld dürfte die vorerwähnte Niederung sein, so genannt von den vielen Mücken, deren Larven im Wasser lebten, und dort ausschlüpfen. Durch diese wurde nun ein Damm gelegt, auf welchem der durch die Kiehnheide geführte Weg die Stadt erreichte, in derselben Richtung, in welcher jetzt die Kunststraße läuft. Im Jahre 1328 scheint diese Arbeit beendigt gewesen zu sein, denn jetzt ertheilte der Herzog Otto von neuem den Befehl, daß aller Verkehr von Schwedt nach Stettin über Garz geführt werde, ein Beweis, daß die alte Straße über Reinkendorf und Tantow noch beibehalten war ²⁾. Jetzt ist nun wohl von der neuen Straße Gebrauch gemacht worden; allein die Unterhaltung des Dammes wurde der Stadt sehr schwer, da, wie erwähnt, in Garz kein Zoll von denen gegeben wurde, die ihn benutzten. Die Stadt wandte sich deshalb an den Herzog Otto. Derselbe erneuerte 1339 das Privilegium der ausschließlichen Benutzung der neuen Straße von Schwedt nach Garz, aber er ermächtigte die Stadt auch, zur Besserung des dort angelegten Dammes und der öffentlichen Straße von jedem Fremden und Ankommenden einen Zoll von einem Stettinschen Pfennig für jedes Pferd zu erheben ³⁾. Weil aber diese Abgabe gar zu unbedeutend war, so setzte 1345 Barnim fest, zur Besserung der Stadt Garz, und des auf dem Wege nach Schwedt liegenden Dammes, sollten von jedem Pferde 4 Pfennige Zoll entrichtet werden. Jeden, der andere Wege einschlagen möchte, um das Geld zu sparen, sollen sie anhalten, nach der Stadt führen, und ihm thun, was Recht ist. Das soll nicht gegen den Herzog sein ⁴⁾.

¹⁾ Delrichs Dreger Urk. Verz. 53. — ²⁾ Balt. Stud. IV. II. 116. —

³⁾ U. a. D. 120. v. Eickstädt Urk. Samml. I. 206. — ⁴⁾ U. a. D. 124. v. Eickstädt Urk. Samml. I. 206.

So führte denn nun die allgemeine Heerstraße seit 1328 von

Schwedt nach der
 Bierraden-Mühle, durch die Riehnheide und dann
 auf dem Damm nach

Garz, Stadt. S. oben S. 8.

Vorwerk Staffelde, wahrscheinlich neu.

Kosowa, Kosow, Dorf, wird 1243 und 1255 ge-
 nannt ¹⁾.

Colbascowe, Colbascoue, ein Dorf. Schon 1246
 wird ein Gozwin de Colbascowe genannt: das Dorf wird
 1255 zuerst erwähnt ²⁾. — Jetzt Kolbitzow.

Marienhof, Vorwerk, ist neu, vielleicht auf der Stelle
 des 1243 genannten Dorfes Rannitz.

Prezslau, ein Dorf, 1240 zuerst genannt ³⁾. — Jetzt
 Prizlow.

Stettin.

Die alte Geschichte dieser wichtigen Land- und Handels-
 straße ist, wie man sieht, in einer seltenen Vollständigkeit
 darzustellen. Ihr Alter geht sehr hoch hinauf, wie auch die
 Orte, die an ihr lagen, ein hohes Alter haben. Die mehr-
 fachen Veränderungen zeigen sehr bestimmt, wie groß der
 Verkehr auf derselben gewesen sein muß, denn nur um den
 Städten Eberswalde, Angermünde und Garz aufzuhelfen,
 wurde sie über diese Orte gelegt, und von einer unbesuchten
 Straße hätte man natürlich keinen Gewinn gehabt. Sie be-
 gleitet, wie man sieht, in ihrem ursprünglichen Gange die
 Oder. Seit dem Jahre 1269 ist sie urkundlich als eine *via*
regia, via mercatoria et vectigalis, als „die Straße der
 Kaufleute an der Oder“ bezeichnet, und in allen den vielfachen
 Kriegen zwischen Pommern und der Mark ist sie von der
 größten Bedeutung gewesen.

¹⁾ Dreger, Cod. I. 237. 384. — ²⁾ A. a. D. 262. 384.

³⁾ A. a. D. 206.

7. Von Frankfurt nach Stettin. Erste Straße rechts der Oder.

Außer der vorigen Straße links der Oder bildete sich schon früh auch auf der rechten Seite der Oder eine Straße, am Flusse hinziehend, doch erhielt sie nicht die Bedeutung der vorigen, und das um so weniger, als schon zur wendischen Zeit noch eine zweite Straße auf der rechten Seite der Oder entstanden war, welche der ersten einen Theil des Verkehrs nahm. Jene erste Straße zog folgendermaßen:

Frankfurt.

Ragöser Mühle.

Brück Mühle. Ist wahrscheinlich die 1337 genannte Mühle bei Conrestorf ¹⁾.

Krug. Ist neu.

Lebus, Schloß u. Stadt. S. oben St. I. S. 25 u. 83.

Podolskigt, Dorf, 1354 zuerst genannt ²⁾. — Jetzt Bodelzig.

Hathenow, Dorf, 1460 genannt ³⁾. Hat den Namen nicht verändert.

Kostock, Rozstock, Dorf, 1415 genannt ⁴⁾. — Jetzt Rathstock.

Cozsterine, Custerin, Custeryn, schon 1235 genannt, Stadt und Schloß. S. oben St. I. S. 89.

Kutsdorfer Eisenhammer.

Försterei.

Burkenuelde, zur wendischen Zeit wahrscheinlich Bolescowitz, wird 1252 genannt, war ein Städtchen, und wird als solches 1337 bezeichnet, 1354 heißt es ein Dorf, später wieder ein Städtchen ⁵⁾. Jetzt der Flecken Fürstensele.

Berenwolde, Berwolt, eine Stadt, wird 1295 zuerst genannt. 1350 wurde die Orbede der Stadt auf 34 Mark vermindert, und sie erhielt das Recht, von Neu Landsberg ab auf der Warthe und Oder abwärts und aufwärts bis zu

¹⁾ Wohlbrück Lebus III. 313. — ²⁾ A. a. D. 334. — ³⁾ A. a. D. 168. — ⁴⁾ A. a. D. — ⁵⁾ v. Raumer, Neumark, 86.

dieser Stadt mit ihren Waaren zollfrei zu fahren, und soll sie diese Freiheit durch alle märkische Lande genießen¹⁾).

Morin, eine Stadt. Wahrscheinlich als deutsche Anlage gegen Pommern schon im 13. Jahrhundert vorhanden, und stark befestigt. Sie wird 1306 zuerst genannt. 1337 wurde ihre Orbede auf 40 Mark herabgesetzt. 1352 erhielt die Stadt das Versprechen, daß alle Münzer im Lande über Oder nur in dieser Stadt wohnen sollten. Bei der Stadt unfern des nicht mehr vorhandenen Dorfes Schultendorp oder Scolgendorff wurde um diese Zeit ein neues Schloß erbaut, welches mit Burgmannen besetzt wurde²⁾. Das Schloß beherrschte diese Straße.

Butterfelde, Dorf, wird in Urkunden nicht genannt.

Waltersdorff, Woltersdorff, ein Dorf, wird 1272 und 1281 genannt³⁾. — Jetzt Woltersdorff.

Konigesberg, Königsberg, eine Stadt, wird urkundlich 1244 zuerst erwähnt, und gehörte bis 1270 dem Bisthume Brandenburg, worauf es die Markgrafen eintauschten. 1290 war ein Augustiner-Eremitenkloster daselbst bis zur Reformation. Im Jahre 1292 privilegierten die Markgrafen Otto und Konrad die Stadt, die Ködricke und Oder bis Stettin zollfrei zu beschiffen⁴⁾. Auch sollen sie überall, wohin sie auch ihre Waaren zu Wagen oder zu Schiffe bringen, von allem Ungelde frei sein. An der Ködricke soll keine Mühle gebaut werden, welche die Schiffahrt stören könnte⁵⁾. 1298 ertheilten die Markgrafen Otto und Konrad der Stadt das Recht, Weizen, Roggen, Gerste, nach dem gestrichenen, Hafer aber nach dem gehäuften Streichmaße zu verkaufen⁶⁾. 1336 privilegierte Markgraf Ludwig die Stadt, Getreide auszuführen, wohin sie wolle, auch auf der Oder nach Stettin; wenn der Weizen aber mehr gilt, als 2 Schilling Brandenburg. Pfennige, der Scheffel Roggen mehr als 18 Pfennige, Gerste und Hafer mehr als 1 Schilling, so soll das Korn im Lande

¹⁾ Klöben Waldemar IV. 50. — ²⁾ v. Raumer Neumark 20. —

³⁾ A. a. D. 83. — ⁴⁾ Rehrberg, Königsberg I. 43. — ⁵⁾ v. Eißstädt Urkunden I. 83. — ⁶⁾ Rehrberg a. a. D. I. 239.

bleiben ¹⁾). In den Jahren 1335 und 1344 so wie später, wird eine Münze in Königsberg erwähnt. Es war ein Schloß daselbst, welches die Bürger im Jahre 1348 zerstörten. 1351 erklärte Markgraf Ludwig, daß alle Bürger der Stadt, wenn sie mit ihren Waaren durch seine Lande, oder durch die Städte und Dörfer zu Wasser auf der Oder, Havel, Elbe oder Warthe durch alle andere Orte besagter Lande passiren würden, von allem Zolle frei sein sollten. Er bestätigte ihnen dies, weil er die Briefe gesehen, welche seine Vorgänger die Markgrafen von Brandenburg ihnen gegeben, durch welche die Bürger mit diesem Rechte begnadigt wurden. Kaiser Karl IV. bestätigte dies 1377 ²⁾), wie Markgraf Otto es 1369 bestätigt hatte ³⁾). 1377 erteilte Karl IV. Königsberg ein Privilegium wegen der Jahrmärkte, Scheffel, Rüstung u. ⁴⁾). Die Stadt hatte vier Gewerke; es scheinen Knochenhauer, Tuchmacher, Schuster und Schneider zu sein. Die Orbede bestimmte Markgraf Waldemar 1307 auf 50 Mark ⁵⁾).

Von Königsberg konnte man von dieser Straße nach der auf dem westlichen Oderufer nach Stettin führenden Straße einlenken. Man ging von

Königsberg nach

Marienhof, Borwerk, ist neu.

Jäger Krug.

Grabowe, Dorf, wird 1270 genannt ⁶⁾). — Jetzt Grabow.

Ereyenic, Kregenick, Dorf, wird 1270 und 1337 genannt ⁷⁾). — Jetzt Hohen Kränig.

Wendeschen Eregenick, wird 1360 genannt ⁸⁾). — Jetzt Nieder Kränig.

Ueber den Damm und die Fähre nach Schwedt.

Eben so konnte man von Königsberg in die zweite

¹⁾ Kehrberg a. a. D. I. 238. — ²⁾ A. a. D. II. 22. 23. Buchholz V. Anh. 99. — ³⁾ Ungebrachte Urkunde. — ⁴⁾ Kehrberg a. a. D. I. 45. — ⁵⁾ A. a. D. I. 25. 107. 264. — ⁶⁾ Klöden Waldemar I. 419. — ⁷⁾ A. a. D. — ⁸⁾ v. Raumer, Neumark, 83.

Straße rechts der Oder nach Stettin, oder nach Stargard einlenken. Man ging von Königsberg nach Bernecowe, Dorf, 1270 schon vorhanden ¹⁾. — Jetzt Vernikow.

Röbrike, Dorf, jetzt Röbchen, schon 1288 eine Comthurei des Tempelordens, wird nachher oft genannt; 1375 war der Hof daselbst noch vorhanden. Der Weg führte über die Röbrike mittelst der Michelesbrücke, welche schon 1235 vorhanden war (a ponte, qui vocatur Michelesbrukke, ubi profluit fluvius Colpiz dictus). Der von hier folgende Weg war damals ebenfalls vorhanden, und hieß der Lautsteig, aber er war damals sogar schon ein alter Weg (antiqua via, quae Lautstig dicitur ²⁾). In einer Grenzkunde von 1560 heißt er der Lothsteig ³⁾, und noch jetzt wird er der Lothweg genannt ⁴⁾. Diese Straße war daher schon zur wendischen Zeit eine alte Straße.

Jägersdorf, Dorf.

Thönsdorf, Dorf.

Marienthal, Dorf. Hier traf diese Straße mit der zweiten Straße von Frankfurt nach Stettin zusammen. Die vorige Straße aber setzte weiter fort, über die hohe Brücke, unter welche der Fluß Thue weggeht, und welche ebenfalls schon 1235 vorhanden war (usque ad altum pontem, ubi perfluit aqua Tywe ⁵⁾), nach

Banen oder Bahnen, eine Stadt, hatte dreifache Wälle, und war als eine Vormauer von Pommern gegen die Mark angelegt; 1235 kam sie mit dem Lande an die Tempelritter. Die Stadt hatte ein Schloß; 1311 kam Beides an die Johanniterritter, 1345 traten diese die Stadt wieder an den Herzog Barnim II. ab. — Jetzt die Stadt Bahn.

Rudelvestorff, ein Dorf, wird 1296 genannt, jetzt

¹⁾ Klöden Walbemar I. 419. — ²⁾ Buchholz IV. Anh. 65. —

³⁾ Ungedruckte Urkunde. — ⁴⁾ v. Raumer Neumark 21. — ⁵⁾ Buchholz IV. Anh. 65.

Nohrsdorf. Dieser Weg aber wird schon 1235 ein alter Weg genannt (per antiquam viam ad IV. arbores etc.)¹⁾.

Loist, Dorf.

Kakitt, Dorf.

Pyriß, Stadt.

Die Fortsetzung der Straße von Frankfurt nach Stettin führte nun von

Königsberg nach

Uchtdorf, Dorf.

Kodebecke, Dorf, 1246 erbaut²⁾. — Jetzt Koderbeck.

Von hier theilte sich der Weg. Die eine Straße zog über:

Forsthaus.

Biduchowa, Biduchou, Stadt und Schloß. S. S. 8.

Neu Zarnow, Kolonie.

Forsthaus an der Kinne.

Stadtförster.

Bahnsche Brücke über die Thue, war 1254 schon vorhanden, und eben so genannt³⁾. Somit war auch der Weg vorhanden.

Gryphenhagen, Greiffenhagen. S. S. 10.

Die zweite Straße ging von

Kodebecke, Dorf, s. oben, nach

Kehrberg, Dorf.

Lindow, Dorf.

Hohe Krug.

Pokelent, 1308 Dorf, schon 1303 wird Heinrich Pokelent genannt. Jetzt Pakulent⁴⁾.

Neu Zarnow, Kolonie. Von hier mit der vorigen Straße zusammen fallend.

Diese Straße war bereits 1308 vorhanden, und ist in einer Urkunde communis via Griphenhaghen genannt⁵⁾.

Mühle zu Damerow. Das Dorf Damerow war schon 1254 vorhanden⁶⁾. — Jetzt verschwunden.

¹⁾ A. a. D. — ²⁾ Dreger Cod. I. 262. — ³⁾ Balt. Studien V. II. 158. — ⁴⁾ Balt. Stud. VII. II. 174. 166. — ⁵⁾ Balt. Stud. VIII. II. 174. — ⁶⁾ A. a. D. 153. 108.

Neu Damerow, Vorwerk.

Winterfelde, Kolonie.

Neu Ferdinandstein, Kolonie, 1748 angelegt.

Regowsfelde, Dorf, ist 1252 erbaut.

Unter Mühle.

Frauenhof, Vorwerk.

Clutiz, Dorf, 1226 vorhanden. — Jetzt Unter Klüg.

Sydowsaue, Dorf, 1747 erbaut.

Podegug, Dorf, schon 1226 vorhanden, 1328 erhielt es die Stadt Stettin. — Jetzt Podesuch.

Finkenwalde, Vorwerk.

Kyowsthal, Kolonie.

Damba, Badam, Damb, war schon 1176 vorhanden und 1187 ein Gut. 1226 hatte der Ort einen freien Jahrmarkt, 1276 erhielt er Magdeburgisches Recht und eine Mauer, nachdem außerhalb ein fürstliches Schloß erbaut worden; 1299 wurde der Damm zwischen Stettin und der Stadt erbaut. Sie erhielt die Zollgerechtigkeit, und das Recht zu handeln; auch hat sie Seehandel getrieben.

Zollhaus.

Stettin.

Diese Straße war unstreitig schon zur wendischen Zeit in Gebrauch. Daß sie es 1254 war, und damals schon Brücken hatte, ist oben urkundlich nachgewiesen.

8. Von Frankfurt nach Stettin. Zweite Straße rechts der Oder.

Frankfurt.

Magöser Mühle.

Brück Mühle. Ist wahrscheinlich die 1337 genannte Mühle bei Conrestorf¹⁾.

Krug. Ist neu.

Lebus. Schloß u. Stadt. S. oben St. I. S. 25 u. 83.

Podolzig, Dorf, 1354 genannt²⁾. — Jetzt Podelzig.

¹⁾ Wapbrück Lebus III. 313. — ²⁾ A. a. D. 334.

Hathenow, Dorf, 1460 zuerst genannt ¹⁾. Hat den Namen nicht verändert.

Kotstock, Kozstock, Dorf, 1415 genannt ²⁾. — Jetzt Rathstock.

Cozsterine, Custerin, Custeryn, schon 1235 genannt, Stadt und Schloß. S. oben St. I. S. 89.

Zorbamstorp, Zorbensdorf, Zorbendorp, wird 1262, 1335 und 1337 genannt ³⁾. — Jetzt Zorndorf.

Mühle von Quarhane, jetzt Quartshen.

Damme, Dame, ein Dorf, wird 1262 und 1337 genannt ⁴⁾. — Jetzt die Stadt Neu Damm.

Oborane, Obran, Oberan, Dorf, wird 1241, 1262, 1295 und 1300 genannt ⁵⁾. — Jetzt Nabern.

Bernvelt, Dorf, 1337 genannt ⁶⁾, jetzt Beerfelde.

Wardenbergh, 1337 genannt ⁷⁾, jetzt Wartenberg.

Vorwerk Johannisshof, ist neu.

Margrauendorp, Dorf, 1337 genannt ⁸⁾, jetzt Schmarfendorp.

Vorwerk Gehege, ist neu.

Schowenflete, Stadt, wird 1281 zuerst genannt, doch war damals schon eine Stelle vorhanden, auf welcher ein altes Kloster gestanden hatte. Ihr Ursprung ist daher höher hinauf zu setzen. 1356 bestätigte Ludwig der Römer der Stadt die Zollfreiheit, welche sie von Ludwig dem Ältern erhalten hatte; 1364 erhielt sie einen freien Jahrmarkt ⁹⁾.

Stresow, Dorf, wird in Urkunden nicht genannt, ist aber alt.

Wildenbruch, Schloß und Dorf, wurde 1235 den Tempelherrn geschenkt, kam 1311 an die Johanniter, und 1382 wurde die Comthurei Adrichen hierher verlegt. Das Schloß lag vor dem Dorfe, und beherrschte diese Straße.

Marienthal, Dorf, wird in Urkunden nicht genannt.

¹⁾ A. a. D. 168. — ²⁾ A. a. D. 261. — ³⁾ v. Raumer, Neumark 16. 82. — ⁴⁾ A. a. D. 16. — ⁵⁾ A. a. D. 16. — ⁶⁾ A. a. D. 80. 110. — ⁷⁾ A. a. D. 82. 110. — ⁸⁾ A. a. D. 86. — ⁹⁾ Ungedr. Urkunden.

Leuenowe, Dorf. Schon 1239 wird ein Johannes Leuenowe genannt ¹⁾. — Jetzt Liebenow.

Rosensfelde, Dorf, ist in Urkunden nicht genannt.

Mühle.

Borryn, Dorf, 1226 genannt ²⁾. — Jetzt Borrin.

Schonenuelt, Dorf, 1226 genannt ³⁾. — Jetzt Klein Schönfeld.

Gardena, Dorf, 1226 genannt ⁴⁾. — Jetzt Garden.

Wietstock, Dorf, 1307 vorhanden. — Jetzt ein Vorwerk.

Elebowe, Dorf, 1222 genannt ⁵⁾. — Jetzt Elebow.

Podegug, Dorf, 1226 genannt ⁶⁾. — Jetzt Podeduch.

Finkenwalde, Dorf.

Dambe, Damb, war 1176 ein Gut, und hatte 1226 einen freien Markt. 1276 erhielt der Ort magdeburgisches Recht und eine Stadtmauer. 1299 wurde der Damm nach Stettin erbaut.

Stettin.

Die Straße ist unstreitig sehr alt, aber ohne allen Zweifel weit weniger gebraucht gewesen, als die vorige. Das ist wohl auch der Grund, warum sie in Urkunden nicht erwähnt wird.

9. Von Frankfurt nach Stargard.

Von Frankfurt bis Neudamm s. Nr. 7.

Nigen Bernow, Bernau, eine Stadt, deren Pfarrer schon 1299 genannt wird ⁷⁾. 1317 wurde sie angewiesen, ihr Recht in Soldin zu holen. Sie gehörte 1328 den von Wedel, 1347 den von Mödernern, 1347 den von Uchtenhagen. Erst im 16. Jahrhunderte ist sie zum Dorfe herabgesunken, das jetzt Verneuchen heißt ⁸⁾.

Wusterwik, Dorf, hieß schon 1337 eben so ⁹⁾, wie jetzt.

¹⁾ Dreger Cod. I. 196. — ²⁾ A. a. D. 120. — ³⁾ A. a. D. 120.
— ⁴⁾ A. a. D. 120. — ⁵⁾ A. a. D. 105. — ⁶⁾ A. a. D. 121.
— ⁷⁾ Schröder Papist. Mecklenb. 851. — ⁸⁾ v. Raumer Neumarkt 29. — ⁹⁾ A. a. D. 87. 108.

Forsthaus und Vorwerk Ruhdamm.

Werbenitz, Dorf, wird 1337 genannt¹⁾, jetzt Werblitz.

Soldin, Stadt, und galt in alten Zeiten als die Hauptstadt des Landes über Oder. Der Ort ist unstreitig alt, wird aber erst 1262 erwähnt, wo die Templer einen Hof in der Stadt, den sie besaßen, dem Markgrafen abtraten. 1270 verlegte Markgraf Otto die Propstei von Zantoch nach Soldin, 1271 wurde die Stadt von Boleslav von Polen verheert. 1281 wurde Soldin oberster Gerichtshof für das Land über Oder, indem alle Städte dieses Landes ihr Recht daselbst suchen sollten. Es waren damals schon Mönche in Soldin, und 1289 ersieht man, daß die Dominikaner ein Kloster daselbst hatten. 1298 stiftete Markgraf Albert ein Collegiatstift zu Soldin, welches bis zur Reformation bestand. 1340 wird eine Münze zu Soldin erwähnt. 1352 bestimmte Markgraf Ludwig, daß alle Kaufleute, die von Landsberg auf Pyritz und nach Pommern zögen, nur durch Soldin ihren Weg nehmen sollten. Dies wurde 1353 dahin erläutert, daß die Wagen, die bisher von Landsberg über Neuenburg nach Pommern zu fahren pflegten, über Soldin gehen mußten. 1355 erlangte Soldin einen Jahrmart vom Markgrafen Ludwig²⁾. 1439 erhielt die Stadt vom deutschen Orden die Zollfreiheit, welche aber 1660 wieder aufgehoben wurde, doch blieb die Stadt im Besitze eines Deichselzolles. Die Stadt hatte dreifache Wälle und Gräben³⁾.

Szolnow, Dorf, wird 1337 genannt⁴⁾. — Jetzt Solten. Der Weg führt daneben vorüber.

Bothenow, Dorf, wird 1337 genannt⁵⁾. — Jetzt Buthenow. Der Weg führt daneben vorüber.

Darskow, Dertschoue, Dorf mit einem Schlosse, welches diese Straße beherrschte. Schon 1321 wird ein Trefsen ante Darskow erwähnt, 1326 und später gehörte Schloß und Dorf den Brederlows. — Jetzt Derkow.

Melentin, Mellentin, Dorf. Schon 1250 war ein

¹⁾ A. a. D. 88. 108. — ²⁾ A. a. D. 26. — ³⁾ Bratrings Miscellen I. 37. 38. — ⁴⁾ v. Raumer Neumark 90. — ⁵⁾ A. a. D.

de Melentin aduocatus des Herzogs von Pommern, 1321 werden drei Männer dieser Familie genannt. Das Dorf wird erst 1337 erwähnt ¹⁾. — Jetzt Mellenthin. Dieser Theil des Weges heißt in der Grenzmatrikel von 1560 der Mellenthinsche Weg.

Pirissa, Pyritz, eine der ältesten Städte Pommerns, und schon in der Reise des Bischofs Otto 1124 ausführlich erwähnt. Sie hatte schon 1140 ein Schloß zur Beherrschung dieser Straße. 1263 erhielt die Stadt das magdeburgische Recht, 1301 erhielt sie den Zoll in der Stadt als Eigenthum, 1303 erhielten alle Pyritzer Bürger Zollfreiheit zu Stargard und Damm für Alles, was sie zum Bedürfniß ihres Hauses kauften. 1320 erhielten sie die Zollfreiheit auf der Peene, Swiene und ganz Pommern, und 1326 das Recht zu münzen. Die Stadt hatte ein fürstliches Schloß, ein Franziskanerkloster und ein Nonnenkloster vor der Stadt ²⁾.

Briesen, Dorf, bleibt seitwärts liegen.

Friedrichsthal, angelegt auf dem abgelassenen Pldnebruch.

Der Berkenbrodische Paß über die Pldne, mit der Pasmühle und dem Krüge. Hier lag in alten Zeiten ein Dorf Broda (Fähre) das 1184 schon genannt wird ³⁾. Der Paß war sehr wichtig, und schon die Fähre zeigt, daß eine Straße vorhanden war, welche bereits Bischof Otto bei seiner Bekehrungsreise 1124 zog. Diese Straße wird 1176 ausdrücklich erwähnt (bei Prylup usque ad quercum secus viam ⁴⁾), ferner 1187 (viam que ducit in Stergard ⁵⁾), viam que ducit Stargard ⁶⁾). Sie ist entschieden nicht von Deutschen angelegt, und zu einer Zeit vorhanden, wo die Obergehenden sämmtlich wendisch waren.

Dambitz, Dorf, war 1184 vorhanden ⁷⁾ — Jetzt Dammitz.

¹⁾ A. a. D. 89. — ²⁾ Dreger Cod. I. 470. v. Cidstädt Urkunden I. 114. — ³⁾ Dreger Cod. I. 35. — ⁴⁾ A. a. D. 20. 30. — ⁵⁾ A. a. D. 42. Vergl. 65. 66. — ⁶⁾ A. a. D. 67. Auch 1242. ibid. 225. — ⁷⁾ A. a. D. I. 35.

Kühow, Dorf; ein Heidenricus de Klutzoune wird 1269 genannt ¹⁾.
Stargard.

10. Von Frankfurt nach Landsberg an der Warthe.

Von Frankfurt bis Küstrin wie No. 8.

Tamprosoue, Dorf, wird 1262 genannt ²⁾. — Jetzt Tamsel.

Klein Cammin, Vorwerk, scheint neu zu sein, denn 1295 gab es nur ein Remin, das jetzige Groß Cammin ³⁾.

Wize, Byk, Dorf, gehörte 1262 dem Tempelorden, 1300 erhielt es Himmelstädt ⁴⁾. — Jetzt Wieze.

Balk, Dorf, ist neu.

Gennyn, Dorf, wird 1300 dem Kloster Himmelstädt gegeben ⁵⁾. — Jetzt Gennin.

Loppowe, Dorf, wird 1300 dem Kloster Himmelstädt geschenkt ⁶⁾. — Jetzt Loppow.

Wepersow, Dorf, 1337 genannt ⁷⁾. — Jetzt Wepersik.
Vor der Verwallung des Warthebruchs trieben die Fischer dieses Dorfes seit langen Zeiten einen sehr einträglichen Handel mit Krebsen nach Hamburg, wohin sie das Schock zu 1 Thaler verkauften, und dadurch viel Geld schafften. Nach der Verwallung hörten die Krebse ganz auf ⁸⁾.

Neu Landsberg.

11. Von Frankfurt nach Posen, über Meseritz.

Frankfurt.

Die Kuhburg, eine Warte mit einer Brücke, die Kuhbrücke genannt, welche den Wagen erst geöffnet werden mußte.

Neuendorff, Dorf, wird 1461 genannt ⁹⁾. — Jetzt Neuendorf.

Neuen Neppin, Stadt, wird 1329 zuerst genannt,

¹⁾ A. a. D. I. 551. — ²⁾ v. Raumer Neumark 16. — ³⁾ A. a. D. 95. — ⁴⁾ A. a. D. 94. 108. — ⁵⁾ A. a. D. — ⁶⁾ A. a. D. — ⁷⁾ A. a. D. — ⁸⁾ Kleine ökonom. Reisen I. 511. — ⁹⁾ Wohlbrück Lebens III. 440.

und hatte vier Gewerke und Gewandschneider. Das Geleite zu Nyen Neppin gehörte 1335 dem Markgrafen ¹⁾. Die Stadt hieß 1375 Neppyn ²⁾. 1403 erhielt sie einen Burgfrieden zum bessern Schutz der Straßen, und 1404 verschrieb Markgraf Jobst dem Bischofe von Lebus 300 Schock Böhmische Groschen, womit er ihn an die Zollgefälle zu Neppen und Koshlow verwies ³⁾.

Von hier scheint nur ein doppelter Weg möglich gewesen zu sein, nämlich von Neppen über:

Tornow, Dorf, wird schon 1329 erwähnt ⁴⁾.

Klauswalder Mühle, hieß damals die Beelitzsche Mühle oder Beelitzmühle. Obgleich sie erst 1473 erwähnt wird, ist sie doch wahrscheinlich so alt als das Dorf.

Klauswalde, Dorf, wird 1335 erwähnt ⁵⁾.

Lubune oder Luben, Dorf, 1286 so genannt, 1400 Lubna oder Luba, 1412 zur Luben. Jetzt Laubow ⁶⁾.

Lybnow, Dorf, 1400 genannt, 1412 Libenaw. Jetzt Lieben ⁷⁾.

Bresin, Dorf, 1286 genannt. Jetzt Bräsen ⁸⁾.

Sulench, 1241 der Name einer Gegend, in welcher 1244 ein Erbgut Sulenche mit einer dabei befindlichen Stadt und mehreren Dörfern lag. 1269 erbaute Markgraf Otto V. hier eine hölzerne Burg, die aber bald wieder zerstört wurde. 1326 hieß die Stadt Szulenzik, und war damals an die Mark gekommen. Die Orbede der Stadt betrug 16 alte Pfund Brandenb. Geldes. Der Ort hatte früher dem Tempelorden gehört, und kam 1350 in den Besitz des Johanniterordens. Als die Markgrafen Ludwig der ältere und Ludwig der Römer dem Johanniterorden die Stadt Zielenzig überwiesen, mußte der Gebietiger des Ordens, Hermann von Werberg, ihnen an demselben Tage im Namen des Ordens eine schriftliche Versicherung ausstellen, daß sie die Straßen zu Neppen und zu Frankfurt, wie sie vor Al-

¹⁾ Gerken Cod. I. 265. — ²⁾ Landbuch 31. 43. — ³⁾ Wohlbrück, Lebus III. 422. — ⁴⁾ A. a. D. 505. — ⁵⁾ A. a. D. 486. — ⁶⁾ A. a. D. 450. — ⁷⁾ A. a. D. 491. — ⁸⁾ A. a. D. 518.

ters her gegangen sind, nicht kränken, sondern sie befrieden und stärken wollen¹⁾. — Das beweiset, daß Zielenzig auf dieser Straße lag.

Schermeißel, Stadt, wird in alten Zeiten nicht erwähnt.

Grochow, Dorf.

Templow, Dorf, 1251 genannt, später Templou, jetzt Tempel²⁾.

Forsthaus und Krug.

Wiedzyrzecz, eine sehr alte Stadt mit einem Schlosse, welche schon 1259 erwähnt wird, und von den Deutschen bereits 1319 Meseritz genannt wurde³⁾. 1329 heißt es castrum Merzreez⁴⁾. Hier kreuzten sich zwei wichtige Straßen, die von Frankfurt nach Posen mit der von Breslau nach Stettin, und dies trug zur Aufnahme des Orts nicht wenig bei, und gab dem Schlosse eine große Bedeutung. Die Stadt hatte eine starke Tuchfabrikation. Sie heißt noch jetzt polnisch Wiedzyrzecz, deutsch Meseritz.

Statt dieses Weges konnte ein anderer eingeschlagen werden, nämlich von Keppen nach:

Bottschow, Dorf, hieß 1329 Bozaw, in den Jahren 1367 und 1375 Bogow und Bogschow, und hatte ein Schloß, welches in einer Fehde der Städte Frankfurt, Drossen und Keppen mit Pege von Lossow und seinen Söhnen von den Städten gegen das Jahr 1402 niedergedrückt, und nicht wieder erbaut wurde⁵⁾.

Pinnow, Dorf, hieß schon 1355 eben so⁶⁾.

Sternberg, Schloß und Städtchen. Ersteres ist wahrscheinlich zwischen 1266 und 1276 angelegt worden, und ist urkundlich 1300 zuerst genannt. Es war das Hauptschloß des gleichnamigen Landes⁷⁾.

Koritten, Dorf, hieß 1300 Chorit, 1409 Korittyn, 1460 Coritten und 1461 Karittin⁸⁾.

¹⁾ Klöden Waldemar IV. 53. — ²⁾ Wohlbrück Lebus III. 513. —

³⁾ Gerken Cod. I. 276. — ⁴⁾ v. Raczyński Cod. maj. Pol. 32.

103. — ⁵⁾ Wohlbrück Lebus III. 475. — ⁶⁾ A. a. D. 499. —

⁷⁾ Wohlbrück Lebus III. 464. — ⁸⁾ A. a. D. 521.

Lagow, Schloß und Städtchen, war schon 1299 unter diesem Namen vorhanden. 1350 erhielt es der Johanniterorden, und errichtete hier eine Commenthurei. An dem Tage, wo der Orden es erhielt, stellte der Gebietiger des Ordens, Hermann von Werberg, im Namen desselben dem Markgrafen und der Stadt Frankfurt die Versicherung aus, daß er die Straßen und die Fahrt der Wagen und Kaufmannschaft durch Keppen nach Frankfurt, wie sie bisher lange gegangen sei, und anderswohin nicht gehen solle, nicht kränken oder hindern, sondern stärken und befrieden will, wie er es vermag, und wollte Jemand mit Wagen und Kaufmannschaft eine andere Straße einschlagen, als über Keppen und Frankfurt, so wollten sie, um das zu verwehren, alle Besten des Ordens dem Markgrafen, deren Erben, und den Bürgern der Stadt Frankfurt gegen Jedermann und zu aller Zeit öffnen, und ihnen mit den Besten beholfen sein, wie sie bestens vermögen ¹⁾. — Daraus ergiebt sich, daß auch Lagow an dieser Straße lag.

Schönow, Dorf, hieß 1350 Schonaw ²⁾.

Seeren, Dorf, hieß 1256 Jarino, 1545 zum Sehren ³⁾.

Pieske, Dorf.

Meseritz, Stadt und Schloß, und hier sich mit der vorigen Straße vereinigend.

Betschen, Stadt, polnisch Pczewo.

Pinne, Stadt, polnisch Pniewy.

Posen, Stadt, polnisch Poznan.

12. Von Frankfurt nach Posen über Crossen.

Frankfurt bis Keppen wie No. 11. Von Keppen nach

Klein Gandern, Dorf, ist neueren Ursprungs.

Gander, Dorf, 1350 vorhanden, 1355 Gandir ³⁾, jetzt Groß Gandern.

¹⁾ Klöben Walbemar IV. 53. — ²⁾ Wohlbrück Lebus III. 550. —

³⁾ H. a. D. 513. — ⁴⁾ Wohlbrück Lebus III. 478.

- Eisen- und Pleiſſhammer, iſt neu.
 Kuttel, Vorwerk.
 Daudach, Kirchdorf.
 Lochuz, Dorf, 1261 zuerſt genannt ¹⁾, jezt Lochwiz.
 Crosno, ein ſehr alter Ort. S. St. I. S. 79. — Jezt
 Croſſen, Stadt.
 Murzig, Dorf.
 Pinno, Vorwerk.
 Krämersborn, Kirchdorf.
 Birck, Vorwerk.
 Steinbach, Dorf.
 Neues Vorwerk.
 Hammer, Dorf.
 Mühle und Heidkrug.
 Palzig, Kirchdorf.
 Eichmühle und Balkmühle.
 Slogſen, Dorf, bleibt ſeitwärts.
 Lochow, Dorf.
 Sand-Vorwerk.
 Vorwerk Niegel.
 Zöllichau, Stadt.
 Krummdorf, Dorf.
 Alt Klemzig, Kirchdorf.
 Keſſelsdorf, Dorf.
 Golzen, Dorf.
 Neu Kramzig, Kirchdorf.
 Bomſt, Stadt.
 Neudorf, Dorf.
 Pierzyn, Dorf.
 Brandorf, Dorf.
 Bentſchen, Stadt und Schloß. 1243 Banſin, 1293
 Banſin, 1319 Bentſin, Haus und Stadt, 1393 Ebaſzyn,
 und damals ein Schloß ²⁾. Liegt ſehr feſt, treibt ſtarke Zuch-
 macherei.

¹⁾ Eſchoppe und Stenzel Urkunden-Sammlung 349. — ²⁾ Gerken
 Cod. I. 276. v. Raczynski Cod. 85. 141.

Holländer.

Boroy, Dorf.

Hammersdorf, Dorf.

Brückzoll, Krug.

Zablona, Kirchdorf.

Zdroy, Dorf.

Grätz, Stadt, polnisch Grodzisko.

Stenszewo, Stadt.

Posen.

Der Weg von Crossen nach Posen ist sehr alt. Schon 1238 gab Herzog Wladislaw von Großpolen, auf Ersuchen des deutschen Ordens nach, daß die Unterthanen und Bürger des Ordens, welche mit schriftlichen Zeugnissen versehen zum Ankauf nöthiger Lebensbedürfnisse in sein Land kommen würden, völlige Zollfreiheit genießen sollten, sofern sie nur ein mäßiges Wegegeld und für Salz, Heringe und Tuch einen bestimmten Abtrag erlegen würden, der auch ferner noch als Zoll erhoben werden sollte. Seitdem war mehrere Jahre der Handelsweg nach Posen und durch Posen über Gnesen, Posen und Banchin nach Guben sehr lebendig und viel besucht, zumal in der Zeit, als die Kriege mit Herzog Suan-tepolc von Pommern den Handel in und durch dies Land gänzlich unterbrachen. Die Städte Preußens erhielten auf diesem Wege grobe und feine Tücher, besonders von brauner, grüner und rother Farbe, Heringe, Salz, Pfeffer, Wein, Leinwand, Wollenwaaren ¹⁾. 1243 schlossen die Herzoge Primeslaus und Boleslaus von Polen mit dem deutschen Ordensmeister einen Handelsvertrag, besonders in Bezug auf die Zölle und Abgaben, welche die Preussischen Kaufleute in Polen zu zahlen hatten. Hiernach waren alle Ritter des deutschen Ordens und ihre Angehörigen, so wie alle mit dem Kreuze bezeichneten Pilgrimme zu Pferde oder zu Fuß, Männer oder Weiber, mit Familien, Wagen, Heerden und Hausrath, insofern sie mit denselben die Lande des deutschen Ordens bewohnen, in Polen frei von allem Zoll, Pedagogium

¹⁾ Voigt, Gesch. Preußens III. 505.

und Schagung, und können frei ein- und ausgehen. Ihre Kaufleute aber, welche Polen des Handels wegen durchziehen, können durch das ganze Land auf dem Wege, der nach Gubin führt, ziehen, und haben nur in Gnesen, in Posen und in Banchin Zoll zu zahlen, der näher bestimmt ist ¹⁾. — Die beiden Herzoge waren die Beherrscher von Groß-Polen, also des westlichen Theils des Landes, ungefähr das jetzige Großherzogthum Posen. Sie konnten daher auch nur für ihr Land den Traktat abschließen. Dies war der Weg, der von dem 1235 erbauten Thorn über Inowracław, Strzelna, Gnesen, Posen, Bentschen und Crossen nach Guben und so nach Deutschland führte. Gubin ist der alte wendische Name von Guben. Zu bemerken ist noch, daß die Strecke des oben angegebenen Weges zwischen Bentschen und Posen nur mit Wahrscheinlichkeit bestimmt ist. Er kann auch über Neu Tomysl und Duk nach Posen gegangen sein. Es muß dies weiteren Ermittlungen überlassen bleiben.

13. Von Frankfurt nach Breslau.

Frankfurt bis Crossen wie Nr. 12.

Es ging aber schon früh eine direkte Straße von Frankfurt nach Crossen, welche als Heerweg benutzt wurde, und 1525 ausdrücklich so genannt wird. Sie durfte aber mit keinen Kaufmannswaaren befahren werden, und nur Reisende ohne solche konnten sie benutzen. Sie nahm folgenden Gang:

Frankfurt.

Kuhburg.

Grüne Tisch, Krug.

Pleisker Brücke bei Brith, jetzt Aurith.

Ezibbinge, Dorf, 1472 genannt ²⁾. — Jetzt Ziebingen.

Drehno, Kirchdorf.

Curtshaw, Kirchdorf.

Birkendorf, Dorf.

Eichberg, Kirchdorf.

¹⁾ v. Raczynski Cod. 24. Dreger Cod. I. 230. — ²⁾ Wohlbrück, Zebus III. 554.

Güntersberg, hieß bis 1202 Osnetnice ¹⁾.

Crossen.

Von Crossen aus nach Schlesien war die Straße insofern keine Zwangsstraße, als nur feststand, daß alle Wagen nach Breslau über Neustadt und Poltwitz gehen mußten. Dazwischen konnte man die Wege nach Belieben wählen ²⁾. Der gewöhnliche Weg war folgender:

Crossen.

Gersdorf, Kirchdorf.

Plau, Kirchdorf.

Grunau, Dorf.

Logau, Kirchdorf.

Lehnaw, Kirchdorf, 1452 genannt. Jetzt Groß Lessen.

Meileiche, Dorf.

Grunenberg, Stadt, hieß schon 1302 so. Jetzt Grüneberg.

Henrichsdorf, wird 1302 genannt ³⁾. Jetzt Klein Heinersdorf.

Günthersdorf, Kirchdorf.

Groß Hänichen, Dorf, bleibt seitwärts.

Fürstenau, Kirchdorf.

Streidelsdorf, Kirchdorf.

Freistadt, Stadt, war 1291 ein Castellansschloß und hieß Caschow, auch Kozuchow ⁴⁾.

Zyrus, Dorf.

Zölling, Kirchdorf.

Nienstad Lynda (nova civitas Lynda), 1336 so genannt, Neunstad 1452, jetzt Neunstädtel, Stadt. Hier war ein Zoll.

Mittkau, Kirchdorf.

Georgendorf, Dorf.

Meschko, Dorf.

¹⁾ Büsching, Leubus. Urkunden, 34. — ²⁾ Zimmermann, Märkische Städteverf. II. 211—214. — ³⁾ Wörbs N. Arch. I. 122. —

⁴⁾ Dlugossus Lib. 13. ad ann 1467. Sommersberg Script. I. 359. 383. Wörbs N. Arch. I. 100.

Bei Klopschen, Kirchdorf, vorbei, welches 1245 Klobucino und 1263 Klobuchyna hieß ¹⁾).

Hainbach, Dorf.

Neusorge, Haus.

Polkewitz, Stadt, hatte, wie es scheint, 1223 einen Starosten. Jetzt Polkwitz.

Friedrichswalde, Kolonie.

Lübenwalde, Krug und Kolonie.

Löbin, Stadt, bestand schon vor 1170, war 1224 ein Castellansschloß ²⁾, so auch 1345. Im Jahre 1295 hatte sie deutsches Stadtrecht. Nach 1348 wurde hier ein neues Schloß erbaut, und 1349 erhielt die Stadt das Recht über die hindurch ziehende große Landstraße ³⁾. — Jetzt ist es die Stadt Lüben. 1324 verlegte Herzog Johann den Zoll von Parchwitz nach Lüben. Es geschah dies, um die Fuhrleute zu veranlassen, über Lüben zu fahren, und der Stadt damit mehr Nahrung zu verschaffen. Die Stadt vereinnahmte den Zoll für sich; deshalb gab er ihr einen Zolltarif, erklärte die Bürger von Lüben in seinem ganzen Lande für zollfrei, und verlieh ihnen auch den Brückenfennig ⁴⁾.

Oßfig, Vorwerk.

Mittel Dittersbach, Kirchdorf.

Ischerei, Vorwerk.

Gugelwitz, Kirchdorf.

Peschwitz, Kirchdorf, schon 1374 genannt ⁵⁾.

Parchwitz, Stadt, wurde 1280 von den Edlen von Parchwitz erbaut, oder in eine Stadt verwandelt, und erhielt Liegnitzisches Stadtrecht; 1374 hatte der Ort einen Burggrafen, und der Stadt Rechte wurden bestätigt. Die Stadt erhielt den Salzmarkt und das Recht, Kaufleute und Fuhrleute zu bestrafen, wenn sie unrechte Straßen und Wege einschlugen, auch durfte sie Krüge anlegen. Als Maas erhielt

¹⁾ Borbs R. Arch. II. 154. 159. — ²⁾ Büsching, Leubus. Urkunden 89. — ³⁾ Zimmermann, Beschreib. von Schesien VIII. 213. —

⁴⁾ Schles. Provinzialbl. Bd. 71. S. 482. — ⁵⁾ Tzschoppe und Stenzel Urk. 599.

sie das Liegnitzer. Der Schoß betrug 20 Mark. Der Zoll wurde 1324 von hier nach Lüben verlegt¹⁾).

Koisk, Kirchdorf.

Maserwitz, Dorf.

Rassaw, Dorf, bis 1414, jetzt das Dorf Rauffe. Im Jahre 1414 gestattete der Bischof von Breslau dem Peter Schiraw, eine neue Stadt und Feste zu Rassaw auszufegen und zu bauen, mit Thürmen, Thoren, Burgbrücken, Thorhäusern, Mauern, Gräben, Wällen, besonders mit einem freien Markttag für In- und Ausländer, Krämerei, die man wäge, allerlei Specerei und Kaufmannschaft, mit einem freien Fleisch- und Brodmarkt in der Woche, mit Ausfegung von Handwerkern und Gewandkammern ic. Demgemäß wurde der Ort von da ab eine Stadt, sank aber später wieder zu einem Dorfe herab, doch hat sich noch manche Spur ehemaliger städtischer Einrichtung erhalten²⁾).

Straßenkrug.

Neuholland, Haus.

Neumarkt, Stadt und Schloß. In alter Zeit war es ein polnisches Dorf, und hieß Szroda; 1214 hatte der Ort schon deutsches Recht, einen Markt, und den Namen Neumarkt. Es scheint ursprünglich Dorf und Stadt neben einander gelegen, und beide deutsches Recht erhalten zu haben. 1235 bekam die Stadt Magdeburgisches Recht; 1283 wurden Bestimmungen erlassen, wie viel ihre Bürger auf den Jahrmärkten im Breslauer Lande „vom Tuch und Pferden“ Zoll zu geben hätten, zweien Artikeln, mit welchen die Stadt vorzugsweise gehandelt haben muß. 1392 erhielt Neumarkt das Meilenrecht, das heißt das Recht, daß Niemand innerhalb der nächsten Meile um die Stadt irgend etwas treiben durfte, was zur städtischen Nahrung gehörte. 1327 gab es noch eine Burggrafschaft Neumarkt mit einem Schlosse daselbst³⁾).

Kammendorf, Dorf.

Borne, Kirchdorf.

¹⁾ A. a. D. 597. — ²⁾ A. a. D. 254. — ³⁾ Tzschoppe und Stenzel Urk. 73. 514. v. Sommersberg Script. I. 332.

Haybau, Dorf.

Frobelwitz, Dorf.

Saara, Dorf.

Lesnitz, Dorf, 1201 vorhanden, und schon damals ging die Straße von Breslau nach Liegnitz, welche von hier an mit gegenwärtiger zusammen fällt, hier hindurch. Herzog Boleslav I. hatte das Gelübde gethan, der Ort, wo er sterben würde, sollte dem Kloster Leubus gehören. Er starb zu Lesnitz, allein sein Sohn Heinrich I. konnte das Dorf wegen seiner häufigen Reisen von Breslau nach Liegnitz nicht entbehren, und gab dem Kloster dafür das Dorf Schönfeld bei Strehlen. 1226 heißt der Ort Lesnys, der Herzog hatte daselbst eine Curia, welche 1271 noch vorhanden war. 1261 hatte Lesnitz einen Vogt und deutsches Recht, war also ohne Zweifel eine Stadt. Um 1360 gab es 9½ Mark als Schoss, und gehörte zu den Städten des Fürstenthums Breslau ¹⁾. Jetzt das Kirchdorf Lissa.

Breslau.

14. Von Frankfurt nach Prag.

Frankfurt.

Cessonowo, Tschekenouw, Tscheknow, Tzezenow, war schon 1230 ein Pfarrdorf. Jetzt Tschekschnow.

Hospital-Mühle.

Losow, Dorf, wird 1328 zuerst genannt. Die Familie der von Losow schon 1305 ²⁾. Heißt jetzt noch so.

Finkenheerd, Schleuse.

Krebsjauche, Dorf, wird 1406 genannt ³⁾. — Jetzt Krebsjauche.

Eittindorf, Dorf, wird 1406 genannt ⁴⁾. — Jetzt Groß Zittendorf.

Vogelssang, Dorf, wird 1370 genannt ⁵⁾. — Jetzt Vogelgesang.

¹⁾ Stenzel a. a. D. 118. 286. 289. 384. 126. 190. — ²⁾ Wohlbrück, Lebus III. 247. — ³⁾ Worbs Inventar. dipl. 215. —

⁴⁾ A. a. D. — ⁵⁾ Wilkii Ticemann c. d. 238.

Vorstenberch, Forstenberg, Forstemberg, Stadt, jetzt Fürstenberg. S. oben St. I. S. 82.

Schrabische Mühle.

Lawitz, Laubitz, Lawicz, Dorf, wurde 1230 dem Kloster Neuzelle geschenkt¹⁾. — Jetzt Lawitz. Bleibt seitwärts.

Nienzelle, eine wahrscheinlich 1230 gestiftete Cisterzienser-Abtei, mit einem Dorfe. — Jetzt Neuzelle.

Stauen, wurde 1230 dem Kloster Neuzelle geschenkt²⁾. — Jetzt Schlaben.

Bresinchen, Dorf.

Bresin, Brezen, war schon 1335 ein Pfarrdorf³⁾, dessen Pfarrer auch 1347 und 1393 genannt wird⁴⁾. — Jetzt Groß Bresen.

Brunewald, Dorf.

Kupferhammer.

Klostermühle.

Gubin, eine sehr alte Stadt an der Neiße. Im Jahre 1158 kam Kaiser Friedrich I. Barbarossa auf seinem Feldzuge gegen die Polen, wo er den Weg durch die Lausitz nahm, nach Guben, hielt sich hier drei Tage auf, und stiftete wahrscheinlich das Jungfrauenkloster, welches Markgraf Dietrich ausführte, der von 1156 bis 1158 regierte⁵⁾. Schon früh zeigt sich hier ein lebhafter Verkehr. 1211 erteilt Herzog Heinrich I. von Schlesien den Mönchen des Klosters Lebus die Erlaubniß, mit zwei Schiffen nach Pommern, Lebus oder Guben zu fahren, um Salz und Heringe daselbst zu holen⁶⁾. Somit mußte in Guben wie in Lebus von beiden Artikeln eine Niederlage vorhanden sein, denn sonst hätten die Mönche unter allen Umständen nach Pommern fahren müssen. Beide Artikel konnten aber nur von der Mündung der Oder kommen, wie es Jahrhunderte lang geschehen ist. Es ergibt sich

¹⁾ A. a. D. 217. 240. 243. — ²⁾ A. a. D. 184. — ³⁾ Destinata liter. I. 889. — ⁴⁾ Wilkii Ticemann. c. d. 233. Destinata liter. II. 79. — ⁵⁾ v. Ledebur Archiv IV. 137. — ⁶⁾ Büsschings Lebusische Urkunden I. 43. Verbs Inv. diplom. 63.

daraus, daß Guben schon damals mit den Pommerſchen Seeſtädten, wenigſtens mit Stettin, in Handelsverbindungen geſtanden haben muß, denn nur über dieſe Stadt konnten beide Artikel kommen. — Im J. 1235 hatte Guben ſchon eine Vorſtadt. Markgraf Heinrich ertheilte allen Bewohnern von Guben, Armen und Reichern, folgende Berechtigungen: Wer von ihnen zu Markte zieht, oder in andern Handelsgeschäften mit Wagen in ſein Land (Lausitz und Meißen) kommt, ſoll von jedem Pferde zum Geleite 3 Loth ($\frac{3}{16}$ Mark Silbers) geben, doch müſſen ſie eidlich betheuern, daß ſie keine fremde (ihnen nicht ſelber gehörende) Sachen führen. Wer aber ſchuldig befunden wird, dem ſoll nicht bloß die ganze Ladung ſeines Wagens, ſondern ſein ganzes Vermögen, das er in der Mark Lausitz beſitzt, genommen werden. Den Platz, auf welchem die Salzwagen gewöhnlich ſtehen, erhält die Stadt als Eigenthum mit den dort fallenden Einkünften. Die Einwohner ſollen ſich unverbrüchlich nach dem Magdeburgiſchen Rechte richten ¹⁾.

Somit war Guben eine deutſche Stadt geworden, und die Niederlage von Salz wurde ihr Eigenthum. 1238 und 1243 ſchloſſen die Herzöge Primislaus und Boleslaus von Polen mit dem deutſchen Ordensmeiſter einen Handelsvertrag, in welchem feſtgeſetzt wurde, daß der Handelsweg aus Preußen excluſiv die Straße über Inowraclaw, Gneſen, Poſen und Dentschen nach Guben ſein ſollte ²⁾. Dieſer Weg war ſehr lebendig und viel beſucht, zumal in der Zeit, als die Kriege mit Herzog Suantepole von Pommern den Handel in und durch dieſes Land gänzlich unterbrachen. Die Städte Preußens erhielten auf dieſem Wege grobe und feine Tücher, beſonders von brauner, grüner und rother Farbe, Heringe, Salz, Pfeffer, Wein, Leinwand, Wollenwaaren ³⁾. Wir ſehen hieraus, daß Guben bereits 1238 an der großen Handelsſtraße von Deutschland nach Polen und Preußen lag, und einen ihrer wichtigſten Punkte bildete. Die Straße zog

¹⁾ Wilkii Picemannus c. d. 21. — ²⁾ Dreger Cod. I. 230. v. Raczynski Cod. 24. — ³⁾ Bogt Geſch. Preußens III. 505.

von hier nach Crossen, damals dem wichtigsten Oberpasse, bis späterhin Frankfurt sich diesen Uebergang und die Straße nach Polen und Preußen zu gewinnen wußte, und sich damit eines großen Theils des Handels und der früheren Bedeutsamkeit von Guben bemächtigte, wie es sich den Handel von Lebus in noch höherem Maaße angeeignet hatte. Die Straße von Erfurt über Naumburg nach Leipzig, von Nürnberg über Hof nach Leipzig, über die Elbe nach Luckau, Lübben, Lieberose, Guben, Crossen, Posen u. ist uralt, und von Kriegsschaaren sehr oft betreten worden.

1283 bestimmte Heinrich, Markgraf von Meissen und der Ostmark, daß die Bürger von Sommerfeld von allem, was sie in Guben kaufen würden, zollfrei sein sollten, nicht aber von dem, was sie daselbst verkauften. Auch erhielt Sommerfeld Gubensches Recht¹⁾. Es ergibt sich daraus, daß der Zoll dem Markgrafen gehörte. Drei Jahre später befahl derselbe Markgraf dem Vogte der Lausitz, die Bürger von Guben in ihren neuen Gewohnheiten und Rechten nicht zu belästigen, und Sorge zu tragen, daß sie in ihren Freiheiten, die sie in der Nichtzahlung des Zolles in Fürstenberg und anderswo bei der Viehweide und im Holzschlagen haben, nicht gehindert, sondern ihnen in diesen Dingen alle Rechte, die sie von Alters her, und von seinen Vorfahren haben, erhalten werden²⁾. Sonach war Guben unstreitig an mehreren Orten zollfrei. Welche Rechte die Stadt im Zolle zu Fürstenberg besaß, ergibt sich aus der Urkunde von 1282: Wenn die Bürger von Guben mit eigenen Schiffen auf der Oder fahren, sollen sie von ihrem Gute in Fürstenberg keinen Zoll geben, fahren sie mit fremden Schiffen, den halben³⁾. Das ist die Zollfreiheit, welche 1286 bestätigt wurde, und es ergibt sich daraus, daß Guben im J. 1286 noch die Oder besaß, und eigene Oderschiffe besaß. Bis dahin also hatte Frankfurt sein Niederlagsrecht noch nicht in so weit geltend

¹⁾ Worbs Inventar. 91. — ²⁾ Wilkii Ticemannus c. d. 51. Neumann Geschichte d. Niederlaus. Landvögte I. 51. — ³⁾ Worbs Invent. 178.

gemacht, um Guben jede Oberschiffahrt zu verbieten, wie es späterhin geschah, wo Guben nur seinen selbstgewonnenen Wein zu Wasser nach Frankfurt bringen durfte, sonst nichts, und eben so wenig zu Wasser irgend etwas zurück führen konnte. Für die Geschichte der Handelspräntionen Frankfurts ist jene Angabe von Wichtigkeit.

Kurze Zeit nach jenen Bestätigungen erteilt derselbe Markgraf den Bürgern von Guben folgende Vorrechte, welche dem größeren Theile nach nicht als neu erhaltene zu betrachten sind. Wir erwähnen nur die hierher gehörigen: Alle Wirthshäuser, Malzhäuser, und alle Häuser, in welchen man Gewand oder Schuhe, oder andere käufliche Dinge verkauft, sollen binnen einer Meile von der Stadt abgethan sein. (Es war dies das sogenannte Meilenrecht). Von dem Hofe, in den die Salzwagen zu ziehen pflegen, nimmt die Stadt die Nutzung. (Nämlich die Niederlagsgebühren, welches Recht die Stadt schon besaß.) Das Recht, das die Magdeburger haben, sollen die Bewohner der Stadt Guben auch haben. (Auch dieses Recht war ihnen schon früher verliehen). Es darf in Guben eine Niederlage von Salz und Heringen sein. (Auch diese bestand ohne Zweifel daselbst schon lange, wie die älteste Urkunde schließen läßt). Wenn die Einwohner der Stadt die Viehweide lieber zu Weingärten oder Hopfengärten anlegen wollen, soll es ihnen freistehen. (Dies durfte nicht ohne landesherrliche Bewilligung geschehen. Dieser Meliorationsvorschlag aber zeigt, daß der Weinbau damals mehr abgeworfen haben muß, als die Viehzucht). Die Bürger dürfen ein Rathhaus bauen, und den Nutzen davon zum Besten und zur Besserung der Stadt verwenden. (Die Stadt war schon über 50 Jahre eine deutsche Stadt, und hatte noch kein Rathhaus. Somit beweiset das Fehlen desselben nicht, daß eine Stadt, so lange dasselbe fehlt, kein deutsches Stadtrecht gehabt habe). Zur Zeit des Jahrmarkts, der am St. Mathiastage anfängt, und 8 Tage dauert, sollen die Käufer ohne Abgaben zu demselben ziehen, doch sind die Salzkäufer ausgenommen. — Die 3 Mark Silbers, die sie mit 12 Mark in dem markgräflichen Zolle erworben haben,

mögen sie einem Armbrustmacher geben, der bei ihnen wohnen will. Sollte der Zöllner in der Zahlung säumig sein, so mögen die Bürger in Guben sie ungehindert erheben. Wenn die Bürger von Guben mit eigenen Schiffen auf der Oder fahren, sollen sie von ihrem Gute in Fürstenberg keinen Zoll geben, fahren sie mit fremden Schiffen, so geben sie den halben Zoll. Das Dorf Kolm, das die Bürger von Guben um 20 Mark gewöhnlichen Silbers erkaufte, sollen sie als ein rechtes Lehn ewiglich besitzen¹⁾. Dies wurde 1301 und 1367 bestätigt. Die meisten dieser Bestimmungen waren schon alt. Von besonderer Wichtigkeit ist die Angabe, daß Gubener Bürger damals die Oder sowohl mit eigenen als fremden Schiffen befahren durften. Es hat daher die Stadt ohne Zweifel Salz und Heringe von den pommerischen Seestädten mittelst Schiffen geholt, und dafür ihren Wein und ihr Tuche dahin geführt. Daraus erklärt sich ihr Verhältniß zur Hanse, denn Guben war Hansestadt.

Späterhin, als Frankfurt mächtiger wurde, durfte es Frankfurt nicht vorbei schiffen und nur dorthin seinen Wein und seine Tuche bringen. Es verlor seine alten Rechte, wurde aber zur Entschädigung von dem Abhalten der Niederlage in Frankfurt frei gesprochen.

Im J. 1311 erhielt die Stadt vom Markgrafen Waldemar die Erlaubniß, sich mit einer Mauer umgeben zu dürfen²⁾. Bis dahin hatte sie wahrscheinlich Graben, Wall und Plankenzaun, wie viele der im Wendenlande gelegenen alten Städte. Zugleich gestattete er ihr, während dieser Zeit in Bezug auf die Münze die Pfennige jedes Jahr einmal verändern zu können, wenn nur diejenigen, welche mit Zinsen auf die Münze dieser Stadt gewiesen sind, bei Erhebung derselben nichts verlieren.

Der Zoll der Stadt war noch immer landesherrlich, wie sich daraus ergibt, daß 1316 Markgraf Johann von Brandenburg und der Lausitz und seine Mutter Anna, Herzogin

¹⁾ Wilkii Ticemann. c. d. 151. Horn in Vita Henrici illustr. 154. Worbs Invent. 177. — ²⁾ Wille a. a. D. 212.

von Breslau dem Zöllner zu Guben ernstlich befohlen, daß er den Zoll mit den Bürgern zu Guben nicht anders halten solle, als es von Alters her üblich sei, widrigenfalls er bestraft werden würde ¹⁾. 1319 bestätigte Herzog Rudolf von Sachsen den Bürgern in Guben alle ihre alten Rechte, die Münze, die Zollfreiheit, daß die Juden in ihrer Stadt zu der Stadt Recht, wie andere Bürger sitzen sollen, ic. ²⁾

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wollte die Stadt Frankfurt die Freiheit der Bürger zu Guben und Sommerfeld von der Niederlage zu Frankfurt nicht mehr anerkennen, zwang sie, die Niederlage zu halten, und die Niederlagsgelühren zu bezahlen. Beide Städte beschwerten sich, und es wurde unter Vermittelung des Markgrafen Ludwigs des Römers und des Markgrafen Friedrichs von Meissen 1359 mit den Rathmannen der Städte Frankfurt, Guben und Sommerfeld zu Jüterbock ein Vergleich geschlossen, der das Recht unentschieden ließ, aber festsetzte, daß die Bürger von Frankfurt denen von Guben und Sommerfeld dasjenige Geld, was sie ihnen wegen der Niederlage abgedrungen haben, wieder erstatten, und sie hinfort der Niederlage wegen nicht hindern sollten. Kommt die Mark Lausitz, wieder an den Markgrafen Ludwig, so will er die Bürger der drei Städte vor sich bescheiden, und sie bei ihren Rechten erhalten, und der jetzige Entscheid soll denselben nicht nachtheilig sein ³⁾.

1416 entschied Hans von Polenz, Vogt der Lausitz einen Streit zwischen den Rathmannen zu Guben, und Heinrich von Rosenberg zu Schiedow gefessen, nach welchem die Rathmanne mit allen den Ihrigen frei schiffen, und während dessen auf den Ufern frei Holz hauen können zu ihrer Nothdurft ⁴⁾. — Diese Schifffahrt betraf einzig und allein den Holztransport auf der Neiße, denn schon sehr früh besaß die Stadt das Privilegium, daß ihre Bürger im Holzhauen und in der Viehweide binnen einer Meile um die Stadt von

¹⁾ A. a. D. 216. — ²⁾ A. a. D. 224. — ³⁾ Destinata literaria 1072. Worbs Invent. 170. — ⁴⁾ Destinata literar. 915. Worbs Invent. 226.

Niemanden gehindert werden sollten ¹⁾). Der Bezirk des Schlosses Schiedlow aber begrenzte diesen Raum.

Aus allen dem ergibt sich, daß Guben in jener Zeit eine sehr ansehnliche Handelsstadt war. Wirklich besitzen wir über den Handel Magdeburgs weniger urkundliche Nachrichten, als über den von Guben. Es gab hier sehr viel Tuchmacher, und dies Gewerbe war sehr blühend. Auch der Weinbau war sehr bedeutend, und der Wein wurde weit verfahren.

Wir verfolgen nun die Straße weiter:

Schmachtenhagen, Dorf.

Krug und Schäferei Tschernowitz.

Stargardt, Dorf, 1393 Kirchdorf, und schon 1346 ²⁾). (Stargard).

Wassermühle von Amtitz.

Starzeddel, Dorf, 1393 Storzedil, und schon 1346 Kirchdorf ²⁾).

Ossig, Dorf.

Räschen, Dorf.

Vorstadt Schönfeld. Dieser Sommerfeldsche Weg wird in einer Urkunde von 1388 erwähnt ²⁾).

Sommerfeld, Stadt.

Die Stadt hat schon früh Verkehr gehabt. 1283 ertheilte Heinrich, Markgraf von Meissen ihr unter mehreren anderen Berechtigungen auch die folgenden: Die Bürger von Sommerfeld können zwei Wagen, jeden mit 4 Pferden bespannt zu allen Jahrmärkten seiner Lande senden, und was sie auf denselben an gekauften Tüchern wegführen, davon sollen sie keinen Zoll, sondern nur von jedem Pferde 3 lotones Silber geben. Von solchen Waaren, welche sie auf bezagten Wagen zu den Jahrmärkten führen, welcher Art sie auch seien, sollen sie keinen Zoll geben. — Von 6 Wagen, welche sie nach Salz senden, sollen sie von dem, was sie auf denselben führen, um Salz dafür zu kaufen, weder auf der Hin- noch Rückreise auf der öffentlichen und gera:

¹⁾ Worbs Invent. 177. — ²⁾ Destinata literar. II. 79. Worbs Invent. 203. 151. — ³⁾ A. a. D. — ⁴⁾ v. Ledebur Archiv IV. 141.

den StraÙe keinen Zoll geben, noch auch in Luckau irgend etwas für Hochzeiten abliefern. — Wenn sie im Niederlande eingeführt oder andere Waaren für sich kaufen, und sie nicht zu Markte bringen, so brauchen sie davon in Guben keinen Zoll zu erlegen. — Jeder Bürger kann seines Handwerks genießen, so gut er es vermag, ausgenommen die Wollenwebber, welche kein Gewand schneiden dürfen. — Sie sollen alle Rechte haben, mit denen die Bürger von Guben begabt sind ¹⁾).

Demgemäß wurden die Bürger von Sommerfeld zur Brandenburgischen Zeit auch frei von der Niederlage in Frankfurt, was ihnen jedoch von Frankfurt später streitig gemacht, aber 1359 zu ihren Gunsten entschieden wurde. 1343 bestätigte Markgraf Ludwig von Brandenburg allen Einwohnern von Sommerfeld die Befreiung vom Zolle durch sein ganzes Gebiet, welche sie schon bei seinen Vorfahren den Markgrafen von Brandenburg genossen hatten, und verbietet allen Zöllnern durch die ganze Mark, ihnen Zoll abzufordern ²⁾).

Vorstadt Hinkau, hieß 1375 zu der Hinkau ³⁾).

Borwerk.

Smiebinchen, Dorf.

Drehne, Dorf.

Ezsheeren, Dorf.

Schäferei.

Bei Zilmsdorf vorbei, 1478 Ezilmersdorf, 1377 Ezelmersdorf ⁴⁾).

Helmsdorf, Dorf.

Triebel, Stadt, ehemals Tribel, unstreitig eine alte Stadt, doch fehlen urkundliche Nachrichten vor 1329.

Zibelle, schon 1346 Kirchdorf und Ezebelle genannt, 1478 Ezebelle, und Zebelle ⁵⁾).

Schönborn, Dorf.

¹⁾ Worbs Inventar. 91. — ²⁾ A. a. D. 148. — ³⁾ Worbs Invent. 192. — ⁴⁾ Worbs Archiv f. d. Gesch. Schlesiens u. d. Lausiz I. 330. Neumann Gesch. d. Nied. L. Landvögte 162. — ⁵⁾ Worbs Invent. 150. Archiv 330.

Merzdorf, Dorf.

Neudörfel, Dorf.

Priebus, Stadt, in alten Zeiten Prebus, besaß den Salzmarkt bis 1406 ¹⁾).

Vor Buchwalde, Dorf, vorbei.

Dobers, Dorf.

Steinbach, Dorf.

Vor Lodenau, Dorf, vorbei.

Noes, Dorf.

Rothenburg, Stadt, hieß 1355 eben so ²⁾).

Nieder Neuendorf, Dorf.

Feldhäuser.

Nieder Zodel, Dorf, 1397 Czodel ³⁾).

Ober Zodel, Dorf.

Ober Neuendorf, Dorf, 1419 Newindorfe ⁴⁾).

Nieder Ludwigsdorf, Dorf, 1401 und 1413 Ludwigstorff ⁵⁾).

Ober Ludwigsdorf, Dorf.

Goerlig, Stadt.

Der Ursprung der Stadt ist unbekannt. Der Sage nach hat hier in den frühesten Zeiten eine Burg Drebnow auf der Höhe gelegen, am Fuße derselben das Dorf Tachow. Als diese abbrannten, und wieder erbaut wurden, nannte man den Ort Tsgoreliz (Brandstätte), woraus die Deutschen Görlitz gemacht haben sollen. Schon im Jahre 1071 wird die villa Goreliz urkundlich genannt ⁶⁾. Um das Jahr 1131 wurde von Sobieslaw, Herzog von Böhmen, die Burg neu aufgebaut, und der Ort zu einem Marktorde erhoben, mit Thoren und Mauern versehen, und so zur Stadt gemacht. Die Markgrafen Otto und Johann erweiterten den Ort 1255, und erbauten ein neues Schloß. 1306 erhielt Görlitz den freien Salzmarkt ⁷⁾. Den Durchgangszoll erhielten die vier

¹⁾ Worbs Archiv I. 326. — ²⁾ Worbs Inventar. 167. — ³⁾ Oberlausf. Urkunden Verz. I. Nr. 715. — ⁴⁾ N. a. D. No. 1014. — ⁵⁾ N. a. D. No. 766. 893. — ⁶⁾ Kreisig Beiträge I. 4. Albini Meißn. Chron. 435. — ⁷⁾ Hoffmann Script. rer. Lusat. L. V. 279. —

Brüder Münzmeister daselbst 1315 von dem Markgrafen für 90 Mark Silbers ¹⁾. 1301 entschied Markgraf Herrmann von Brandenburg den Streit der Wollenweber in Görlitz über den Tuchauschnitt dahin, daß nur von denen, welche im Kaufhause säßen, Tuch ausgeschnitten werden solle. Dies bestätigte König Johann 1330 ²⁾. — 1301 gestattete Herrmann den Görlitzern, Krambuden zu erbauen, und sie an Krämer gegen jährlichen Zins zu vermieten ³⁾. Den Marktzoll hatte Heinrich vom Dorfe von der Stadt gekauft und er befreiete 1298 in seinem Testamente alle diejenigen, welche Leinwand, Leder, Kleider, Betten, Schwerter, Eisen, Fässer, Siebe und andere Gefäße, Pech, Eier, Lauch, Zwiebeln und andere Gemüse, Erbsen, Mohn, Hirse und andere Speisewaaren, außer Heringen und Fischen, zum Verkaufe auf den Markt bringen würden ⁴⁾. 1303 erhielt Görlitz das Magdeburgische Recht bestätigt, und 1308 schloß die Stadt einen Vertrag wegen der Münze ⁵⁾. 1329 befreiete König Johann die Bürger von Görlitz in allen Landen von Zoll und Wegegeld ⁶⁾. 1339 bestimmte König Johann, und 1356 Kaiser Karl IV., daß alle Kaufleute die mit Waid handeln, welche die beiden Weichbilder und Kreise Bausen und Görlitz betreffen, ihren Waid nirgend anders, denn nach Görlitz führen, allda abladen, verkaufen und verhandeln, auch der Stadt geben sollen, was recht ist ⁷⁾. Damit hatte die Stadt die Waid-Niederlage erhalten.

Bei Ober Holtendorf vorbei.

Markersdorf, Dorf.

Ober Reichenbach, Dorf.

Reichenbach, Stadt. Die Wollenweber erhielten 1356 ein Statut ⁸⁾. Sie hieß Kychinbach, 1380 Reichenbach.

Bei Nieder Reichenbach vorbei.

¹⁾ Gerken Cod. VIII. 641. Leyseri via regia 18. — ²⁾ Wilkii Ticemannus c. d. 136. — ³⁾ A. a. D. — ⁴⁾ Tschoppe und Stenzel Urkunden. 434. f. — ⁵⁾ A. a. D. 446. 481. — ⁶⁾ Böhm. Regesten S. 193. No. 118. — ⁷⁾ Leyseri via regia 21. Neues Lausitzisches Magazin VIII. 485. n. — ⁸⁾ Tschoppe und Stenzel Urk. 572.

Wassmühle.

Krug.

Mühle.

Bergkrug.

Kirbisdorf, Dorf.

Lbbau, Stadt. Sie soll schon 706 erbaut sein. 1268

hie sie Lubawe ¹⁾, 1348 Lubaw ²⁾.

Ebersdorf, Dorf, hie 1317 Eversdorff ³⁾.

Ober Ottenhayn, Dorf, im Jahre 1317 Ottenhayn ⁴⁾.

Bleibt seitwrts.

Zickmantel, Dorf.

Strahwalde, Dorf, hie 1317 Strabenwaldt ⁵⁾.

Herrnhut, Flecken, ist neu.

Eulddrfel, Dorf.

Markt Hennersdorf, Dorf, hie 1365 Dorf Heinrichsdorf ⁶⁾.

Bei Ober Seyfersdorf vorbei. 1234 Syffridsdorf ⁷⁾.

Zittau, Stadt.

¹⁾ Gerken Cod. I. 202. — ²⁾ Ejschoppe und Stenzel Urk. 539. —

³⁾ Oberl. Urk. Bez. I. S. 25. — ⁴⁾ A. a. D. — ⁵⁾ A. a. D. —

⁶⁾ Carpzow Fast. Zittav. 309. 310. — ⁷⁾ Carpzow Ehrentempel I. 341.